

# WAS HALTEN FRAUEN AUS?

Zur Lebenssituation und Gesundheit von Frauen



## EDITORIAL

„Gesundheit“ ist ein Thema, das, sofern der rekreative Aspekt im Vordergrund steht, traditionellerweise dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wird. Die zweisemestrigere Vortragsreihe „Was halten Frauen aus?“ im IWK wollte den weiten Begriffshof des Wortes „Gesundheit“ bzw. der Definition der Weltgesundheitsorganisation frauenspezifisch beleuchten.

Frauen als traditionelle „faktische Gesundheitsexpertinnen“ sollten als Kommentatorinnen auf der Metaebene Aussagen über Wahrnehmungen aus ihren Fachbereichen treffen, angefangen von sozialpolitischen und rechtlichen Vorgaben über ausformulierte therapeutische und gesundheitspolitische Ziele und Verhältnisse bis zum institutionellen Umgang miteinander und mit Frauen, der bekanntermaßen Auswirkungen auf die Gesundheit zeigt.

Das Autorinnenteam hofft, damit seinen Beitrag zum euphemistischen Slogan der WHO „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ geleistet zu haben.

## INHALT:

<i>Helga Hieden-Sommer</i> MEHR PRIVAT, WENIGER STAAT – ZU LASTEN VON FRAUEN? .....	1
<i>Elsbeth Huber</i> UNTERSCHIEDLICHE BELASTUNGS- GRENZWERTE AM ARBEITSPLATZ FÜR FRAUEN IM GEBÄRFÄHIGEN ALTER UND MÄNNER. SCHUTZ ODER DISKRIMINIERUNG? .....	6
<i>Reante Brosch</i> SUCHT ALS WEIBLICHES LEBENSSTHEMA .....	12
<i>Rotraud A. Perner</i> VON DER KUNST, FRAUEN VERRÜCKT ZU MACHEN .....	16
<i>Ulrike Windischhofer</i> FRAUEN IN DER KRANKENVERSICHERUNG – ASPEKTE .....	21
<i>Barbara Wintersberger</i> „EHRENAMTLICHE“ PFLEGE – DAS FELD DER EHRE FÜR DIE FRAUEN? .....	24
<i>Ursula Achtsnit</i> KRANKHEIT, BÜROKRATIE UND FRAUEN .....	29
DIE AUTORINNEN .....	III

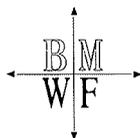
Linie des Blattes: Verständigung der Öffentlichkeit über die Arbeit des Instituts für Wissenschaft und Kunst sowie Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeiten, die damit im Zusammenhang stehen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Institut für Wissenschaft und Kunst. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Helga Kaschl. Alle 1090 Wien, Berggasse 17/1, Tel. 0 222/34 43 42. Satz: Büro Hannes Riedinger, 3423 St. Andrä-Wördern, Schloßg. 7, Tel. 0 663/800 314, Tel. + Fax + Modem: 0 22 42/38 414. Druck: Glanz & Hofbauer Ges.m.b.H., 1200 Wien, Treustraße 5, Tel. 0 222/330 73 67.

Fotonachweis:

Herstellung von Weißblech in einer Manufaktur (Arbeiterinnen beim Polieren der Segmente).  
Kupferstich von Bénard nach Goussier, aus der Enzyklopädie von Denis Diderot, 1771.

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST, 47. JG. 1992 / NR. 4, öS 50,-



HELGA HIEDEN-SOMMER

## MEHR PRIVAT, WENIGER STAAT – ZU LASTEN VON FRAUEN?

### ZUR NEUORGANISATION UND FESTIGUNG DER ARBEITSTEILUNG ZWISCHEN WIRTSCHAFT/SOZIALSTAAT UND FRAUEN DURCH FAMILIEN- UND SOZIALPOLITIK

Hinter dem Schlagwort „Mehr privat, weniger Staat“ verbergen sich nicht nur Vorstellungen, die sich auf die Privatisierung von verstaatlichten Wirtschaftsbetrieben richten, sondern auch Bestrebungen, sozialstaatliche Einrichtungen und soziale Dienstleistungen zu privatisieren, d. h. Betreuungsaufgaben verstärkt in die „Familie“ zu verlagern. Beispiele sind der Ruf nach Privatisierung der Krankenhäuser, die Forderung nach verstärkter Privatvorsorge für das Alter und gleichzeitigem Abbau der gesetzlichen Pensionsversicherung auf eine Mindestsicherung oder der Wunsch (von Körperbehinderten) nach einer Pflegevorsorge in Form eines Pflegegeldes und gleichzeitigem Abschaffen der Pflegeheime.<sup>1</sup> Begründet werden solche Forderungen häufig mit der Zielsetzung, die Pflegebedürftigen sollten ihr Leben in der Geborgenheit des Privatbereiches, in der „Familie“ autonom gestalten können.

Besonders deutlich zeigen sich die Interessen und Denkmuster, die hinter der Rede von „Mehr privat, weniger Staat“ stehen, an den seitens der Vertreter und Vertreterinnen der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung als Interessenvertretung der Wirtschaft besonders heftig abgelehnten sozialpolitischen Forderungen des sogenannten Gleichbehandlungspaketes, das die Frauenpolitikerinnen als Ausgleich für die Einführung des gleichen Pensionsalters für Frauen fordern. Die Ausweitung der Pflegefreistellung auf zwei Wochen wird mit der Begründung des Mißbrauches abgelehnt; die Wirtschaft, die immer für „flexible“ Teilzeitarbeit eintrat, ist nicht bereit, dem Rechtsanspruch auf sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Teilzeiterwerbsarbeit für Eltern kleiner Kinder zuzustimmen – offensichtlich sind mit flexibler Teilzeitarbeit vor allem prekäre Erwerbsarbeitsverhältnisse ohne arbeits- und sozialrechtliche Absicherung gemeint, etwa Erwerbsarbeit unter der Geringfügigkeitsgrenze oder Werkverträge.

Pflegevorsorge darf nicht zu Lasten der Unternehmen gehen, heißt es immer wieder; ein Arbeitgeberbeitrag für sozialpolitische Maßnahmen, die in „keinerlei Verbindung zum betrieblichen Geschehen liegen“, komme für die Industrie nicht in Frage. Im Zusammenhang mit der Forderung, die Pflegefreistellung auf zwei Wochen zu verlängern, heißt es z. B. seitens der Bundeswirtschaftskammer: „Schon heute werden sich manche über die zusätzliche Urlaubswoche auf Kosten der Arbeitgeber freuen“.<sup>2</sup>

Hört frau genau zu, verrät bereits die Sprache, daß nach herrschender Auffassung (der Wirtschaft,

der Wirtschaftswissenschaften) die *Betreuung* von Kindern und Kranken *nicht gesellschaftlich notwendige Arbeit* ist, sondern Urlaub bzw. Freizeit. Der Ausdruck Karenzurlaub, verbunden mit der Bestimmung, daß eine karenzurlaubende Mutter den Anspruch auf Karenzgeld für die Zeit eines tatsächlichenurlaubes während der Karenzzeit verliert, ist ein Beispiel.<sup>3</sup>

Das *Leugnen der Zuständigkeit der gesamten Gesellschaft für Betreuungsarbeiten* heißt nicht, daß die Repräsentanten der Wettbewerbsgesellschaft nicht wissen, daß es auch Kinder, Kranke und Alte gibt, also Schwache, die Pflege und Hilfe brauchen und die sich am Markt nicht durchsetzen können. Selbstverständlich ist auch bekannt, daß die tägliche Regeneration Alltagsarbeit voraussetzt. Während für den öffentlichen Bereich der Markt- und Erwerbsgesellschaft der *autonome, selbständige, unabhängige, freie, flexible, leistungsstarke Mensch als Ideal* propagiert wird, wird gleichzeitig versucht, Mitmenschlichkeit als „private“ Aufgabe der „Familie“ immer wieder neu ins Bewußtsein zu rücken und zu festigen. Je mehr sich egoistische Interessen im Wettbewerb als zentrales Handlungsmotiv des Marktes durchsetzen, desto wichtiger wird die „Familie“ als ausgleichender Raum. In der Familie, die als „privat“ im Sinne von „nicht gesellschaftlich“ definiert wird, soll die „liebende“ Frau als Individuum und mit ihr die Betreuungsarbeiten und die Alltagsarbeiten verschwinden. Anders gesagt: das Ideal des unabhängigen, nicht hilfsbedürftigen Menschen (Mannes), der sich ganz der Berufsarbeit in der Wettbewerbswirtschaft widmen kann, braucht als Kehrseite der Medaille das *Ideal der dienenden, liebenden Frau*, die sozusagen von Natur aus – also selbstverständlich – die Betreuungsarbeiten und die Alltagsarbeiten für die Regeneration und des Mannes aus Liebe übernimmt.

Es hat auch großen Anstrengungen seitens der Repräsentanten des bürgerlichen Staates und der marktwirtschaftlichen Industriegesellschaft bedurft – und bedarf ihrer immer wieder –, diese Geschlechtercharaktere von Mann und Frau entgegen der weit verbreiteten Lebensverhältnisse in den Köpfen der Menschen als *Idealbilder von Männlichkeit und Weiblichkeit* zu festigen.<sup>4</sup>

Die Einordnung der gesellschaftlich notwendigen Arbeiten der Frauen, die in der zum Privatraum erklärten „Familie“ erbracht werden, in das industrielle, marktwirtschaftliche System erfolgt u. a. über eine Familienpolitik, die auf die bürgerliche Kernfamilie abzielt und die den Haushalt als Berechnungs- und Berechtigungsseinheit nimmt. Die für das gesamte Wirtschaftssystem und die Gesellschaft wichtigen, unentgeltlichen Arbeiten der (Ehe)Frauen werden

über familienrechtliche Bestimmungen, vor allem über Ehe- und Unterhaltsrecht in ganz bestimmter Weise Teil des öffentlich-rechtlichen Systems: nämlich durch den (Ehe)Mann als Ernährer und Geldverdiener und die (Ehe)Frau als Unterhaltene. Der Sozialstaat aber ermöglicht erst, durch eine entsprechende Sozial- und Familienpolitik und darauf abgestimmte steuerpolitische Maßnahmen („familienfreundliches Steuersystem“), daß die Ausgleichsfunktion der Familie, d. h. auch die unentgeltliche Arbeit der Frau institutionell (ab)gesichert ist. Das System der sozialen Sicherheit, das die Frau für die Risiken des Lebens nicht eigenständig, sondern über den Ehemann absichert – wie durch eine Witwenpension als Ersatz für die Unterhaltsleistungen des Ehemannes, beitragslose Mitversicherung der Krankenversicherung usw. – spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Um kein Mißverständnis entstehen zu lassen: Meines Erachtens können Frauen in industriellen Wettbewerbsgesellschaften ihre Chancen in erster Linie durch einen starken Staat vergrößern, nämlich durch einen Sozialstaatskompromiß, der die Anliegen von Frauen ausreichend berücksichtigt, also das Geschlechterverhältnis unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und der Interessen von Frauen neu gestaltet. Die Kritik richtet sich ausschließlich gegen sozialstaatliche Regelungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschlechtscharaktere von Männlichkeit und Weiblichkeit in der für die marktwirtschaftliche Wettbewerbsgesellschaft erforderlichen Form immer wieder zu festigen und neu entstehen zu lassen. Es geht also darum, bewußt zu machen, daß die *geschlechtshierarchische Arbeitsteilung* zwischen Frauen und Männern in der Familie ein *Strukturelement der industriellen Marktwirtschaft* ist, das durch eine entsprechende Sozialpolitik immer wieder neu abgesichert werden muß. Wir müssen daher auch die Frage stellen, wer ein Interesse daran hat, die Strukturen immer wieder neu zu schaffen und zu erhalten, und wer dafür sorgt, daß den Frauen auch weiterhin die Betreuungsaufgaben mit möglichst geringen Kosten zugewiesen werden können.

## BEISPIELE AKTUELLER FAMILIEN- UND SOZIALPOLITIK

Was die *Kinderbetreuung* betrifft, war die Ausweitung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre mit Karenzgeldanspruch im Jahre 1990 für die Aufrechterhaltung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung wahrscheinlich die entscheidendste Weichenstellung. Die hohe Inanspruchnahme des Karenzurlaubes durch die Frauen zeigt, daß der Karenzurlaub, verbunden mit dem Karenzgeld, den bestehenden Bedürfnissen der Frauen, die ein Kind bekommen, entgegenkommt: Kinderbetreuung ist eine sinnvolle, befriedigende Arbeit, die nicht nur Mühe, sondern auch Freude bedeutet. Dazu kommt, daß Hilfen bei der Kinderbetreuung weitgehend fehlen, sowohl

durch gesellschaftliche Einrichtungen, als auch durch die Männer. Die Einführung des Elternkarenzurlaubes, der es Männern rechtlich möglich macht, durch einen allerdings im Prinzip nur vom Rechtsanspruch der Mutter abgeleiteten Anspruch, auf Elternkarenzurlaub die Kleinkindbetreuung ebenfalls hauptverantwortlich zu übernehmen, also auch die Haushaltsarbeiten zu erledigen, ändern nicht viel. Die von Männern und Frauen verinnerlichten kulturellen Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit und der objektive, nicht verzichtbare höhere Ernährerlohn des Mannes verhindern dies meistens.

1991 waren im Jahresdurchschnitt 59.540 Frauen, aber nur 328 Männer, also 0,5%, in Karenz. Für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Ordnungssystems, das manche als kapitalistisches Patriarchat und andere als patriarchalen Kapitalismus bezeichnen, durch zweijährigen Karenzurlaub und Karenzgeld sind auch die gesetzlichen Nebenbestimmungen bzw. die Voraussetzungen für den Bezug des Karenzgeldes entscheidend: Es darf kein Erwerbsarbeitsverhältnis mit sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung bestehen, auch kein Teilzeitarbeitsverhältnis. Es darf jedoch einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen werden! D. h., nur Frauen, die aus dem regulären Erwerbsleben ausscheiden, bekommen die Sozialleistung Karenzgeld. Der Bezug des Karenzgeldes setzt das Lebensmodell „der Mann ist Ernährer, die Frau nicht erwerbstätige Hausfrau und Unterhaltene“ voraus. Ich übersehe nicht, daß fast alle Frauen sich gern eine Zeitlang vorrangig dem Kind widmen, je schlechter bezahlt und je unangenehmer eine mögliche Erwerbsarbeit, umso lieber und umso länger. Ich übersehe auch nicht, daß Frauen das Karenzgeld für das zweite Jahr begrüßen – wer begrüßt nicht ein Geld für eine Arbeit, die sie sonst unentgeltlich machen muß?

Entscheidend für das gesamtgesellschaftliche Ordnungssystem, in dem die Wettbewerbswirtschaft die dominierende Kraft ist, bleibt, daß ohne andere staatliche Maßnahmen, wie die Förderung verschiedener Formen der Kinderbetreuung, die Einführung des Rechtsanspruches auf Teilzeitarbeit während der Kleinkind-Phase als Alternative zum Karenzurlaub, das stärkere Anheben der niedrigen Einkommen, was einer Neubewertung auch von typischen Frauenarbeiten gleichkommt usw., der Karenzurlaub mithilft, daß das bürgerliche Familienmodell mit der nicht erwerbstätigen Frau, mit der für das gesamte gesellschaftliche Ordnungssystem wichtigen geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung in breiten Kreisen der Bevölkerung neu zu festigen. Dabei geht es auch um den Beitrag zur Verinnerlichung der mit der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung verbundenen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit – eine Aufgabe, der angesichts der geänderten Lebenspläne von Frauen große Bedeutung zukommt. Diese Strategie zeigt sich besonders deutlich auch im Falle der Gewährung eines „Erziehungsgeldes“ durch die Länder. In Vorarlberg z. B. bekommen die untersten Einkommensgruppen das

sogenannte Erziehungsgeld in der Höhe von S 700,- bis S 3.500,-; der Bezug des Erziehungsgeldes setzt Nichterwerbstätigkeit der „kinderbetreuenden“ Person voraus, ausgenommen wieder geringfügige Beschäftigung. Die Länder und Gemeinden vernachlässigen ihre gesetzliche Zuständigkeit, Kinderbetreuungseinrichtungen einzurichten, deren Vorhandensein *eine* Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit ist, und sparen durch den vergleichsweise billigen Weg eines Erziehungsgeldes bei den Ausgaben für Kinderbetreuung. Gleichzeitig wird so das Modell der Hausfrauenehe in den unteren Einkommensschichten stabilisiert, in denen sonst aus wirtschaftlicher Not die Erwerbsarbeit der Frauen Zwang ist. Die ÖVP-Abgeordnete R. Bauer hat im Nationalrat bei der Beschlußfassung des Väterkarenzurlaubsgesetzes klar ausgedrückt, daß ein wesentlicher Grund für die vorrangige Förderung der Betreuung durch die „Familie“ vor familienergänzenden Einrichtungen wie Kindergärten, ganztägige Schulen usw., die Kostenfrage ist: „Man muß vom Wohl des Kindes ausgehen, das einen Anspruch auf elterliche Betreuung haben soll, auf elterliche Betreuung vor der Betreuung durch familienergänzende Einrichtungen wie Horte und dergleichen mehr. Ich bin überzeugt davon, daß die Eltern, die Familie, generell alles billiger, besser und menschlicher machen.“<sup>5</sup>

Entgegen dieser Politik, die die Frauen aus dem Erwerbsarbeitsmarkt ausgrenzt, gehört zur Lebensplanung von immer mehr Frauen der Wunsch, erwerbstätig zu sein und das öffentliche Leben mitzugestalten – auch wenn sie Kinder haben. Die Verfechter dieser Politik legen daher großen Wert darauf, die Inanspruchnahme von Karenzurlaubsgeld und Erziehungsgeld als freie Entscheidung der Frauen gegen Erwerbstätigkeit zu propagieren; d. h., trotz „Zwang“ aufgrund der Verhältnisse zu dieser Entscheidung, weil gar keine anderen günstigen Möglichkeiten gegeben sind, die die Frauen nicht übermäßig belasten, werden Karenzurlaubsgeld und Erziehungsgeld als Verwirklichung der „Wahlfreiheit“ dargestellt.<sup>6</sup>

Neben der direkt auf die Frau als Mutter ausgerichteten Sozialpolitik – wie Karenzurlaubsgeld, Erziehungsgeld – werden in letzter Zeit von konservativen Gruppierungen unserer Gesellschaft massive Vorstöße in Richtung eines „familienfreundlichen“ Steuersystems gemacht. Dazu gehören das Erkenntnis der Verfassungsrichter, das die Kinderförderungen des Staates wieder stärker in Form steuerlicher Freibeträge durchführen will – begründet mit der Unterhaltspflicht des steuerzahlenden Ernährers – und der Versuch, die Individualbesteuerung durch eine haushaltsbezogene Besteuerung zu ersetzen, ein Ziel, das dem Vorschlag des katholischen Familienverbandes ein steuerfreies „Pro-Kopf-Mindesteinkommen“ einzuführen, zugrunde liegt.<sup>7</sup>

Solche steuerlichen Maßnahmen rechnen sich vor allem für die oberen Einkommen, speziell für die Familien der in Wirtschaft und Staat erfolgreichen Karriere männer, die eine nicht erwerbstätige Ehefrau zuhause haben. Angesichts der für die meisten

Frauen schlechten Verdienstmöglichkeiten lohnt es sich dann ökonomisch für das Familienbudget, daß die Frau auf eigene Erwerbsarbeit verzichtet und die Karriere des besser bezahlten Mannes unterstützt, d. h., ihm den Rücken von Kinderbetreuungs- und Haushaltsarbeit freihält.

Ein zweiter Bereich der Betreuungsarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung: Die *Altenbetreuung*. Die derzeit geplante, sozialpolitische Maßnahme ist ähnlich doppelgesichtig wie die Verlängerung des Karenzurlaubes, nämlich eine Pflegevorsorge *nur* in Form eines Pflegegeldes für Pflegebedürftige, ohne gleichzeitige Verpflichtung, die Pflegerinnen (Pfleger) sozial- und arbeitsrechtlich abzusichern und „Sachleistungen“ auszubauen. Es ist zu befürchten, daß die Pflegebedürftigen das gleiche machen werden, was manche öffentliche Verantwortungsträger beim Ausbau der Sozialdienste praktizieren: sie stellen nur Frauen unter der Geringfügigkeitsgrenze an, um sich die Sozialabgaben zu sparen und mit relativ wenig Geld Sozialdienste in etwas größerem Ausmaß zahlen zu können. Für viele Frauen bedeutet das einerseits, daß sie statt nichts wenigstens etwas Geld bekommen – 1992 liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei S 2.924,- –, andererseits aber, daß sie weder über ein existierendes Einkommen noch über einen Anspruch auf Krankengeld, Arbeitslosengeld oder eine eigene Alterspension verfügen, und daß sie weiterhin in ihrer Existenzsicherung von Funktionen der Ehe abhängig bleiben. Für alle Frauen bedeutet es, daß sogenannte Frauenarbeit – z. B. Dienstleistungen für Pflegebedürftige – weiterhin niedrig bewertet und schlecht bezahlt wird. Gesehen werden muß, daß Frauen auch Interesse an geringfügigen Beschäftigungen haben. Frauen, die (kleine) Kinder, Alte oder Kranke betreuen, können gar nicht (voll) erwerbstätig sein. Außerdem wollen manche Frauen bzw. ihre Ehemänner das Angebot des Staates in Form von steuerlichen und sozialversicherungsmäßigen Begünstigungen für Ehemänner nicht erwerbstätiger Frauen nützen. Die vom Staat gesetzten Maßnahmen zur Förderung der Hausfrauenehe und damit zugleich der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zeigen ihre Wirkung! Wie eine qualitativ gute Kinderbetreuung ist auch die Pflegevorsorge, die das Bedürfnis pflegebedürftiger Menschen nach Sicherheit, Dauerhaftigkeit, Zuwendung und qualifizierter Pflege erfüllt, teuer. Länder und Gemeinden neigen daher dazu, diese Aufgaben privaten Vereinen zu übertragen, die diese Leistungen nach dem Motto „weniger Staat, mehr privat“ angeblich besser erbringen können. Die Vorteile dieser Vereine ergeben sich in erster Linie aus dem „flexiblen“ Personaleinsatz, der aus arbeitsrechtlichen Gründen bei öffentlichen Dienstgebern nicht möglich wäre, und aus der Unterstützung durch unbezahlte Helferinnen, sogenannte ehrenamtliche Mitarbeit. Übrigens: Ehrenamtlich ohne Bezahlung tätig sein, kann sich nur leisten, wer wohlhabend genug ist, um auf Arbeit zur Existenzabsicherung verzichten zu können, oder Frauen, deren Existenz durch den Ehemann abgesichert ist.

Da ehrenamtliche und geringfügige Beschäftigung zeitmäßig begrenzt sind, bedeutet diese Privatisierung im Regelfall nicht eine ganzheitliche Betreuung. Ehrenamt bedeutet übrigens im Sozialbereich im Regelfall: Frauen verrichten konkrete soziale Hilfestellungen. Hilfsdienste ohne Amt und ohne Ehren und nicht zuletzt ohne Lohn, d. h. ohne Existenzsicherung. Regelungen wie Ehrenamt oder Erwerbsarbeit unter der Geringfügigkeitsgrenze führen auch zur Aushöhlung tariflich abgesicherter Erwerbsarbeitsverhältnisse und zu weiteren ungeschützten Arbeitsverhältnissen.

Deutlich wird das Problem in der Armut der alleinstehenden Frauen, also bei Frauen, die nicht nach dem Modell der bürgerlichen Familie mit dem männlichen Ernährer in einer Ehe leben, und zwar unabhängig davon, ob sie geschieden, ledig oder früh verwitwet sind. Besonders deutlich wird die drohende Armut alleinstehender Frauen im Alter. 1990 hatte die Hälfte der Frauen mit Anspruch auf eine eigene Alterspension eine Pension unter dem damaligen Ausgleichszulagenrichtsatz von S 5.574,-. Die durchschnittliche Witwenpension jener Frauen, die keinen Anspruch auf eine eigene Pension hatten, betrug im Dezember 1990 S 5.543,-.

#### **EINKOMMENSVERTEILUNG, MACHTVERTEILUNG**

Staatliche Familien- und Sozialpolitik kann dazu beitragen, daß die geschlechtshierarchische Arbeitsleistung zwischen Frauen und Männern aufrecht erhalten wird, nämlich durch die Art, wie zu Lasten der Frauen Betreuung und Pflege der Kinder, der Alten, der Kranken und der Behinderten „billig“ gesichert wird. Die angeführten sozialpolitischen Maßnahmen sind zwar im Interesse der jeweils Hilfsbedürftigen und finden auch die Zustimmung vieler Frauen, da sie bisher diese Arbeiten unentgeltlich geleistet haben. Die Frauen sehen vielfach auch in diesen Sozialleistungen eine teilweise Anerkennung ihrer Arbeit. Diese Maßnahmen sind aber von den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Namen des Staates so gestaltet, daß sie zugleich die „Frauenarbeit“ als schlecht bezahlte, nicht existenzsichernde Arbeit im *Interesse von Wirtschaft, Staat und der Männer* festigen.

In den ausgehandelten Regelungen spiegeln sich sowohl die unterschiedliche Macht von Unternehmen und Gewerkschaften, als auch bewußte und unbewußte Männerpolitik sowie die Interessen einer überwiegend männlichen Expertokratie. Die Wirtschaft kann weiterhin mit den Frauen als billige Arbeitskräfte rechnen und zugleich in ihrer Organisation von der Fiktion der Normalerwerbsarbeit als unabhängigen, nicht hilfsbedürftigen Menschen ausgehen, der auch nicht für Hilfsbedürftige sorgen muß. Der Staat spart durch die Wahl einer billigen Regelung der Betreuungsarbeiten und sichert längerfristig unentgeltliche Frauenarbeit als wesentlichen Bestandteil aller Betreuungsleistungen. Die meisten Männer, auch wenn sie als einzelne nicht

für diese gesellschaftlichen Strukturen und ihre Aufrechterhaltung verantwortlich sind und zum Teil auch unter dem herrschenden Geschlechtscharakter der Männlichkeit leiden, scheinen durch die Aufrechterhaltung ihrer Vormachtstellung in der Familie aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau zufriedengestellt. Werden die Betreuungsarbeiten auf Kosten der Frauen billig geregelt, können außerdem besonders die gut ausgebildeten Männer ihre begünstigte Stellung in allen Entscheidungsbereichen von Wirtschaft und Staat sowie den kulturellen Systemen, wie Medien und Kirche, behalten, weil Frauen trotz guter Qualifikation aus zeitlichen Gründen nicht konkurrenzfähig sind.

Wenn die Frauen die Eigenschaften des unabhängigen, wettbewerbsorientierten, eigennütigen Menschen der Wettbewerbswirtschaft auch zu ihrem Verhalten machen, fällt eine stille Voraussetzung der Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems weg. Das Aufbegehren der Frauen ist daher bedrohlich.

Wie versuchen nun die Mächtigen der Gesellschaft, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in der Familie und in der Erwerbswelt weiterhin durchzusetzen, obwohl Frauen selbstbewußter geworden sind, gleiche gesellschaftliche Chancen erwarten und Forderungen stellen, wie Kinderbetreuung als gesellschaftlich notwendige Arbeit anzuerkennen, daß die Männer ihren Teil der „Arbeit aus Liebe“ und der Haushaltsarbeit übernehmen, daß sie Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit, d. h. zu einem eigenen Einkommen haben usw. Von den (männlichen) Machträgern in Wirtschaft und Staat werden zunächst Einzelforderungen aus einem zusammengehörigen Maßnahmenbündel aufgegriffen – z. B. die Forderung, Kinderbetreuung als Arbeit anzuerkennen – und ihres systemsprengenden Charakters entkleidet; d. h. der Arbeitsbegriff bleibt in der Alltagsdiskussion und in der wissenschaftlichen Diskussion auf Erwerbsarbeit beschränkt, mit allen negativen Folgen für die Entlohnung und für das System der sozialen Sicherung, in dem nur Erwerbsarbeit zu einem eigenständigen Anspruch führt.

Auf der ideellen, kulturellen Ebene werden unter kräftiger Mithilfe der Repräsentanten der kulturellen Systeme, wie Kirche und Medien, die im Sinne der Mächtigen „richtigen“ Muster der Weltinterpretation einschließlich der gewünschten Geschlechtscharaktere gefestigt. Zum Beispiel wird das Lob der Mütterlichkeit in allen Stimmlagen gesungen. Die meist männlichen *Experten sichern diese Konzepte „wissenschaftlich“ ab*, u. a. durch die Verwendung einer ideologischen Sprache. So wird von Leistungen der „Familie“ bei der Betreuung der Kinder und der alten Menschen gesprochen, wenn die konkreten Betreuungsarbeiten, vor allem der Frauen, gemeint sind. Wissenschaftler sprechen davon, daß Karenzgeld oder Erziehungsgeld für Frauen, „die eine Entscheidung zugunsten der Familienarbeit“ getroffen haben, eine entscheidende finanzielle und moralische Unterstützung darstellen.<sup>8</sup> Das heißt, Wissenschaftler und zum Teil auch Wissenschaftlerinnen verwenden den Begriff „Familienarbeit“ in einer Weise, die suggeriert, daß nur nicht erwerbstätige Frauen überdies gegen die Familie entscheiden.

Die von den Experten bei wissenschaftlichen Untersuchungen übliche kategoriale Trennung der Frauen in „Hausfrauen“ und „berufstätige Frauen“ spaltet gezielt Frauen nach Merkmalen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen.

Berufstätige Frauen sind im Regelfall gleichzeitig auch Hausfrauen, Erwerbsarbeit gehört umgekehrt heute auch zur Lebensplanung von nicht erwerbstätigen Hausfrauen und reicht außerdem von geringfügiger Beschäftigung bis zur Vollerwerbstätigkeit. Von den wissenschaftlichen Experten werden also bewußt oder unbewußt Begriffe verwendet, die mithelfen, ein Frauenbild im Interesse patriarchaler Strukturen der Gesellschaft aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich gehört dazu auch der Versuch, eine in einer systemstabilisierenden Weise erfüllte Einzelforderung ideologisch als Maßnahme zu vermarkten, die „Wahlfreiheit“ und „Gleichheit“ gewährt: 99,5% der anspruchsberechtigten Frauen entscheiden sich „freiwillig“ für zwei Jahre Karenzgeldbezug, obwohl die Männer „gleiche“ rechtliche Möglichkeiten hätten!

Wichtig ist auch, daß die tatsächlich Entscheiden in der Öffentlichkeit – wie beim Gleichbehandlungspaket demonstriert – den Eindruck erwecken, daß es bei den unterschiedlichen Standpunkten zu den Forderungen der Frauen, wie dem Rechtsanspruch auf Teilzeit-Erwerbsarbeit als Alternative zum Karenzurlaub, nicht um Interessengegensätze zwischen „Wirtschaft“ und Frauen geht – also um die Frage der Kostenübernahme –, sondern um unterschiedliche Fraueninteressen.<sup>9</sup> Bleibt anzumerken, daß das Interesse von Frauen für Teilzeitbeschäftigung nicht den Wunsch nach Arbeit unter der Normalarbeitszeit ausdrückt, sondern den Versuch, die Gesamtarbeitsbelastung durch Hausarbeit, Betreuungsarbeit und Erwerbsarbeit einigermaßen zu normalisieren. Teilzeit-Erwerbsarbeit ist so eine wichtige Schiene, die bezahlte und nicht bezahlte notwendige Arbeit in der Familie im Sinne von Hauptverdiener und Zuverdienerin zu teilen. Wie der massive Widerstand der Wirtschaft gegen den Rechtsanspruch auf arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Teilzeit-Erwerbsarbeit und gegen eine gut gesicherte Rückkehrmöglichkeit in die Erwerbsarbeit nach dem Karenzurlaub und die gleichzeitige großzügige Zustimmung, neben Karenzgeld- und Erziehungsgeldbezug ein ungeschütztes Erwerbsarbeitsverhältnis eingehen zu dürfen, zeigen, wissen die verantwortlichen Entscheidungsträger, was sie wollen: Sie schreiben die ehebezogene, soziale Absicherung der Frau zum Beispiel in der Alterssicherung fest, und halten die niedrige Entlohnung weiblicher Berufstätigkeit wegen des Charakters des ohnehin abgesicherten „Dazuverdienstes“ aufrecht. Die Wirtschaft sichert sich zugleich ein Einfallstor für ungeschützte und schlecht bezahlte Erwerbstätigkeit.

## ANMERKUNGEN

1 Ich habe selbst eine Demonstration von Rollstuhlfahrern, angeführt vom Abgeordneten zum Nationalrat Manfred Srb

- vor dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gesehen, bei der auf einem Transparent gefordert wurde, alle Pflegeheime zu schließen und ein Pflegegeld einzuführen.
- 2 Die Presse, 22. 9. 1992; Wiener Zeitung, 7. 8. 1992; Wiener Zeitung 8. 8. 1992; Pressedienst der Industriellenvereinigung vom 23. 9. und vom 1. 10. 1992; Salzburger Wirtschaft vom 2. 4. 1992.
  - 3 Eine karenzurlaubende Frau übergab ihr sieben Monate altes Kind für eine Woche ihrer Mutter und machte Skiurlaub; aufgrund einer Anzeige von Nachbarn wurde das Karenzurlaubsgeld für diese Woche von ihr zurückverlangt.
  - 4 Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte hat den Ausschluß der Frauen aus Staat und Politik im Sinne der Wettbewerbsgesellschaft in unnachahmlicher Weise begründet: Die Frau habe keinen eigenen Sexualtrieb, dafür aber den Naturtrieb „Liebe“ einen Mann zu befriedigen. Die Frau gibt daher alles dem Geliebten hin, einschließlich Vermögen, Rechte und ihren Namen; sie hört auf, das Leben eines Individuums zu führen! Siehe Barbara Schaeffer-Hegel, Eigentum. Vernunft und Liebe, in: Schaeffer-Hegel (Hg.), Vater Staat und seine Frauen, a. a. O., Seite 161.
  - 5 Stenografisches Protokoll der 124. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVII. Gesetzgebungsperiode, 12. 12. 1989, 14608.
  - 6 Elisabeth Gehrler, Die Furche, 2. 4. 1992, Seite 16.
  - 7 Siehe Helga Hieden-Sommer (1992a).
  - 8 Siehe z. B. Christoph Badelt, Brennpunkt Erziehungsgeld. Zur Lebenssituation nicht berufstätiger Frauen mit Kleinkindern – Erfahrungen mit dem Vorarlberger Modell, Wien – Köln – Weimar 1991, z. B. Seite 133.
  - 9 Ingrid Korosec, Generalsekretärin der ÖVP, vertrat als Sprecherin der ÖVP in einer Pressekonferenz am 9. 9. 1992 nach einem Abbruch der Verhandlungen zum Gleichbehandlungspaket die Interessen der Wirtschaft: „Der Unterschied zu Frauenministerin Dohnal ist jener: Mir war immer wichtig, den Frauen zu helfen, ich habe nicht den Ehrgeiz, die Betriebe zu bestrafen.“ Mittagsjournal Ö 1 am 9. 9. 1992. Seitens der SPÖ-Gewerkschafter gelang es offensichtlich den Mächtigen, die Sozialsprecherin der SPÖ, Lore Hostasch, auch Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten, sich von den Forderungen des Gleichbehandlungspaketes der Frauen zu distanzieren. Siehe Wiener Zeitung, 26. 8. 1992.

## LITERATURVERZEICHNIS

BECK, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main.

BEER, Ursula (1989): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld, 2. Auflage.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (1991): Bericht über die soziale Lage 1990. Sozialbericht, Wien.

GERHARD, Ute (1988): Sozialpolitik auf Kosten von Frauen. Historische Voraussetzungen und gegenwärtiger Preis, 77–93, in: Die Grünen im Bundestag/AK Frauenpolitik (Hg.): Wo liegt der Frauen Glück? Köln.

HIEDEN-SOMMER, Helga (1991a): Frauenarbeit: Alles nur aus Liebe? in: Frau und Politik, X, 9–14.

HIEDEN-SOMMER, Helga (1991b): Das Pensionsrecht ist ein Macho. Anmerkungen zur Handhabung des Gleichheitsgrundsatzes, in: Zukunft, 11/91, 5–14.

HIEDEN-SOMMER, Helga (1992a): Gleichheit ist nicht Gleichheit. Fragen und Anmerkungen zur verfassungsrichterlichen Sichtweise, in: Zukunft, 3/92, 12–17.

HIEDEN-SOMMER, Helga (1992b): Familienpolitik und geringfügige Beschäftigungen. Dem Papa wächst ein Busen? In: Frau und Politik, IX, 9–12.

KLICKBUSCH, Ilona/Barbara RIEDMÜLLER (1984, Hg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt am Main.

NEYER, Gerda/Margit WIEDERSCHWINGER (1990): Verlängerter Karenzurlaub – Modernisierung des traditionellen Geschlechterverhältnisses? In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 19. Jahrgang, 193–202.

OSTNER, Ilona (1990): „Hegels Dilemma“, 311–317, in: GERHARD Ute/Mechtild JANSEN, u. a. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt am Main.

RAASCH, Sibylle (1989): Rechtsweg ausgeschlossen!? Läßt sich die Befreiung der Frau durch Gesetze erstreiten? 29–53, in: Jahrbuch für Sozialökonomie und Gesellschaftstheorie: Frauen – Macht – Politik, Opladen.

SCHAEFFER-HEGEL, Barbara (Hg., 1990): Vater Staat und seine Frauen, Pfaffenweiler.

TALOS, Emmerich (1990): Politik der Gleichbehandlung und die sozialen Lebensbedingungen von Frauen, in: SWS-Rundschau, 30. Jahrgang, Heft 4, 453–488.

WINTERSBERGER Barbara (1991): Pflegearbeit ist noch immer Frauenarbeit, in: Frau und Politik, XII, 1991.

ELSBETH HUBER

## UNTERSCHIEDLICHE BELASTUNGSGRENZWERTE AM ARBEITSPLATZ FÜR FRAUEN IM GEBÄRFÄHIGEN ALTER UND MÄNNER. SCHUTZ ODER DISKRIMINIERUNG?

*Frauen im gebärfähigen Alter sind besonders „arbeitschutzbedürftig“ (vgl. Nemitz, 1984).*

Diese Meinung vertritt zumindest die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Denn sie empfahl 1991 für gewisse Schadstoffe am Arbeitsplatz mit nachgewiesenem fruchtschädigendem Potential eigene sogenannte Schwangerschaftsgrenzwerte für Frauen im gebärfähigen Alter einzuführen. Dieser Vorschlag ist der deutschen Bundesregierung zumindest eine Überlegung wert, wie die Regierungsantwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. 12. 1991 zeigt.

Doch so neu sind diese Forderungen führender deutscher Arbeitsmediziner nicht. Bereits 1981 kündigte die deutsche Forschungsgemeinschaft an, sie werde besondere Grenzwerte für Schwangere aufstellen, um so eine Schädigung in der Schwangerschaftsfrühphase, also in der Phase, wo die Schwangerschaft auch für die Frauen noch nicht Gewißheit ist, zu verhindern.

### HISTORISCHER RÜCKBLICK

Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen gibt es bereits seit dem vorigen Jahrhundert, konkret seit der Änderung der Gewerbeordnung. Diese enthielt:

- das Verbot der Beschäftigung von Frauen unter Tage,
- das Nachtarbeitsverbot (Österreich seit 1885),
- die Begrenzung der Höchstarbeitszeit,
- den Wöchnerinnenschutz.

Anlaß war das zunehmende Elend unter den erwerbstätigen Frauen, gravierende Gesundheitsschäden bei den Frauen selbst und bei den Kindern, sowie eine hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit.

Durch diese ersten Schutzbestimmungen für Frauen in gewerblichen Betrieben blieben aber schon damals 80% der abhängig Beschäftigten – im haus- und landwirtschaftlichen Bereich – vom Frauenschutz ausgeschlossen (vgl. Küpper, 1988).

Durch die neuen Frauenschutzregelungen sollte die *Gesundheit*, die *Gebärmutter*, die *Sittlichkeit* der Frauen und die *Familie* geschützt werden (vgl. Nemitz, 1984).

Frauen galten aufgrund ihrer körperlichen und psychischen Konstitution als schwächer, weniger belastbar und leichter verletzbar.

Diese Vorschriften wurden jedoch im Laufe der Geschichte mehrfach den arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten angepaßt. So wurden während der beiden Weltkriege die Frauenarbeitsschutzbestimmungen vorübergehend aufgehoben und Frauen sogar zur Erwerbsarbeit verpflichtet, als es galt, die kriegsführenden Männer in den Produktionsbereichen zu ersetzen. Im Zweiten Weltkrieg mußte zudem das Idealbild der Frau als Nichterwerbstätige – bei gleichzeitiger Idealisierung der Frau als Hausfrau und Mutter – umgekehrt werden. Die geschlechtsspezifischen Arbeitsbeschränkungen und Arbeitsverbote wurden aufgehoben, die Mutterschutzbestimmungen blieben aber aufrecht. Als die Männer aus dem Krieg zurückkamen, traten jedoch wieder die Beschäftigungsverbote für Frauen in Kraft (vgl. Küpper, 1988).

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN DIESES SPEZIELLEN GESUNDHEITS- UND GEBÄRMUTTERSCHUTZES FÜR FRAUEN:

Der Frauenarbeitsschutz war und ist ein zersplittertes Rechtsgebiet. In zahlreichen Verordnungen und Gesetzen sind frauenspezifische Gebote und Verbote enthalten.

Gesetzlich geregelt werden zeitliche Arbeitsbeschränkungen, tätigkeits- und risikobezogene Beschäftigungsbeschränkungen und der Mutterschutz (vgl. Küpper, 1988).

Im Arbeitnehmerschutzgesetz, § 1 (1), wird der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit geregelt. Letzteres soweit dies durch Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer geboten erscheint.

§ 10 (1) und (2) d. o. a. G. enthält die Grundsätze für die Verwendung „jugendlicher, weiblicher und sonstiger behinderter“ Arbeitnehmer. Dieser § 10 ordnet die Rücksichtnahme auf Konstitution und Körperkräfte der Arbeitnehmerinnen an und sieht vor, daß sie zu Arbeiten, die diesbezüglich oder sonst ihrer Art nach eine erhöhte Lebens-, Gesundheits- oder Sittlichkeitsgefährdung für weibliche Arbeitskräfte mit sich bringen, entweder gar nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen herangezogen werden dürfen. Mit der Verordnung des BMAS vom 29. November 1976 „über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer“, BGBl. Nr. 696/1976, erfolgte die inhaltliche Konkretisierung des § 10 ANSCHG.

Ein generelles Beschäftigungsverbot besteht demnach für Arbeiten unter Einwirkung von bestimmten Schadstoffen und Tätigkeiten mit besonderer physischer Belastung, wie Gasrettungsdienste, Arbeiten in Gruben und Steinbruchwänden, Arbeiten mit Preßluftschlagwerkzeugen, Arbeiten in heißen Öfen.

Weiters ist das Heben und Tragen von Lasten, soweit damit eine für die Arbeitnehmerin unzuträgliche Beanspruchung des Organismus verbunden ist, generell verboten. Zur Beurteilung einer zumutbaren oder unzumutbaren Belastung werden Gewicht, Art und Form der Last, der Beförderungsweg und die Geschwindigkeit, die Dauer der Arbeiten und deren Häufigkeit sowie die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin herangezogen. Neben diesen für alle Arbeitnehmerinnen geltenden Regelungen hat das Arbeitsinspektorat die Möglichkeit, in Einzelfällen durch Bescheid das generelle Beschäftigungsverbot auszuweiten oder einzuengen.

Die Arbeitnehmerin selbst hat ebenfalls gem. § 6 (2) der VO durch ihr Verhalten dazu beizutragen, daß keine Gefährdung ihres Lebens und ihrer Gesundheit auftritt.

JuristInnen sind bei der Beurteilung ob und wenn ja, in welchem Umfang geschlechtsspezifische Unterschiede einen besonderen Arbeitsschutz erfordern, seit jeher von den Meinungen und Erkenntnissen der Arbeitsmediziner und Arbeitswissenschaftler abhängig. Denn begründet werden alle diese Regelwerke mit der durchschnittlich geringeren körperlichen Leistungsfähigkeit und biologischen Besonderheit der Frau (vgl. Eichinger, 1991). Geschützt werden soll eine einheitliche Gruppe von durch Arbeit bedrohten (weiblichen) Menschen.

*Zur Schwäche der Frauen gehört dabei notwendigerweise die Stärke oder wenigstens Normalität der Männer* (vgl. Nemitz, 1984).

Verblüffend ist dabei, daß es für diese Behauptungen kaum einschlägige Untersuchungen, noch ausrei-

chende wissenschaftliche Absicherungen gibt. Im „Handbuch der gesamten Arbeitsmedizin“, einem arbeitsmedizinischen Standardwerk, wird von Heiss die ärztliche Aufgabe hinsichtlich der Berufstätigkeit von Frauen in folgender Weise definiert: „Für den Arzt ergibt sich im wesentlichen die Erörterung des Problems, wie sich Beruf, Gesundheit und generative Leistung zueinander verhalten“ (vgl. Nemitz, 1984).

Im selben Handbuch wird in dem Beitrag von Hofstätter klar, welche Herangehensweise einige Mediziner an dieses Problem haben. Hofstätter meint, daß „die Frau im Berufsleben etwas Krankes darstelle, zumindest ist sie so wie der Kranke ein Problem“, weiters „ist jede Frau im Berufsleben durch einen Mann ersetzbar; als gebärende Mutter und bei der Kinderaufzucht aber nie. Von den Naturvölkern bis zu allen politischen und wirtschaftlichen Staatenbildungen der Gegenwart haben Männer dies nie bezweifelt. So wurden denn auch alle verschiedenen Formen des Arbeitsschutzes und des Mutterschutzes immer von Männern ausgearbeitet“ (vgl. Nemitz, 1984).

Der Mediziner Stöger weist in der Österreichischen Ärztezeitung 1978 ausdrücklich darauf hin, daß „neben (der) körperlichen auch die Möglichkeit einer psychisch-nervösen Überforderung der Arbeitnehmerin nicht übersehen werden darf“. Er meint, daß „die starke Versachlichung der heutigen Betriebsatmosphäre mit teilweise unzureichenden menschlichen Kontakten der von der Frau bevorzugten Art, zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen, widerspreche“, weiters, daß „die aufgrund von Pauschalurteilen manchmal fehlende gleichberechtigte Anerkennung der Frau im Betrieb gleichfalls zu ihrer psychischen Belastung beitrage. Das Gefühl, die Kindererziehung zu vernachlässigen, werde von den Frauen als besonders schwerwiegend empfunden und bewirke vielfach eine ambivalente Berufseinstellung.“

Frau wurde und wird demnach seit jeher als biologisches Geschlecht verstanden, und daran wird die Frage geknüpft, ob und wie ein solcher Organismus durch die Berufstätigkeit pathologisch verändert und ob seine biologische Fähigkeit zur Produktion von Nachkommen hierdurch eingeschränkt wird (vgl. Nemitz, 1984).

Gibt es aber überhaupt biologische Fakten, welche die Besonderheiten und Beschränktheiten des weiblichen Geschlechts belegen? Gibt es in der Arbeitswelt tatsächlich Gesundheitsgefahren, welche nur das biologische Geschlecht Frau bedrohen und nur über die Frau direkt oder indirekt die Nachkommenschaft beeinträchtigen? Ist es nicht vielmehr die Doppel- und Dreifachbelastung, welche die Frau krank macht und die Gebärfähigkeit bzw. -freudigkeit einschränkt?

Valentin, der „Papst“ der traditionellen bundesdeutschen Arbeitsmedizin, meint dazu: „Im Ganzen betrachtet, beinhaltet die Frauenarbeit mehr soziale und sozialmedizinische als arbeitshygienische Probleme“ (vgl. Nemitz, 1984).

Hiermit stößt die herkömmliche Arbeitsmedizin aber an der Frage der Frauengesundheit an die Grenzen ihres Fachgebietes. Denn für soziale und

sozialmedizinische Probleme erklären sich viele Arbeitsmediziner für nicht zuständig!

Zuständig ist die Arbeitsmedizin jedoch bei der Festlegung von Grenzwerten, welche sich aus der „biologischen und psychischen Besonderheit des weiblichen Leistungsverhaltens“ ergeben.

### **DIE BIOLOGISCHEN UND PSYCHISCHEN BESONDERHEITEN DES WEIBLICHEN LEISTUNGSVERHALTENS:**

*Am Beispiel – Grenzwerte für körperliche Leistungsfähigkeit:*

Ohne Zweifel sind Frauen im Durchschnitt kleiner als Männer, haben in der Regel kleinere Herzen und schwächere Lungen; und haben auch durchschnittlich geringere Muskelkräfte. Daraus resultierend, gibt es unterschiedliche Gewichtsgrenzwerte für Heben und Tragen von Lasten für Frauen und Männer. (Die wissenschaftliche Grundlage für diese Grenzwerte liefert eine vom arbeitswissenschaftlichen Institut der technischen Universität aufgrund von Laborversuchen und Arbeitsplatzuntersuchungen erarbeitete Grenzlasttabelle aus dem Jahr 1980!). Doch was nützen den Arbeitsmedizinern abstrakte Grenzwerte der Belastbarkeit, wo sie doch im Einzelfall entscheiden müssen, wie weit ein kleiner, schwacher Mann oder eine große, kräftige Frau belastbar sind. In jedem Fall sowohl für den schwachen Mann als auch für die starke Frau tragen technische bzw. organisatorische Maßnahmen (10-kg- statt 50-kg-Säcke, Hebehilfen) zur längerfristigen Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens bei.

*Im Übrigen: Welche Defizite ergäben sich wohl auf Seiten der Männer, wenn durchgängig die Frauen als Maßstab genommen würden? (vgl. Nemitz, 1984).*

Die kleineren Hände, die geringere Länge der Arme sowie die höhere Reaktionsgeschwindigkeit bewirkt in der Regel eine größere Geschicklichkeit der Frau. Diese Stärken der Frauen finden jedoch z. B. keinen Niederschlag im Arbeitsbewertungssystem, d. h. bei der Entlohnung.

Weiters wird kaum berücksichtigt, daß Frauen auch anders altern als Männer, d. h. sie sind bei gleichem Kalenderjahr biologisch jünger als Männer.

Gerade im Bereich Handel – Lagerung stellen geschlechtsspezifische Diskriminierungen bei der Einstufung ein besonderes Problem dar.

Männer werden bevorzugt in die Gruppe „Arbeitnehmer mit schwerer körperlicher Tätigkeit“ aufgenommen (ausdrücklich auch für Tätigkeiten in der Lagerung, Verkaufsvorbereitung, dem Versand und als Staplerfahrer) und rücken so bereits nach drei Jahren in die nächst höhere Lohngruppe. Frauen hingegen verrichten in der Gruppe „Arbeitnehmer mit einfacher Tätigkeit“ körperliche Schwerarbeit und steigen erst nach zehn Jahren in die nächst höhere Lohngruppe auf (vgl. Lechner, 1991).

*Frauen werden geschützt, indem sie ferngehalten werden von traditionellen Männerarbeitsplätzen;*

*Frauen werden kaum geschützt an traditionellen Frauenarbeitsplätzen.*

Frauenbeschäftigungsverbote führen nicht dazu, daß Arbeitnehmerinnen in den typischen Frauenberufen, wie beispielsweise in der Krankenpflege, als Kassiererin oder als Putzfrau, vor körperlicher und psychischer Schwerstarbeit bewahrt werden. Im Gegenteil, dadurch, daß Frauen der Zugang zu bestimmten „männlichen“ Berufen versperrt ist, werden viele Arbeitnehmerinnen zu diesen schlecht bezahlten Hilfsarbeiten gezwungen.

Frauen werden auch vorrangig dort als „schutzbedürftig“ konstruiert, wo sie mit Arbeitsgefahren konfrontiert werden, die gewöhnlich Männer zu „meistern“ haben (vgl. Nemitz, 1984).

Gerade hinsichtlich dieser „Schutzbedürftigkeit“ der Frauen vor körperlicher Überanstrengung liefert der Frauenarbeitsschutz im nun vereinigten Deutschland zur Zeit ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich darüber geurteilt wird, was Frauen im Stande sind auszuhalten. Die Arbeit im Baugewerbe war bzw. ist den Frauen in der ehemaligen DDR grundsätzlich (noch) erlaubt. In der Alt-Bundesrepublik ist das geltende Beschäftigungsverbot weder unumstritten noch in der arbeitsmedizinischen bzw. -wissenschaftlichen Forschung zweifelsfrei begründet, jedoch gilt weiter ein Beschäftigungsverbot für Frauen am Bau. Die Vereinigung bedingt nun die eigenartige Situation, daß im Ostteil von Berlin Arbeitnehmerinnen auf Baustellen anzutreffen sind, im Westteil jedoch nicht. Das heißt konkret, wenn eine Baufirma aus dem Osten im Westen einen Auftrag erhält, dürfen dort keine Frauen beschäftigt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Erlebnis einer österreichischen Betriebsärztin, welches sich im heurigen Jahr ereignet hat, erwähnenswert.

Für die Dauer der Errichtung eines Tunnels in Salzburg wurde dem bauausführenden Betrieb vom zuständigen Arbeitsinspektorat die betriebsärztliche Betreuung der Belegschaft vorgeschrieben.

Beim Vorstellungsgespräch der Ärztin wurde ihr zwar vom Bauleiter sehr wohl das persönliche Engagement und das fachliche Wissen zugestanden, jedoch wurde mit Bedauern festgestellt, daß sie sich nicht die Arbeitsplätze anschauen könne, da Frauen im Tunnel von den männlichen Kollegen nicht gerne gesehen werden, da „Frauen Unglück brächten“. Das weibliche Geschlecht wird traditionell in Bergwerken nur in der Person der Heiligen Barbara – als Schutzheilige – geduldet; „Normale“ Frauen aber haben keinen Zutritt.

In dieser Situation geht es wohl mehr um den Schutz der Sittlichkeit, als um Gesundheitsschutz. Die Frage ist nur, wessen Sittlichkeit wird hier eigentlich geschützt?

Das Aufbrechen männlicher „Schließungsstrategien“ ist auch einer Geologin beim selben Tunnelbau nicht gelungen. Ein männlicher Kollege mußte, an ihrer statt, Erdproben zwecks Analyse aus dem Tunnel entnehmen. Diese Geologin wehrte sich und führt derzeit einen Prozeß gegen die Baufirma wegen Diskriminierung.

In Österreich ist also generell das Heben, Tragen und Schieben von schweren Lasten für Frauen verboten, wenn damit eine unzutragliche Beanspruchung des Organismus verbunden ist (vgl. Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer). Diese Beschäftigungsbeschränkungen, verbunden mit zusätzlichen Auflagen, haben in manchen Fällen eine große praktische Bedeutung; denn sowohl in der Industrie als auch z. B. im Handel kann damit eine Änderung der Arbeitsvorgänge oder einer Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln durchgesetzt werden. Doch in vielen Branchen sieht die Realität anders aus.

In dieser Situation ist aber umso mehr zu fordern, daß der Schutz vor körperlicher Überanstrengung unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit und anderen individuellen Leistungs- und Belastbarkeitsunterschieden begründenden Merkmalen, wie beispielsweise das Alter, allen Beschäftigten zu Gute kommen. Es müssen einheitliche Gewichtshöchstgrenzen für Frauen und Männer eingeführt werden. Auch die körperliche Überbeanspruchung der Männer mit ihrem speziellen Gesundheits- und Bewältigungshandeln muß in diesem Zusammenhang in Frage gestellt werden (vgl. Küpper, 1991).

#### *Am Beispiel – Schadstoff-Grenzwerte:*

In zahlreichen Einzelverordnungen – wie z. B. der Blei- und Zinkhüttenverordnung, Buch- und Steindruckereiverordnung von 1923 und der Benzolverordnung von 1934 – wurde seit Beginn des Jahrhunderts die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer geregelt. Mit der Verordnung vom 29. 11. 1976 über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer, wurde einerseits ein einheitlicheres, leichter überschaubares Regelwerk geschaffen, welches andererseits aber auch weniger Verbote enthielt. Verboten war demnach die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer bei Arbeiten unter Einwirkung von Blei, Benzol, Nitro- und Aminoverbindungen des Benzols, Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff und Tetrachloräthan.

Im Gegensatz zu der BRD, wo Beschäftigungsverbote nur für Frauen im gebärfähigen Alter, d. h. bis 45, gelten, sind in Österreich alle Frauen im erwerbsfähigen Alter davon betroffen.

Begründet werden diese Verbote einerseits mit einer erhöhten Empfindlichkeit des Blutsystems und der Muskulatur der Frauen gegenüber den angeführten Schadstoffen, sowie andererseits mit der Notwendigkeit des Schutzes der Gebärfähigkeit. Es soll mit allen Mitteln auch die unerkannte Schwangerschaft geschützt werden und so erbgutverändernde, fruchtschädigende Risiken vermieden werden.

*Unter diesen besonderen Schutz fallen im Übrigen auch nicht gebärfähige und vor allem nicht gebärfähige Frauen!* (vgl. Küpper, 1988)

Am Beispiel des Blei-Beschäftigungsverbotes ist erkennbar, daß es sich bei dem besonderen Schutz für Frauen dennoch nur um eine Alibifunktion handelt. Trotz des absoluten Beschäftigungsverbotes für Arbeiten unter Bleieinwirkung werden die meisten

Bleilötarbeiten in der Elektronikindustrie, Bleikristallschleifarbeiten und Hilfsdienste beim Auftragen von Bleiglasuren auf Kacheln, von weiblichen Arbeitnehmern ausgeführt. Bei diesen Arbeiten handelt es sich in der Regel um schlecht bezahlte Hilfsarbeiten.

Wie sind diese zahlreichen Ausnahmen vom Verbot begründet?

Die Ursache dafür findet man in einem Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 17. 11. 1977. Hier ist zu lesen, daß „im Hinblick auf die Vielzahl von Tätigkeiten mit nur geringer Bleieinwirkung, die bisher vorwiegend von Frauen verrichtet wurden, im Interesse der Erhaltung solcher spezifischer Frauenarbeitsplätze Ausnahmen von diesem Verbot in bestimmten Fällen in Betracht gezogen werden können“. Als Voraussetzung für diese Ausnahmen wird den Betrieben vom Arbeitsinspektorat aufgetragen, durch jährliche Messungen den Nachweis zu erbringen, daß an den Frauenarbeitsplätzen die Bleikonzentration unter einem Viertel des normalen, „männlichen“ Grenzwert liege. Dies führte in manchen Betrieben mit einer großen Anzahl solcher Frauenarbeitsplätze dazu, daß zusätzliche Lüftungstechnische Maßnahmen aufgrund der niedrigeren Grenzwerte und der durchgeführten Schadstoffmessungen erforderlich wurden, was wiederum auch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den männlichen Arbeitsplätzen beitrug.

Andererseits blieb es Aufgabe der Männer, höher qualifizierte Tätigkeiten, wie z. B. das Bleiglasblasen und das Bleiglasurauftragen zu einem höheren Lohn weiterhin auszuführen, während Frauen weiterhin, schlecht bezahlt, das Bleiglas nur schleifen und die Kacheln nur abwischen dürfen.

Blutbleiuntersuchungen, die in letzter Zeit bei allen Bleiexponierten durchgeführt wurden, zeigen jedoch auch hohe Bleiwerte bei Frauen an den sogenannten „Blei-Schon-Arbeitsplätzen“. Der angebliche Schutz ist in Wahrheit also völlig unzureichend.

Auch hinsichtlich dieser Blutbleiwerte gibt es unterschiedliche Grenzwerte für Frauen und Männer, nämlich 0,35 mg pro Liter Blut für Frauen unter 45 Jahren und 0,45 mg für Männer. Dies führt wieder dazu, daß Frauen eher mit dem Stigma einer bedingten Eignung oder Nichteignung aufgrund der ärztlichen Untersuchungsergebnisse belegt werden, d. h. sie fallen früher in den Betrieben „unangenehm“ auf als männliche Kollegen. (In den USA gilt im Übrigen für alle Bleiexponierten ein Blutbleigrenzwert von 0,25 mg).

*Frauen wurden und werden somit ständig als biologisches Risiko den Männern zur Seite gestellt. Der Mann verkörpert das Normale, die Frau das Abnormale* (vgl. Nemitz, 1984).

Aber entspricht diese vorwiegend männliche Wunschvorstellung noch der Realität?

In den letzten Jahren häufen sich wissenschaftliche Forschungsberichte, welche eine chronische Neurotoxizität zahlreicher Arbeitsstoffe nachweisen. Stoffe wie z. B. Schwermetalle, Schwefelkohlenstoff oder zahlreiche Lösemittel wirken demnach als

schleichende Nervengifte. Diese noch relativ neuen und weniger erforschten arbeitsbedingten Gesundheitsschäden betreffen jedoch im selben Umfang das weibliche wie das männliche Geschlecht.

Auch gibt es zahlreiche Untersuchungen, die belegen, daß auch der männliche Arbeitnehmer nicht ausreichend geschützt ist vor Angriffen auf seine Fortpflanzungsfähigkeit.

Die Schwermetalle Blei und Cadmium sind sehr wohl in der Lage auch bei Männern fruchtschädigend, erbgutverändernd bzw. Fruchtbarkeitsmindernd zu wirken.

Somit bestehen auch für Männer im „zeugungsfähigen Alter“ (von 10 bis 80 Jahren) erhebliche Risiken.

Wissenschaftlich schon lange kein Geheimnis mehr ist die Tatsache, daß eine Störung der Fortpflanzung vielfältigste Ursachen haben kann: So kann primär eine Unfruchtbarkeit vorliegen oder es kann bei eingetretener Schwangerschaft eine Fehlgeburt oder eine Totgeburt, eine Mißbildung oder ein vermindertes Geburtsgewicht auftreten. Weiters sind auch Veränderungen bei anfänglich gesunden Kindern möglich, wie z. B. Krebs im Kindesalter oder verzögerte geistige Entwicklung. In allen angeführten Fällen kann die Ursache sowohl beim Vater als auch bei der Mutter liegen.

Klassische Beispiele für *männliche Unfruchtbarkeit* durch die Arbeitswelt sind neben dem bereits angeführten Blei, Verursachungen durch diverse Pestizide (z. B. Dibrom-Chlorpropan, ein Mittel gegen Würmer in Zitrusfrüchten, Weintrauben, Tomaten und Pfirsichen), Karbonidsulfid und die Herstellung der Anti-Babypillen. Durch die Einwirkung dieser Stoffe kann es zu einer verminderten Anzahl und/oder zu einer reduzierten Beweglichkeit der Spermien kommen.

Als Ursache für *weibliche Unfruchtbarkeit* kommt eine Hormonstörung, eine Störung der Wanderung des Eies durch die Eileiter oder Störung der Wanderung der Spermien in den Uterus in Frage. Untersuchungen zur Unfruchtbarkeit wurden von Rachootin und Olsen in Dänemark durchgeführt. Ein Ergebnis ihrer Untersuchung war, daß z. B. Lärm am Arbeitsplatz das Risiko einer Unfruchtbarkeit bei Frauen verdopple. Weitere Ursachen für weibliche Unfruchtbarkeit sind z. B. Textilfärbemittel und Pestizide.

Etwa 50 vH aller Fehlgeburten weisen einen Chromosomenschaden auf. Und zwischen 95 und 99 vH aller Embryos mit Chromosomenschaden enden als Fehlgeburten. *Als Berufsbranchen mit erhöhter Fehlgeburtenrate gelten für Männer die chemische Industrie, die Landwirtschaft und Krankenhausanästhesie. Für Frauen gelten die Wäschereien und die pharmazeutische Industrie erwähnenswert.*

Die spezifischen Risiken sind noch nicht bekannt. Ist es nur der Einfluß chemischer Substanzen? Oder spielt auch der Faktor „Streß“ dabei eine nicht unwesentliche Rolle?

Risiken für *Mißbildungen* in der Arbeitswelt sind häufig mit jenen identisch, die auch schon bei Un-

fruchtbarkeit und Fehlgeburten von Bedeutung waren, wie z. B. Anästhesiegase, Pestizide, PVC-Kontakt und erhöhte Radioaktivität.

Bei Risiken für *Krebs* im Kindesalter durch eine Exposition der Eltern stehen – wie auch schon bei den vorangehenden erörterten Störungen – wiederum Blei, chlorierte Kohlenwasserstoffe und Insektizide im Verdacht (vgl. Karmaus, 1987).

Diese nur beispielhaft angeführten Ursachen für Fortpflanzungsstörungen werden von der herkömmlichen Arbeitsmedizin nicht oder nur wenig berücksichtigt. Gefährliche Arbeitsstoffe werden weiterhin kaum hinsichtlich einer möglichen Reproduktionstoxizität untersucht und trotzdem, obwohl für die Überprüfung einzelner gefährlicher Arbeitsstoffe weder systematische epidemiologische Untersuchungen, noch ausreichende bevölkerungsbezogene Risikobeurteilungen vorliegen, wird von so manchem arbeitsmedizinischen Sachverständigen die Behauptung aufgestellt, „daß eine akute Gefährdung durch fruchtschädigende Arbeitsstoffe bei den derzeit gegebenen Arbeitsverhältnissen nicht bestehe“, allerdings versehen mit dem Nachsatz „daß, das Wissen über fruchtschädigende Arbeitsstoffe noch sehr lückenhaft sei“. (In einer Studie vom deutschen Bundesgesundheitsamt aus dem Jahre 1987 werden 182 Substanzen als erbgutschädigend eingestuft; dies hat jedoch auf die offizielle deutsche MAK-Wert-Liste keinen Einfluß; in ihr sind nur 3 Stoffe als solche ausgewiesen; vgl. Arbeit und Ökologie, Nr. 21, 1991).

Verbandsinteressen und politisch „an der Bedenkenlosigkeit jeglicher Risiken ausgerichtete Akademiker“ haben einen noch zu großen Einfluß (vgl. Karmaus, 1987). Forschungsergebnissen aus anderen Ländern wird vor allem in Deutschland, aber auch in Österreich zu wenig Bedeutung beigemessen. So wurde zum Beispiel in Studien aus den USA und Großbritannien an männlichen und weiblichen OP-Ärzten ein Zusammenhang zwischen der Beschäftigung der Mutter als OP-Ärztin und einer erhöhten Mißbildungsrate der Kinder bzw. einer erhöhten spontanen Fehlgeburtenrate festgestellt. Obwohl in denselben Untersuchungen bei den Vätern ein starker Zusammenhang zwischen ihrer Tätigkeit als OP-Arzt und der Mißbildungsrate der Kinder ermittelt wurde, werden fruchtschädigende und erbgutverändernde Auswirkungen der Arbeitswelt im OP-Saal weiterhin fast ausschließlich als frauenspezifisches Arbeitsschutzproblem diskutiert (vgl. Küpper, 1988). Diese gezielt einseitige Betrachtungsweise führt dazu, daß Frauen unter 45 Jahren nicht mehr für den OP-Bereich in Fragen kommen, oder daß nur mehr sterilisierte Frauen angestellt werden, oder daß so wie es gerade in Hamburg diskutiert wird, kostenlose Schwangerschaftstests für alle Frauen unter 45 im OP-Bereich obligat vorgeschrieben werden.

Diese Beispiele lassen sich beliebig lang fortsetzen.

Die deutschen Arbeitsmediziner wollen nun zum Schutz des ungeborenen Lebens für weibliche Ar-

beitnehmer (von 18 bis 45) eigene – sogenannte Schwangerschaftsgrenzwerte – einführen. Diese Schwangerschaftsgrenzwerte sollen ein Viertel der geltenden Grenzwerte betragen.

„Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte werden für gesunde Personen“ – also Männer – „im erwerbsfähigen Alter aufgestellt. Die vorbehaltlose Übernahme von MAK-Werten auf den Zustand der Schwangerschaft ist nicht möglich, weil ihre Einhaltung den sicheren Schutz des ungeborenen Kindes vor fruchtschädigenden Wirkungen von Arbeitsstoffen nicht in jedem Fall gewährleistet“ (siehe MAK-Werte Def.).

Die nun als sogenannte Schwellenwerte empfohlenen Grenzwerte erscheinen aber aufgrund der Tatsache, daß einige fruchtschädigende Stoffe über eine Schädigung der Erbsubstanz ihre Wirkung entfalten, nicht gerechtfertigt. Für fruchtschädigende, ähnlich wie für krebserzeugende Stoffe, können keine unbedenklichen Schwellenwerte angegeben werden (vgl. Karmaus 1987).

*Es bedarf vielmehr einer raschen Überprüfung aller existierenden Grenzwerte hinsichtlich des Risikos der Erbgutveränderung, der Fruchtschädigung und vor allem der Unfruchtbarkeit.*

Für Männer und Frauen müssen gemeinsame Grenzwerte festgelegt werden, deren Höhe am tatsächlichen Schutzbedürfnis der am stärksten gefährdeten Beschäftigungsgruppe auszurichten ist. Im Vordergrund hat der Abbau solcher Belastungen und nicht das Beschäftigungsverbot für einige Arbeitnehmergruppen zu stehen (vgl. Küpper, 1988).

Durch die Zunahme der als fortpflanzungsschädlich eingestuften Stoffe würde so in Hinkunft der Arbeitsmarkt für eine große Gruppe von Menschen – Frauen – noch mehr verschlossen bleiben. Denn in den USA, wo es seit längerem schärfere Schutznormen für Frauen im gebärfähigen Alter gibt, zeigen sich die möglichen Folgen gespaltener Grenzwerte bereits ab. Einige Großbetriebe der Elektronik-Industrie sind dazu übergegangen, von Stellenbewerberinnen die Sterilisation zu verlangen. Frauen, die dazu nicht bereit sind, werden eben nicht eingestellt (vgl. Arbeit und Ökologie, Nr. 21, 1991).

*Die Industriegesellschaft ist auf die ungleichen Lagen von Männern und Frauen angewiesen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim, 1990).*

Neben der Forderung nach „Angleichung des Arbeitsschutzes nach oben“, d. h. den Frauen sollen nicht die schlechteren Arbeitsbedingungen der Männer zugemutet, sondern den Männern die besseren Schutzbestimmungen der Frauen zugestanden werden, muß demnach gleichzeitig die Forderung nach Veränderung der Familienarbeit folgen (vgl. Nemitz, 1984). Da eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle noch lange nicht heißt, daß die Doppel- oder Dreifachbelastung der Frauen beseitigt ist.

Nach Karmaus haben die Risiken in der Arbeitswelt eine sehr ernst zu nehmende sozialpolitische Bedeutung. Denn durch diese Risiken könnten hochindustrialisierte Nationen Gefahr laufen, zu ih-

rer eigenen Ausrottung (Geburtenrückgang) selbst beizutragen. Nach seiner Schätzung sind 20%–30% der Fehlgeburten durch gefährliche Arbeitsstoffe und Umweltgifte hervorgerufen (vgl. Karmaus, 1987).

Der Geburtenrückgang, welcher sicher auch dadurch erklärbar ist, daß in den letzten Jahrzehnten Frauen mittels Empfängnisverhütung und Abtreibung selbst entscheiden, ob sie die ihnen zugeordnete Mutterrolle übernehmen wollen oder nicht, mag vielleicht eine Erklärung für das zunehmende Interesse der Arbeitsmedizin am Schutz des ungeborenen Lebens sein.

Frauen lösen sich zunehmend aus den traditionellen Vorgaben.

Aus der Sicht der Männer hat die Gleichstellung einen anderen Sinn. Sie bedeutet nicht – wie für Frauen – mehr Bildung, mehr Berufschancen, weniger Hausarbeit, sondern komplementär: mehr Konkurrenz, mehr Hausarbeit, Verzicht auf Karriere.

Männer halten Gleichstellung von Frau und Mann und Beibehaltung der alten Arbeitsteilung (insbesondere im eigenen Fall) für ohne weiteres vereinbar.

Nach der bewährten Regel: wo Gleichheit droht, muß Natur her, täuschen sie sich über die Widersprüche zwischen ihren Worten und Taten mit biologischen Begründungen der herrschenden Ungleichheit hinweg. Von der Gebärfähigkeit der Frau wird auf die Zuständigkeit für Kind, Hausarbeit, Familie und daraus auf Berufverzicht und Unterordnung im Beruf geschlossen.

Vor zehn Jahren erklärte die Minderheit der Männer die Benachteiligung der Frau im Berufsleben noch mit mangelnder Qualifikation. Da dieses Argument im Anschluß an die Bildungsexpansion nicht länger zu halten ist, werden heute andere Schutzwälle gezogen: die Mutterrolle. 61% der Männer sieht in der Familienleistung der Frau den entscheidenden Hinderungsgrund für berufliche Karriere.

Die Frauenfrage zur Kinderfrage zu machen, das ist die stabilste Bastion gegen die Gleichstellung der Frau (Beck/Beck-Gernsheim, 1990).

In diesem Sinne wird auch der angeblich bessere Schutz des Embryos durch eine verstärkte Diskriminierung der Frauen erkaufte.

In den USA haben Kirchen bereits durchgesetzt, daß das „Schutzrecht des Embryos“ höher bewertet wird, als das Recht der Frau auf einen Arbeitsplatz.

Kirche, Arbeits- und Fortpflanzungsmedizin, Gentechnik und Industrie bilden unterdessen eine merkwürdige Allianz, welche die technische Möglichkeit der künstlichen und außerkörperlichen Fortpflanzung propagiert (vgl. Arbeit und Ökologie, Nr. 21, 1991).

*Wir stehen erst am Anfang eines langen Konfliktes zwischen den Geschlechtern.*

In dieser Phase ist es jedoch umso wichtiger, daß die wenigen existierenden wissenschaftlichen Begründungen hinsichtlich Frauenbeschäftigungsverboten und -beschränkungen (wie z. B. die Schaffung von Schwangerschaftsgrenzwerten) kritisch durch-

leuchtet und auf ihre Gültigkeit überprüft werden, und daß verstärkt Grundlagenforschung, gerade im Hinblick auf Fortpflanzungsschäden bei beiden Geschlechtern betrieben wird.

Die derzeit existierenden Frauenschutzregelungen haben mit Sicherheit einen „Doppeleffekt“, wobei der Diskriminierungseffekt gegenüber dem Schutzeffekt wesentlich mehr zum Tragen kommt.

## LITERATUR

KÜPPER B., KRELL G., PENSKY A., ZELLER I.: Frauenschutz auf dem Prüfstand – Zwischen Gesundheitsschutz und Diskriminierung – Arbeitspapier Nr. 25 der WSI Projektgruppe HdA, Düsseldorf 1988.

NEMITZ B., RUNGE G., WASIELEWSKY S.: Die arbeits-

schutzbedürftige Frau; Recht, Medizin und Politik des Frauenschutzes, in: Das Argument 147/1984.

EICHINGER J.: Die Frau im Arbeitsrecht, Hrsg.: Verlag Orac, Wien 1991.

LECHNER F., PAPOUSCHEK U., STEINHARDT G., VOLST A., WAGNER I.: Vergessene Frauen-Arbeitsbereiche, Hrsg.: Focus Verlag GmbH, Gießen 1991.

KÜPPER B., STOLZ-WILLIG B.: Frauenarbeitsschutz – noch zeitgemäß in einem vereinten Deutschland?, in WSI Mitteilungen 9/1991.

KARMAUS W.: Unfruchtbarkeit und Schäden der menschlichen Frucht durch Schadstoffe und andere Risiken am Arbeitsplatz, in: WSI Mitteilungen 3/1987.

KAISER S.: Fruchtschädigende und erbgutverändernde Stoffe: Ein Problem von hoher Brisanz, in: Frauen und Arbeit 5/87.

Zeitschrift „Arbeit und Ökologie“, Nr. 21, 1991.

BECK/BECK-GERNSHEIM: Das ganz normale Chaos der Liebe, Hrsg.: Verlag Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1990.

---

RENATE BROSCHE

## SUCHT ALS WEIBLICHES LEBENSTHEMA

---

Sucht und Abhängigkeit gehören zweifellos zu den wichtigsten und brisantesten Themen im Gesundheitsbereich des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts. Die hochtechnisierte Medizin weiß keine ausreichende Antwort, überschreitet das Problem doch weit die herkömmlichen Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Heilung. TherapeutInnen, SoziologInnen, MedizinerInnen gehen von unterschiedlichen Konzepten aus. Viele sprechen überhaupt von einer „süchtigen Gesellschaft“. Davon ist natürlich auch das Leben der Frauen betroffen.

In vielen Kulturen – so auch in unserer – ist traditioneller Weise den meisten Frauen der Zugang zum für Männer alltäglichen Suchtmittel verwehrt gewesen. Man denke an die Ablehnung öffentlich alkoholtrinkender sowie betrunkenen Frauen in Relation zur Toleranz gegenüber alkoholkranken Männern. Auch waren es vorwiegend Schamanen, also Männer, die in archaischen Gesellschaften bewußtseinsverändernde Drogen rituell gebrauchten. Das Wissen um Wirkung von Drogen, Kräutern und Heilweisen brachte den Frauen in Europa zur Zeit der Hexenverfolgungen bis weit in die Neuzeit Verfolgung und Tod.

### SUCHTFORMEN

Welche Süchte, welche Drogen sind nun gegenwärtig gemeint, wenn von einer „süchtigen Gesellschaft“ gesprochen wird?

Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, definiert Sucht folgendermaßen:

Es handelt sich um ein Stadium chronischer oder periodischer Berausung durch die wiederholte Einnahme einer (natürlichen oder synthetischen) Droge. Zu den typischen Kennzeichen einer Sucht gehören:

- ein überwältigender Wunsch oder das Bedürfnis, den Drogengebrauch fortzusetzen und sich die Droge unter allen Umständen zu verschaffen;
- eine Tendenz, die Dosis zu erhöhen;
- eine psychische und/oder eine physische Abhängigkeit von den Wirkungen der Droge;
- eine zerstörerische Wirkung auf den Einzelnen und auf die Gesellschaft.

Man unterscheidet substanzgebundene von nicht substanzgebundenen Formen der Suchtkrankheit. Unter nicht substanzgebundenen Süchten versteht man Tätigkeiten, die in suchartiger Weise ausgeführt werden. Das bedeutet, daß die Betroffenen regelmäßig oder periodisch über bestimmte, zum Teil alltägliche Handlungen die Kontrolle verlieren, und sie in übermäßiger, selbstschädigender Weise durchführen müssen. Häufig sind davon Handlungen des alltäglichen Lebens beeinflusst, die nicht oder nur sehr schwer vermieden werden können wie etwa bei Eßstörungen.

Die Liste aller möglichen Nichtsubstanzgebundenen Suchtformen ist lang, daher werden hier nur die häufigsten genannt.

**NICHT SUBSTANZGEBUNDENE SÜCHTE**

Eßstörungen  
(Eßsucht, Bulimie, Magersucht)  
Spielsucht  
Arbeitssucht  
Kaufsucht  
Kleptomanie  
Video- und Fernsehsucht  
Sucht nach Sexualkontakten  
(Nymphomanie, Satyrismus)  
süchtiges Verhalten im Sport  
(Laufen, Bergsteigen etc.)  
süchtiges Risikoverhalten  
(z. B. im Straßenverkehr)

Der Zugang zum Suchtmittel sowie die Lebensveränderung bei fortgeschrittener Sucht ist deutlich von den gesetzlichen Bestimmungen abhängig.

In Österreich definiert das Suchtgiftgesetz (SGG) die Illegalität und den gesetzlich erlaubten, sowie den ungesetzlichen Umgang mit Rauschdrogen (SGG idF der Suchtgiftnovelle, Nov. 1985).

**LEGALE SUCHTMITTEL**

Alkohol  
Nikotin  
Coffein  
Tein  
Schokolade  
Schnüffelstoffe  
(Lacke, Lösungsmittel, Benzin . . .)  
verordnete Medikamente

**ILLEGALE DROGEN**

Opiate  
(Morphinderivate, Opium, Heroin, Codeinderivate)  
Kokain und Crack  
Halluzinogene  
Cannabisprodukte  
synthetische Drogen („designer-drugs“)  
nicht verordnete Medikamente

Eine Reihe von Medikamenten, häufig von Ärzten den Frauen verschrieben, ist geeignet, schwere Abhängigkeit zu erzeugen. Ein Teil dieser Präparate ist daher sowohl in der illegalen Drogenszene zu finden als auch bei sozial gut angepaßten und verborgenen schwer abhängigen Menschen in der sogenannten Normalbevölkerung.

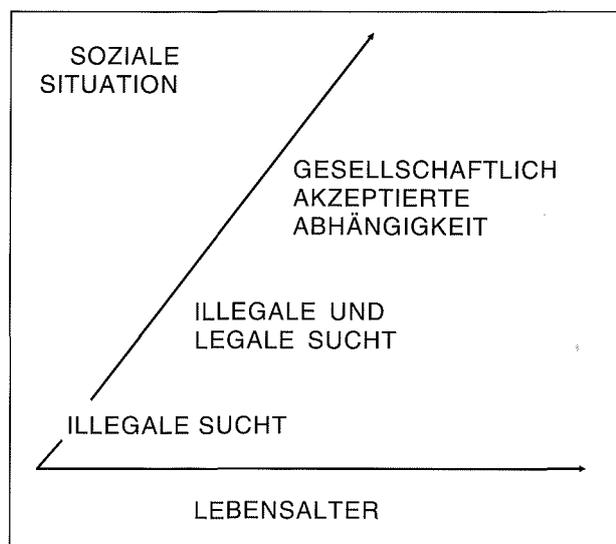
**ZUR SUCHTINDUZIERUNG GEEIGNETE MEDIKAMENTE**

Schlafmittel  
Beruhigungsmittel  
Aufputzmittel, Appetitzügler  
Laxantien  
bestimmte Asthmamittel  
codeinhaltige Hustensäfte  
Analgetika  
(besonders Kombinationspräparate und Opiate)

**BEDEUTSAME FAKTOREN BEI DER ENTSTEHUNG EINER SUCHT**

In allen Phasen von Lebensveränderungen (z. B. Pubertät, Partner- und Berufswahl, Krise der Lebensmitte, Klimakterium, Pensionierung, Alter) ist ein Einstieg in eine pathologische Entwicklung wie z. B. die Sucht möglich. Diese Krisen werden mit den bis dahin entwickelten sozialen und intrapsychischen Ressourcen zu bewältigen versucht. Die Werte- und Rollenunsicherheit unserer Industriegesellschaft bewirkt, daß diese natürlichen Krisen häufig ohne ausreichende soziale Absicherung und intrapsychische Stütze überwunden werden müssen. Einen Ausweg aus persönlichem und sozialem Konflikt bietet dann das Suchtmittel mit seiner raschen und scheinbar problemlosen Wirkung

*Abbildung 1:*  
Altersabhängige Entwicklung von illegaler zu gesellschaftlich akzeptierter Abhängigkeit



Am Beispiel zweier klassischer Veränderungskrisen – nämlich der Pubertät und des Klimakteriums – sollen die Mechanismen des Einstiegs in die Sucht nochmals beschrieben werden.

## 1. DIE PUBERTÄT

In dieser Lebensphase gehen allgemein tiefgreifende Veränderungen vor sich. Die Physiologie des Körpers und der Psyche reift; und damit verändern sich Selbstbild, Rollenverhalten in Familie und sozialem Umfeld sowie elementare Körperfunktionen auf existentiell höchst bedeutsame Weise. Die Zeit der Pubertät bewirkt eine oft schmerzliche und schwierige Entwicklung eigener ethischer und moralischer Wertvorstellungen, eine Neugestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen, erweitert um die Qualität der Erotik und der Sexualität. (Und letztlich, schon auf die Adoleszenz übergreifend, eine intensive Auseinandersetzung mit den Fragen nach der eigenen Zukunft.)

Diese drängenden Fragen und Veränderungen bewirken eine Labilisierung der Persönlichkeit hinsichtlich ihres gewohnten Zusammenhalts und den erprobten Methoden zur Bewältigung von Problemen.

Viele Jugendliche, auch bereits Kinder, sind gewöhnt, bei Belastungen, in Streßsituationen beruhigende, angstlösende Medikamente zu nehmen. Die ersten Suchtgifte, mit denen Jugendliche Kontakt haben, sind meist Alkohol und Nikotin. Ein eher geringfügig ansteigender Prozentsatz jugendlicher Mädchen leidet unter klassischer Anorexia nervosa.

Diese Problematik wird in der Öffentlichkeit jedoch durch die Popularität der legalen Drogen verdrängt.

Die Pubertät ist die Lebensphase, in der sich die/der Jugendliche aus dem Verband des Herkunftssystems löst und sich der „peer-group“, das heißt einem Bezugssystem Gleichgesinnter, zuwendet. Die Regeln, Normen und Tabus der Herkunftsfamilie werden in Frage gestellt, neue Sichtweisen, neue Erfahrungen werden gesucht und dafür werden auch neue Wege beschritten.

Den ersten Drogenerfahrungen geht ein Stadium voraus, in dem bestimmte Erfahrungen, bestimmte Substanzen nicht mehr von vornherein abgelehnt werden. Dies kann sich auf bestimmte Substanzen beziehen und bedeutet nur selten die generelle Bereitschaft, alle Drogen zu probieren (so wird der Cannabiskonsum z. B. von vielen Jugendlichen als harmlos eingestuft, andere Drogen werden jedoch abgelehnt) – eine Phase der Motivation zum Drogengebrauch also.

Zur Zeit der ersten Drogenerfahrungen bestimmt das positive Erleben der Rauschwirkung die Einschätzung der neuen Erfahrungen. Konflikte werden unter Einwirkung der diversen Substanzen anders – bedeutungsloser, in bisher nicht wahrgenommenen Zusammenhängen erlebt, Jugendliche erleben ein erhöhtes Verlangen nach Kreativität, philosophischen, esoterischen und auch religiösen Erfahrungen und nach einer Stützung ihres Selbstwertgefühls – und sie erleben gleichzeitig, daß diese Bedürfnisse scheinbar einfach und auf chemischen Weg befriedigt werden können.

Hier liegt die Gefahr der Koppelung zwischen Selbsterfahrung, Konfliktlösung und persönlicher Entwicklung – und einer vom regelmäßigen Drogengebrauch bestimmten kognitiven und psychischen Beschränkung.

Erfolgt nun hier – aus mannigfaltigen und nie aus monokausalen Gründen – eine Fixierung an den Drogengebrauch, so ergibt dies das langsame – anfangs unmerkliche Abgleiten der/des Jugendlichen in die Drogenszene. Erst jetzt kommen all die in der Öffentlichkeit mit Mitleid, Abscheu und Befremden registrierten Auswirkungen des Drogenszenelebens zum Tragen. Von diesen Auswirkungen ihres Suchtproblems sind sozial integrierte Alkohol- und Medikamentenabhängige weitgehend verschont.

Das Rauschmittel tritt in den Mittelpunkt allen Lebensinteresses, früher wesentliche Faktoren der Persönlichkeit, des sozialen Umfeldes, des Individuums treten in den Hintergrund. Die pharmakologischen Eigenschaften der konsumierten Substanz prägen das Verhalten, das psychische Rauscherleben, das zu Anfang die Bindung an die Droge katalysierte, wird immer unwesentlicher bzw. wird nicht mehr erlebt. Bedeutsam ist vielmehr die Vermeidung der körperlichen und psychischen Entzugserscheinungen.

Bedingt durch die zunehmende Zeitdauer des Konsums wird die Vermeidung der Entzugserscheinungen, d. h. die rechtzeitige Beschaffung der Droge zum zentralen Problem und wird praktisch ident mit Lebensbewältigung (in der Folge Beschaffungskriminalität, sozialer Abstieg, Verfall aller persönlichen Strukturen, persönlichen Bindungen, Prostitution, spezielle Krankheitsrisiken, insbesondere AIDS).

An der Entstehung einer Drogenabhängigkeit sind immer mehrere Faktoren beteiligt. Bedeutsam sind:

- das Suchtmittel selbst, seine Erreichbarkeit, sein Abhängigkeitspotential, die Art der biologischen Wirkung
- das soziale Milieu, d. h. die Werte, die Normen, die Tabus eines familiären oder sozialen Umfeldes beim Umgang mit rauschinduzierenden Substanzen
- der Konsument, seine aktuelle persönliche Situation sowie die Persönlichkeitsstruktur bestimmt durch die frühkindliche Entwicklung, d. h. das Ausmaß persönlicher Ressourcen und Störungen
- der Markt: von Seiten des Angebots diverser Suchtmittel darf gegenwärtig keine Beschränkung erwartet werden, es ist jedes Suchtmittel leicht verfügbar.

Der Anteil der Mädchen in der illegalen Drogenszene nimmt zu. Dies bedeutet, daß zunehmend jüngere Mädchen aus dem ohnedies oft desolaten Familienverband fallen und sich in der Drogenszene behaupten müssen. Nach einer Kindheit, in der sie häufig Gewalt, Verwahrlosung und sexuellen Mißbrauch ausgesetzt waren, finden sie kurz Trost und Halt in der anfangs schützenden Drogenszene, um sich dann in einem Umfeld wiederzufinden, in dem wiederum Gewalt, Mißbrauch, Prostitution und soziale Deprivation – von männlichen Verhaltensmustern diktiert – vorherrschen.

## 2. DAS KLIMAKTERIUM

Die biologische Situation der Frauen zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr ist genauso wie die der Männer geprägt von einer Leistungsminderung, die auf biochemischer, physiologischer und psychomotorischer Ebene eine Entsprechung findet. Rein biologisch findet ein Wechsel im Hormonhaushalt der Frauen statt, der Östrogenspiegel sinkt, der Gonadotropinblutspiegel steigt an, bleibt hoch und die Ovarien stellen ihre Funktion ein. Begleitet wird diese Veränderung von einer Reihe psychischer und vegetativer Symptome, die langläufig den Frauen in diesem Lebensabschnitt zugesprochen werden.

Die typischen Symptome wie erhöhte Reizbarkeit, Schlafstörungen, Angstzustände, depressive Verstimmungen, Libido- und sexuelle Störungen, Herzrhythmusstörungen, Hitzewallungen, Konzentrationsstörungen bis hin zu organisch-funktionellen Beschwerden werden von etwa einem Drittel der Frauen als so gravierend empfunden, daß sie häufig ärztliche Hilfe suchen. Ein weiteres Drittel empfindet die Symptome wechselhaft stark, die Lebensqualität schwankend beeinträchtigt, und nur etwa ein Drittel der Frauen erlebt diese Zeit ohne nennenswerte Beschwerden.

Anders als Pubertierende erwarten Frauen im Klimakterium Hilfe vom medizinischen System. Sie konsultieren praktische Ärzte und Fachärzte verschiedener Sparten und werden von diesen auch versorgt. Der medizinische Apparat reagiert in klassischer Weise: nach einer diagnostischen Abklärung werden zumeist Medikamente verordnet; zum einen Hormonsubstitutionspräparate und zum anderen häufig Psychopharmaka.

Auch Männer bezeichnen sich in diesem Lebensalter nicht als beschwerdefrei. Sie geben jedoch fast ausschließlich organische Beschwerden an, und keine vegetativen oder psychischen. Das medizinische System reagiert daher weniger als bei Frauen mit der Verschreibung von Psychopharmaka.

Dies könnte den Schluß zulassen, daß

1. Frauen kränker sind als Männer (es werden ihnen mehr Medikamente verschrieben und sie erhalten mehr medizinische Diagnosen) oder
2. daß sie anders krank sind.

Es kann jedoch auch zeigen, daß das medizinische System, also die Ärzte in der Konfrontation mit Belastungssymptomen und Befindlichkeitsstörungen mit Medikamentenverschreibung reagieren und vor allem letztere vorwiegend bei Frauen mittels Psychopharmaka zu unterdrücken versucht. Dies ist umso bemerkenswerter, als seit etwa 1960 bekannt ist, daß bereits eine kurzfristige Einnahme (etwa durch 6–8 Wochen) von beispielsweise Tranquillizern nach Absetzen eindeutige Entzugserscheinungen hervorruft. Trotz dieser Wirkung wurden vor allem den Frauen diese abhängigkeitsinduzierenden Medikamente über längere Zeiträume und in größeren Mengen verschrieben, ohne daß sie über eine mögliche Gefährdung aufgeklärt worden wären.

Welche Frauen waren es nun im Besonderen, die auf diese fragwürdige Weise im Klimakterium medizinisch versorgt wurden?

Die Frauen, die am häufigsten angaben, unter klimakterischen Beschwerden zu leiden, kamen meist aus niederen und mittleren sozialen Schichten. Sie hatten meist das Leben einer nicht erwerbstätigen Hausfrau und Mutter geführt und waren zusätzlich konfrontiert mit der Ablösung der Kinder. Der Streß des empty-nest-Syndroms kann die Kräfte dieser Frauen auf eine harte Probe stellen. Manche erleben diese Phase ausschließlich als Bedrohung und Schaden und als Verlust des Selbstwertes. Als Besonderheit der Generation von Frauen, die ab den letzten 20 bis 30 Jahren im Klimakterium Tranquillizer verordnet bekommen haben, muß die Bewältigung der Kriegs- und Nachkriegserlebnisse in ihrer Jugendzeit anerkannt werden. Sie erlebten häufig den Verlust engster Bezugspersonen und erlitten persönlichen Schaden durch den Mangel an Geborgenheit und kontinuierlicher oraler Bedürfnisbefriedigung durch Umstände wie Hunger, Flucht und Lebensgefahr. Diese Ereignisse vermittelten ihnen frühzeitig den Eindruck, Streßsituationen hilflos ausgeliefert zu sein und diese nicht beeinflussen zu können. Die dadurch entwickelten passiven Verhaltensmuster wurden verstärkt durch weibliches Rollenverhalten. Belohnt wurde Anpassung statt Durchsetzung, Verzicht statt Artikulation der Bedürfnisse, das Erstreben von Perfektion, Ordnung und Sauberkeit statt Selbstverwirklichung.

Diese Entwicklung führt zu chronischen Defiziten des Selbstwertgefühls und zu fehlenden Erfahrungen eigenständiger und erfolgreicher Bewältigung von Konfliktsituationen. Häufig wird die Belastung der Umstrukturierung in den Familien verstärkt durch Krisen in der Partnerschaft. Hier liegt es nun nahe, daß mit den hauptsächlich erlernten passiven Problemlösungsstrategien der Griff zum „helfenden Medikament“ vorbereitet ist. Natürlich ergreifen Frauen zunehmend auch aktive Lösungsmethoden wie aktive Informationssuche, direkte Aktivitäten und intrapsychische Neuorientierung.

Vielen Frauen fehlt jedoch die Überzeugung, in ausreichendem Maß die Kontrolle über ihre Situation gewinnen zu können.

Auf der Suche nach Hilfe und Information finden die Frauen in vielen Ärzten fataler Weise Verbündete bei ihrem Vorgehen. Kranksein und Medikamenteneinnahme sind gesellschaftlich akzeptierte Bewältigungsmuster für Frauen. Sie passen zum weiblichen Rollenbild. Die Tablette erscheint nicht nur als kurzfristiger Behelf oder Tröster. Sie bietet der Frau vielmehr die Möglichkeit, weiterhin die Fassade der gut Funktionierenden aufrecht zu erhalten. Hinter dieser Fassade kann sich unbemerkt eine als unerträglich eingeschätzte Lebenswirklichkeit verbergen.

Der Prozeß der zunehmenden Abhängigkeit wiederum schafft selbst Bedingungen, die die Sucht aufrecht erhalten: das reduzierte Selbstwertgefühl wird mit zunehmender Dauer des Konsums von Beruhigungsmitteln und der Höhe der Dosis weiter ver-

ringert. Damit ist ein Teufelskreis eröffnet, der nur mit gezielter Hilfe und unter großem Einsatz durchbrochen werden kann.

Frauen sind in vielfältiger Weise von der Zunahme des Suchtproblems betroffen: sie sind Partnerinnen suchtkranker Männer, Mütter süchtiger Kinder, Betreuerinnen und Therapeutinnen von Abhängigen im Gesundheits- und Sozialwesen und nicht zuletzt sind immer mehr auch selber suchtkrank.

#### LITERATUR

BURIAN, W.: Die Psychotherapie des Alkoholismus. Unter besonderer Berücksichtigung des Frauenalkoholismus. Göttingen 1984.

ERNST, A.; FÜLLER, I.: Schlucken und Schweigen. Wie Arzneimittel Frauen zerstören können. Köln, 1988.

FOREGGER, E.; LITZKA G.: Suchtgiftgesetz, Manz, Wien 1985.

KAUFMANN, E.; KAUFMANN, P.: Familientherapie bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Freiburg 1983.

KELLERMANN, B.: Wandlungen der deutschsprachigen psychiatrischen Suchtdefinition. In: Der Nervenarzt, Bd. 62, Springer 1991.

MERFERT-DIETE, CH.; SOLLTAU, R. (Hrsg.): Frauen und Sucht. Rowohlt, Reinbek 1988.

RICHARDSON, D.: Frauen und die AIDS-Krise. Orlanda Frauenverlag, Berlin 1987.

SCHMIDBAUER, W.; VOM SCHEID, W.: Handbuch der Rauschdrogen, Fischer, Frankfurt/Main 1989.

DIE STILLE SUCHT, Schriftenreihe des BMfGSK, Nr. 13, Wien, o. J.

ROTRAUD A. PERNER

## VON DER KUNST, FRAUEN VERRÜCKT ZU MACHEN

Wer hat nicht schon Sätze gehört, wie: „Du spinnst ja!“ oder „Die ist doch verrückt!“ oder „Das bildest Du Dir nur ein!“

#### WORUM GEHT ES DENN?

Um die Diskrepanz zwischen dem, was wir wahrnehmen – vor allem seelisch fühlen und körperlich empfinden – und ausdrücken – und den Reaktionen, die wir darauf von unserer Umwelt bekommen, und die uns unsere Wahrnehmung absprechen, uns unsere Gefühle zu verbieten versuchen und unseren Selbstaussdruck behindern. Oft ausdrücklich verhindern.

Wenn wir nun vergleichen, welche Möglichkeiten demgegenüber Männer üblicherweise haben – ich formuliere absichtlich „üblicherweise“, weil ich fair sein will und es ja auch Männer gibt, die im Selbstaussdruck behindert und in ihren Gefühlen beschnitten werden, spätestens beim Bundesheer – so finden wir von klein auf einen massiven Unterschied zwischen Buben und Mädchen.

Ich vermute, daß viele Zuhörerinnen in ihrer Kindheit Sätze gehört haben, was „sich für ein Mädchen nicht schickt“ . . . Natürlich gibt es auch für Buben Verbote, aber keine der Unschicklichkeit. So werden Mädchen gezielt auf „Scham“ dressiert und damit auf „Opfer“ programmiert.

Zum klassischen Erziehungsziel „Rolle: Frau“ gehört, immer auszuhalten, sich klein zu machen – klein machen zu lassen – leise und bescheiden zu sein . . .

Immer wieder ärgere ich mich, wenn eine Politikerin – ich denke z. B. an Grete Rehor – stirbt, und in Nachrufen heißt es dann: „Still und bescheiden hat

sie für die Gewerkschaft gearbeitet . . .“, denn ich empfinde dies als getarnte Aufforderung, sich genau so zu verhalten, etwa nach dem Motto „Nur so kannst Du erfolgreich sein, Frau!“, schlimmer noch „Sei schön / lieb / folgsam – und halt' den Mund!“ Welch ein Widerspruch! Eine Politikerin soll Politik machen – Position artikulieren und durchsetzen – und das geht wohl nicht ohne Konfrontation und Konflikte. Was soll also die Belobigung des Bravseins? Doch nur, alle Hörenden, Horchenden, Gehorchenden ebenso zu programmieren!

Hoffnung auf Lob (und Angst vor Strafe) – eine subtile Form, das unterzujubeln, was man(n) haben will . . . denn wer will wohl nicht gelobt werden? Oder „sachlich“ formuliert: positives Feed Back haben?

Die traditionelle Erziehung von Mädchen zielt darauf, daß sie von klein auf leise sein sollen, nicht frech, sauber – und das bedeutet: nur ja nicht experimentieren, denn da könnte man sich ja bekleckern, da macht man sich schmutzig, pfui, oder zerreißt sich was, oh Schande! Vor allem bedeutet es aber, sich körperlich einzuschränken und da haben wir das auffallende Phänomen, daß Mädchen mehr innerhalb von Räumen spielen (müssen?) und Burschen mehr außerhalb.

Bei aller berechtigter Obsorge für Mädchen, daß ihnen „ja nichts passiert“ – immerhin sprechen vorsichtige Schätzungen davon, daß jedes vierte, dritte Mädchen sexuelle Mißhandlungen erlebt, vielleicht sogar jedes zweite, wenn wir den Begriff sehr weit fassen und unerwünschtes Streicheln, Küssen, aber auch Konfrontation mit Bildern, Worten oder Handlungen, die dem Kind Angst machen, einbeziehen – kann in einer überprotektiven Körpererziehung nur

Angst vermittelt werden, nicht Widerstandskraft oder andere Überlebensstrategien als „Totstellen“ (das allerdings in dem einen oder anderen konkreten Fall durchaus die passende Überlebensstrategie sein kann!).

In der heutigen Zeit haben wir nicht mehr die soziale Kontrolle, daß immer irgendwer mit „einem Auge“ schaut, was ein bestimmtes Kind gerade erlebt, was man(n) ihm tut, weil die heutigen Arbeits- und Wohnverhältnisse in Richtung Isolation, Vereinzelung tendieren.

Aufpassen sieht heute so aus, daß Kinder immer weniger ins Freie hinausdürfen – und da findet sich eben der signifikante Unterschied zu den Knaben. *Roswitha Burgard* listet anhand von Untersuchungen von *Charles Bried* sowie *Elena Giannini Belotti* auf, wie durch die Wahl der Spiele und Spielsachen geschlechtsspezifisch Körperkräfte, aber auch Lust, sich körperlich im Spiel mit der Umwelt auseinanderzusetzen, gefördert bzw. unterdrückt werden.

So ergibt sich, daß Mädchen nicht dazu kommen, ein grandioses Körpergefühl zu genießen; Frei – Raum zu haben.

## ICH MÖCHTE WEITER BEIM KÖRPER BLEIBEN

Mädchen spielen also eher in geschlossenen Räumen, dürfen weniger unbeaufsichtigt im Freien sein, werden selbst im Zeitalter der Waschmaschine nicht in spielfreundliche Jeans gesteckt, sondern in Puppenkleidchen, womöglich mit weißem Krägelchen und weißen Strümpfchen . . .

Es sind eher die bewußtseinsprivilegierten Mütter, die ihren Kindern geschlechtsgleiche Chancen geben. Wenn wir die große Zahl traditioneller Weiblichkeitsverfechterinnen beobachten, sehen wir unzählige Kinderwagerln von Spitzerln überquellen, damit die Mama nur recht viel Arbeit hat, wenn Baby reinspeibt . . .

Schauen Sie in die Auslagen für Kindermode, da tobt wieder die neue Puppigkeit, mit weißem Kragerl und Mascherl und Bänderl, alles sehr pflege- und bügelintensiv, damit Mammi nur ja viel beschäftigt ist und zumindest in den ersten Kinderjahren nur ja nicht auf die Idee kommt, außerhäuslichen Beschäftigungen nachzugehen.

In der weiteren Folge haben wir dann die Verhaltensge- und -verbote.

Wenn ich Sie, liebe Zuhörerinnen, ansehe, wie Sie im Raum sitzen – und wenn Sie schauen, wie ich sitze – die Beine schön brav geschlossen, wie sich's für eine Dame gehört! Und dabei bin ich eine Verfechterin von Hosenröcken, damit frau eben auch breitbeinig sitzen kann, wenn sie will! So heißt dies: wir befolgen Vorschriften für Körperhaltungen: „Mach Dich nicht so breit!“

Überlegen Sie einmal: wieviele Männer beanspruchen „Raum greifend“ viel zu viel Platz, in der Straßenbahn, in der Eisenbahn, in Lokalen . . . und wieviele Frauen drücken sich daneben ganz eng zusammen . . . Dann haben Sie ein Musterbeispiel da-

für, wie von vornherein eine Körpersprache des Revierbesetzens gelebt und nachgelebt wird.

Achten Sie bei TV-Sendungen, wo und wie Frauen sich hinsetzen!

Frauen sitzen meistens dichtgedrängt nebeneinander auf einer Dreierbank, wie Spatzen auf dem Telefondraht, während Männer gerne, jeder für sich – womöglich noch den Arm auf der Lehne hinter Nebenmann oder -frau –, das ist dann natürlich keine direkte Einschränkung, klar? Das ist nur der Bequemlichkeit wegen! Klar? – ihre Einflußsphäre erweitern . . .

So kann man(n) auch eine gewisse Bedrohung vermitteln . . . aber wenn frau sich dann bedroht oder eingeschränkt fühlt, spinnt sie wieder einmal.

Achten Sie in Filmen, wie Männer gehen . . . oder stehen, etwa in der Polizistenposition: breitbeinig, die Arme in die Seite gestützt – und dadurch ihr Körperrevier noch mehr vergrößern, nämlich durch die abgewinkelten Ellenbogen. Eine klare Drohgebärde!

Frauen dürfen kaum wagen, diese Körperhaltung einzunehmen, denn sonst werden sofort alle anderen aggressiv . . . nur „Frau Sopherl“ vom Naschmarkt, die darf vielleicht, wenn sie zu schimpfen beginnt, aber die ist ja auch keine „Dame“, sondern ein „Weib“. Die Jazz-Gitti, die ist eine rühmliche Ausnahme, genau in der Mitte zwischen den Extremen, die tut sich nichts an. Von der können wir noch einiges lernen . . .

Dann kommt die Schule, und die ist laut *Ursula Rosenbichler* und Co-Autorinnen männlich: dort finden wir nicht nur inhaltlich diese geschlechtsspezifische Beschränkung, sondern auch formal, und es wird noch lange dauern, bis wir wegkommen vom überholten traditionellen Frauenrollenbild, bis wir Kindern – geschlechtsneutral – die Möglichkeit offenlassen, sich nach ihren Anlagen und Vorlieben zu entwickeln. Derzeit geistern noch immer die Uraltmodelle durch die Bildungsangebote und die elektronischen „Vor-Bilder“: „Mütterlein“, wie es den Teekessel singen läßt und die Familie versorgt, während der Mann Zeitung liest, das „Weibchen“, das sich deosprayt und haircoloriert, während man(n) sich verwöhnen läßt, oder besser bedienen, und überdrüber das „Karrierefrauchen“, das am Konferenztisch die Löwenmähne schüttelt und Stöckelschühchen trägt und überhaupt recht unbeholfen durch die Bürowelt trippelt.

Genauso gibt es noch immer die Großmutter mit dem Strickzeug hinter dem Ofen, wo sich doch in Wirklichkeit heute viele Großmütter kaum von den Müttern unterscheiden – aber in den Lesebüchern gibt es noch immer diese nostalgischen Bilder, die der Propaganda des Dritten Reichs entsprechen, aber nicht der gegenwärtigen Realität.

## DAZU DANN DIE SÄTZE

Jeder Satz ist ein „Herstellen von Wirklichkeit“: Worte sind Symbolbildungen für geistige Bilder, und die stammen wiederum weitgehend daher, was wir mit

unseren Sinnesorganen wahrgenommen haben, gesehen, gehört, gerochen, geschmeckt und gefühlt . . .

Ich erinnere an die Grundbegriffe der Quantenphysik: alle Materie ist verdichtete Energie im Raum-Zeit-Gitter. Der Tisch, der Sessel, das Papier, ich, Du . . . und wir unterscheiden Materie, die sehr verdichtet ist, z. B. Steine, und andere, die weniger verdichtet ist, z. B. Schlagobers, das ist schon recht locker . . . und wenn wir im Paradigma der Verdichtung denken, können wir alle Erscheinungsformen zuordnen, je nachdem, ob sie uns dicht, fest, starr, rigid oder locker, weich, anpassungsfähig, flexibel vorkommen.

In Sprache beschreiben wir, was wir als Wirklichkeit erleben – und jede – und jeder! – erlebt Wirklichkeit anders. Nicht einmal bei Farbschattierungen können wir uns einigen! Und schon gar nicht bei Gefühlen.

Ich gehe nur davon aus, daß das, was nicht durch ein Wort, einen Namen symbolisiert ist, auch nicht existiert. Wenn es für ein Phänomen, eine Erscheinungsform, keine Bezeichnung gibt, dann kann – oder soll? – man nicht darüber reden . . . dann kann man vielleicht herumstammeln, um einen Ausdruck ringen. Es braucht schon sehr viel Empathie, Einfühlungsvermögen, einander in solch einem Fall zu verstehen!

Ich habe mir schon vor langer Zeit angewöhnt, darauf zu achten, welche Begriffsausdrücke es in welchen Sprachen nicht gibt. Im Deutschen ist z. B. „Fairneß“ nicht vorgesehen. Bei uns gibt es bestenfalls die Nibelungentreue – ihre Folgen sind bekannt – oder Gerechtigkeit, vielleicht auch Anstand, aber Fairneß, nämlich auf den eigenen Vorteil zu verzichten, damit wer anderer keinen Nachteil hat, das gibt es im deutschen Denken nicht.

Ich habe einmal in der *Furche* einen Artikel veröffentlicht, in dem ich am Beispiel des Märchens vom Rumpelstilzchen nachgewiesen habe, daß jenes Gefühl, das dieser Helfergeist zuletzt hat, bevor er sich in zwei Teile reißt – dieses Gefühl des Ausgetrickt worden seins – keinen Namen hat. Ich habe dieses Gefühl mit demjenigen verglichen, das ich aus meiner therapeutischen Arbeit von Frauen kenne, die nach langjähriger Ehe von ihren Männern verlassen wurden: die also auch wie Rumpelstilzchen brav gedient haben, sodaß der „Applausfloh“, der auf ihren Schultern Anerkennung heischte, Karriere machen konnte, und die dann in Pension oder Scheidung geschickt werden. Diese Frauen haben vielfach auch aus Stroh Gold gemacht und kriegen nicht den Lohn dafür, den sie erwarten und der ausgemacht war. Kennen Sie dieses Gefühl? Es hat keinen Namen, Frustration paßt nicht. Auch Enttäuschung ist es nicht, nur ein wenig. Zorn ist es auch nicht, nur ein wenig . . .

Wenn dieses Gefühl einen Namen hätte, dann würde wahrscheinlich ununterbrochen davon geredet. Es gäbe Kritik, Vorwürfe. Es wäre einfach da. Und niemand könnte so leichtfertig sagen: „Geh“, das bildest Du Dir schon wieder ein! Du spinnst ja!“

Damit will ich darauf hinweisen, wieviele Bezeichnungen es gibt, die überhaupt nicht für Frauen und weibliches Empfinden passen, weil sie nur auf oder für Männer geprägt wurden. Daß ich z. B. „Masochismus“ für solch ein Wort halte, habe ich in meinem Beitrag in dem Buch „Unterwerfung“ ausführlich dargelegt.

Nehmen Sie sich einmal die Zeit und überlegen Sie, wieviele Eigenschaftsworte für Frauen nicht „passen“ – wieviele Ihnen im Vergleich mit Männern „ver-rückt“ vorkommen!

Vielleicht kommt Ihnen dann der Verdacht, daß es ein massives Interesse der „Gesellschaft“ – oder einzelner Teile oder einzelner Angehöriger – geben könnte, nur ja zu verhindern, daß sich die Geschlechter angleichen . . .

Wahrscheinlich ist Ihnen bekannt, daß ich mich sehr engagiere, wenn es darum geht, dagegen zu protestieren, daß Menschen aufgrund ihres Andersseins diskriminiert werden. Zu solchen Menschen gehören auch die mit sogenanntem „abweichendem“ Sexualverhalten.

Die Älteren werden sich erinnern, daß in den Fünfziger Jahren ein Mann (!) in Lederkleidung nur tolerabel war, wenn er ein Polizist war oder ein Jäger. Nur die durften. Heute darf ein jeder, sogar eine jede!!! sich vom Schöps eine Lederkluft holen und sich schwarz, rot oder weiß „häuten“. Kein Mensch findet das „ver-rückt“, höchstens indezent, außer denjenigen, die dann riskieren, selbst als verrückt zu gelten . . .

Und wenn Sie dann an Männer denken, die unter ihrem Nadelstreifanzug rosarote Damenseidenwäsche tragen, samt Bustier und Strapsen, weil sie sich sonst nicht komplett fühlen oder wohl, aus welchen Gründen auch immer, und an Ihre Empfindungen, wenn Sie diese Ansicht live erleben – und Ihre Gefühle bei der Erkenntnis „Das ist erleben – und Ihre Gefühle bei der Erkenntnis „Das ist aber sehr fremdartig für mich!“ ertragen – dann sind Sie dabei, Toleranz zu entwickeln. Und wir brauchen uns nicht mehr aufzuregen – zu „erregen“ – wenn ein Mann einen Bodystocking aus Latex trägt und auch das Blümchenkleid seiner Ehefrau mit Rüscherln, wenn ihm danach ist.

Ich entscheide letztendlich – unbewußt – ob ich mich ärgere, änstige oder amüsiere oder neugierig werde oder abweisend.

Fast alle Kulturercheinungen hat es schon einmal gegeben. Es handelt sich also vor allem um eine Gewohnheit – wie weit wir Sklaven unserer geistigen Bilder, Vor-Bilder, sind.

Mir fällt immer wieder auf, daß Verhaltensvorschriften für Frauen vielfach strenger sind als für Männer. Männer haben viel mehr „Narren“-Freiheit, bis in die Brutalität hinein, bis in die „Perversion“. Hauptsache einer erfüllt seine Zeugungspflicht und rüttelt nicht am Staatsmachtgefüge! Solange er nicht seine Fortpflanzung verweigert, darf er seine Frau hauen und seine Kinder schädigen, bekommt sogar Einrichtungen in der Grauzone der Subkultur zur Verfügung gestellt (Peepshows, Club-Saunas etc.),

wo er sich austoben kann. Bordelle einerseits, Fußballstadien andererseits. Wo man(n) seine Aggressionen ausleben kann.

Für Frauen gibt es das natürlich nicht, denn Frauen sind friedfertig. Anderenfalls sind sie verrückt.

Nun postulieren wir TherapeutInnen: zum Ganz-Sein, zum Heil-Sein gehört auch die Integration des „Schattens“, der unerwünschten Seelenanteile, somit auch der Aggressivität, des „Bösen“. Daher müssen wir lernen, *alles* zu spüren, zu integrieren und in einer Form zu leben, die sozial unschädlich ist: verbal, aber auch durch Haltung, Körperhaltung.

### **NICHT VER-HALTEN, SONDERN AUS-HALTEN!**

Aggression ist schließlich ein wichtiger Anteil unserer Handlungsfähigkeit!

Wenn also Frauen mit Sätzen und Vorbildern traktiert, mit Suggestionen eingeschüchtert werden, die alle dazu dienen, das traditionelle Frauenrollenbild aufrechtzuerhalten, in dem der Mann alle Stärke hat, die Frau alle Schwäche, so ist zu hinterfragen, wem das nützt.

Dem, der dadurch die Macht hat!

Frauen werden emotional programmiert, durch Liebesromane, durch Arztfilme – meiner Meinung nach Werbefilme für den Ausbeutungsberuf Krankenschwester – und ähnliche Romantik – Fallen: „Schau, wie schön ist es doch, dem Manne zu dienen!“ – und Frauen tapsen nach wie vor in diese Fallgruben – und wenn sie dann enttäuscht sind, daß es nicht so „schön“ geworden ist wie im Film (frühe Märchen) und noch wagen, dieser Enttäuschung Laut zu geben, dann spinnen sie wieder einmal.

### **SYMMETRIE IST TABU**

Wenn einmal ein Mann von einer Frau abhängig ist, dann heißt es, er war ihr hörig, von einer Frau heißt es das nie, nur Frauen selbst gebrauchen oft diese Bezeichnung zu ihrer Entschuldigung, wenn sie es aus Angst nicht zusammenbringen, einen brutalen Mann zu verlassen. Für die meisten Frauen ist es selbstverständlich, sich aufzuopfern. Frau hat mütterlich zu sein (und gefälligst tatsächlich Mutter!), Frau hat schön zu sein, selbstverständlich keusch, aber unheimlich toll im Bett, grad so, wie es IHM paßt.

Vor allem werden Frauen auf ein bestimmtes Sexualverhalten ausgerichtet, nämlich das, das der jeweilige Mann will (und wagen oft erst im fortgeschrittenen Alter den Protest durch Verweigerung!). Nur zu oft muß schon in der Kindheit sexuelle Ausbeutung erduldet werden, spätere sexuelle Belästigung, Nötigung, Erpressung. Vor allem durch ihre ersten Freundschaften werden Frauen „zugerichtet“.

Wenn zwei Jugendliche den Zugang zu Geschlechtsfreuden suchen (und hoffentlich auch finden!), dann ist es kaum die Frau, die vorgibt, Wünsche äußert, sondern der Mann, der seine

Orientierung (und die stammt nur zu oft aus Sexheftel und Pornovideos, also aus Sex-Comics) durchsetzt: nämlich wie man(n) – ein „richtiger“ Mann, ein „richtiger“ Geschlechtsverkehr – zu sein hat, und versucht, die Frau dieser, seiner, Position anzupassen. Die Frauen kommen dann in die Sexualberatungsstelle und sagen: „Ich möchte so gerne eine „richtige“ Frau sein und endlich einen „richtigen“ Orgasmus haben!“ und „Mein Mann schickt mich, weil er sagt, ich bin da nicht richtig!“.

Unentwegt höre ich das Wort „richtig“ und spiele dann den Ball zurück und betone, daß ich jetzt zwar weiß, was der Mann als für ihn richtig bezeichnet (ob es das auch wirklich verspürt und nicht nur phantasiert, kann erst in Tiefenarbeit herausgefunden werden), aber noch nicht weiß, was sie, die Frau, für sich als richtig „empfindet“.

In meinem Buch „Zeugin der Lüste“, in dem ich drei Jahre meiner Live-Beratungstätigkeit im Ö 3-Nachradio dokumentiere, können sie nachlesen, daß sich dieser „rote Faden“ auch dort durchzog: viel mehr Männer als Frauen haben bei mir angerufen und der „Beratungswunsch“ lautete vielfach: „Wie bringe ich meine Frau dazu, daß sie tut, was ich will – weil das ist ja richtig!“ Bei den Frauen heißt die komplementäre Frage: Bin ich O.K.? Ich höre immer, ich bin nicht richtig – wie kann ich so werden, wie er will, daß ich sein soll?“

Ich denke hingegen: Was wirklich gut für mich ist, kann nur ich selbst wissen. Expertin für mich selbst bin ich selbst – soferne ich Selbsttäuschungen und Indoktrinationen ausschalten gelernt habe – aufgrund meiner subjektiven Erfahrung. Und die gründet sich auf Gefühl und Empfindung. Denken und Phantasien sind für Fremd- und Autosuggestionen anfällig.

Das gilt natürlich auch für Psychotherapien: die Gefahr, daß Macht ausgeübt wird, besteht immer – und gerade in der therapeutischen Arbeit sollen sich ja die problematischen Verhaltensmuster wiederholen, aber nicht ausagiert, sondern reflektiert, durchge- und verarbeitet werden. Daher ist es für die Klientin wichtig, daß sie, wenn sie auch nur den geringsten Widerstand verspürt, sich Mißtrauen regt, dies aus- und anspricht und daß von Therapeutenseite darauf eingegangen wird; methodisch gibt es dann die verschiedenen Schul- und Stilunterschiede.

Wenn der Therapeut oder die Therapeutin erkennbar nicht Selbstforschung betreibt (und anschließend möglicherweise zugibt, einen Fehler gemacht zu haben, denn Fehler sind nun einmal unvermeidlich, aber meist korrigierbar), sondern Kritik ohne darauf einzugehen abwehrt, dann bedeutet dies zumeist, daß eine Chance der Selbstfindung, der Selbstbehauptung gegenüber einer Autorität von dieser Autorität kaputt gemacht wird/wurde.

Wenn wir also fühlen „Da stimmt etwas nicht – da fühle ich mich nicht wohl dabei“, sollten wir dies im Interesse unserer geistig-leibseelischen Gesundheit auch ausdrücken, und wenn wir daraufhin nicht ernst genommen werden, sondern Versuchen fol-

gen, uns einzuschüchtern, uns mundtot zu machen, dann sollten wir bedenken, daß wir möglicherweise mit einem selbstunsicheren Tyrannen, einer selbstunsicheren Tyrannin zu tun haben, die keine Kritik vertragen. Hier ist Flucht die richtige Überlebensstrategie.

Dann müssen wir uns zurückziehen, um nicht geschädigt zu werden.

## JEDE KUNST HAT IHREN STIL

Auch die Kunst, Frauen verrückt zu machen.

Einer dieser Kunststile besteht darin, sie als verrückt zu erklären. „Gib einer Gruppe einen schlechten Namen, und sie wird ihm nachkommen“, schreiben *Norbert Elias* und *John L. Scotson* in „Etablierte und Außenseiter“. Anleitung dazu findet sich in Psychiatrielehrbüchern wie auch in Strafrechts- und Zivilrechtswerken. Und in zahllosen philosophischen und anderen Fachbüchern, wo vor allem Männer (aber auch Frauen entwickeln Leit/Leid-Bilder) „den Teufel an die Wand malen“ – dann ist er präsent.

Und es ist sehr schwer, den Blick von diesem Faszinosum zu wenden und nachzuprüfen: stimmt mein Vorurteil, mein Vor-Bild, mit der Realität überein?

Ein weiterer Stil, Frauen zu verrücken, sie wegzubringen von ihrem Standort, ihrer Selbstständigkeit, ist die Unterstellung, sie seien jenseits der Norm. Abnormal. Gehemmt. Geisteskrank. „Willkommener“ Nebeneffekt: aus Angst, solchen Zuschreibungen zu entsprechen, wird nicht die notwendige Hilfe, z. B. Psychotherapie oder Familienberatung, in Anspruch genommen.

„Es gibt Dinge, wenn man über die nicht den Verstand verliert, dann hat man keinen zu verlieren“. So etwa spricht die Gräfin in *Lessings* „Emilia Galotti“.

Die Furcht, diskriminiert zu werden, als abweichend, jenseits der Norm eingestuft zu werden, ist oft größer, als die davor, sich mit Drogen, sprich: chemischen Eingriffen, „ruhig“ stellen zu lassen, denn Psychopharmaka bekommt frau von fast jedem Arzt, egal welcher Spezialisierung. Psychotherapeuten/innen verschreiben keine Medikamente. Sie heilen homöopathisch: durch Worte, durch Beziehung.

Vielleicht illustrieren einige Fallgeschichten aus meiner Praxis, was ich meine: z. B. die Erfahrung einer Akademikerin, deren Freund offensichtlich die Beziehung beenden will: er verleugnet sich, hebt das Telefon nicht ab, öffnet die Wohnungstüre nicht. Sie täuscht vor, wegzugehen, schleicht zurück, lauscht, hört ihn drinnen telefonieren. Sie pumpt an die Tür, ruft, wird wütend, schreit. Die Nachbarn rufen stillheimlich die Polizei. Einlieferung ins Psychiatrische Krankenhaus. Diagnose: „paranoia sexualis“. Das gehört sich halt nicht: frau pumpert nicht, frau schimpft nicht, frau schreit nicht. Das will eine Dame sein? Eine Akademikerin? Die muß doch verrückt sein!

Oder: Ehefrau, 3 Kinder, mithelfende Familienangehörige im Betrieb des Mannes (der Schwiegereltern), Häuselbau, Betriebsjubiläum . . . alle Kinder, Mitarbeiter und Angehörige sind eingeladen. Sie muß das alles ausrichten . . . eine Irrsinnarbeit, ja? Sie schafft es, nur: am Vorabend des Festes fährt sie mit ihren drei Kindern im Auto gegen eine Betonwand. Übermüdung? Nein: Jesus Christus ist ihr vor dieser Wand erschienen mit den Worten: „Folge mir nach, dann findest Du Frieden! Hier ist das Paradies, komm, Du hast es verdient, Dich auszuruhen!“ Alles klar?

Und so landen Frauen in der Psychiatrie, die funktionieren und funktionieren . . . und irgendwann einmal funktionieren sie nicht mehr und ihre Männer stehen verständnislos daneben und sagen, da muß man doch funktionieren – und wählen den Weg in den Alkoholismus, betäuben sich und sind dann so weg, und wenn sie wieder nüchtern sind, und die Anforderungen an sie (wie klein die auch sein mögen) werden wieder unerträglich, dann saufen sie sich halt wieder weg.

## WIEVIEL HALTEN FRAUEN AUS?

Viel zu viel, möchte ich sagen. Frauen sollen viel früher nachzudenken beginnen, ob und wann die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht sind – und weshalb? Wem zuliebe? Wem zufurcht?

Denn eine weitere Form, Frauen verrückt zu machen, besteht darin, sie zu mißbrauchen, auszubeuten und ihnen einzureden, es geschähe alles nur ihnen zuliebe. Was sexuelle Mißhandlung von Kindern betrifft, können Sie meine Thesen in dem von mir herausgegebenen Sammelband „Zuliebe zu Leibe“ nachlesen.

Ich möchte hier auf die emotionale Ausbeutung hinweisen: Klagemauer sein müssen, unbezahlte Beziehungsarbeit leisten sollen (die gehört nämlich auch zur Reproduktion der Arbeitskraft! Frauen sollen also auch ihre Männer, ihre Kinder funktionsstüchtig erhalten!), Helferin und Pflegerin sein müssen, ganz konform dem Rollenbild der „dienenden“ – „herrschenden“ Frau.

Frauen lassen sich zur Familiengründung einladen in der Hoffnung, *gemeinsam* stärker, erfolgreicher sein zu können, und werden vielleicht ausgeutzt, damit *nur einer* stärker und erfolgreicher wird.

Ähnliches kann auch in der politischen Arbeit passieren – und davor möchte ich warnen: frau schließt sich einer Gruppe an, weil sie sich allein hilflos fühlt – „gemeinsam sind wir stark“ – und hofft auf gemeinsamen Kampf, z. B. gegen Ausbeutung im Betrieb, und wird mißbraucht, indem sie zu Leistungen herangezogen wird, von denen sie gewissensmäßig nicht überzeugt ist, und dann folgen Hinweise auf Klubzwang oder Aktionsprogramm und die konkreten Anliegen, Denkleistungen werden weggewischt und heruntergemacht, „Du spinnst ja!“ „Das haben wir doch schon immer so gemacht!“ „Da könnt’ ja jeder kommen!“ Alles Abwehrstrategien, Killerphrasen.

Worte, die kränken, krank machen. Für die Psychohygiene ist es nicht gut, sich so verbal attackieren zu lassen, daher müssen wir in schützende Distanz gehen – und die muß in diesem Fall sogar sehr weit sein!

Frauen sollten lernen, zu überprüfen, welche Botschaften Warnungen und welche Einschüchterungsversuche sind; oder Erpressungen. Nicht so zu sein, wie wir sind, sondern so, wie es jemand anderem nützt.

Jede von uns ist anders, hat ihren persönlichen Charakter. Sich zu entwickeln, braucht ohnedies ein ganzes Leben. Die ersten zwanzig Jahre reden die Eltern drein, die Lehrer und die Pfarrer, Fernsehen sowieso – und es liegt an uns, darauf zu achten, daß die weiteren Jahre nicht noch viel mehr dreinreden . . . auch Leute wie ich . . . daher bitte ich zum Schluß immer zu überlegen: Worum geht es? Was bedeutet das für mich? Will ich das? Geht es mir gut damit?

Und wenn es mir nicht gut geht, dann den Gedanken zuzulassen, daß es immer mehr als zwei Lösun-

gen gibt, und daß es oft nur sehr lange braucht, bis wir die Lösungen jenseits der gewohnten Schwarzweißmalerei finden!

## LITERATUR

BURGARD, Roswitha: „WIE Frauen „verrückt“ gemacht werden“, Orlanda Frauenverlag, Berlin 1988.

ELIAS, Norbert; SCOTSON John L.: „Etablierte und Außenseiter“, Suhrkamp, Frankfurt 1990.

PERNER, Rotraud A.: „Der Mythos vom weiblichen Masochismus“ in: Peter HUEMER/Grete SCHURZ: „Unterwerfung. Über den destruktiven Gehorsam“, Paul Zsolnay, Wien 1990.

PERNER, Rotraud A. (Hrsg.): „Zuliebe zu Leibe“, Edition Tau, Bad Sauerbrunn 1991.

PERNER, Rotraud A.: „Zeugin der Lüste“, Edition Tau, Bad Sauerbrunn 1991.

PERNER, Rotraud A.: „Angst(t)raumwelt“ in: Eva KAIL/Jutta KLEEDORFER, „Wem gehört der öffentliche Raum? Frauenalltag in der Stadt“, Böhlau, Wien 1991.

ROSENBICHLER, Ursula und Co-Autorinnen: „Die Schule ist männlich“, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1992.

ULRIKE WINDISCHHOFER

## FRAUEN IN DER KRANKENVERSICHERUNG – ASPEKTE

### 1. EINLEITUNG

Durch die Familienrechtsreform 1975, die Scheidungsreform 1978 und die in der Folge dazu ergangenen Sozialversicherungsgesetzesnovellen wurde die Gleichstellung der Frauen mit den Männern in der Krankenversicherung umgesetzt. Dennoch bleiben nicht nur die Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft für eine Betrachtung zum Thema „Frauen“ relevant.

Aus der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Frauen führen bereits die Tatsachen, daß

1. Frauen häufiger als Männer wirtschaftlich von ihren Ehepartnern abhängig und daher unterhaltsberechtigter sind, und
2. daß Frauen durchschnittlich die geringeren Einkommen beziehen,

zu einer Generalisierung des Themas „Frauen in der Krankenversicherung“.

So sind nur etwa 1% bis 5% der Angehörigen im sozialversicherungsrechtlichen Sinn Männer; die „Angehörigeneigenschaft“ in der Krankenversicherung ist daher der spezifischen Situation der Frauen zuzuschreiben. Etwa 220.000 Personen, zwei Drittel davon Frauen, üben eine Beschäftigung aus, die

vom Gesetzgeber als geringfügig definiert ist. Ist eine Beschäftigung geringfügig im Sinne des § 5 Abs. 2 ASVG, so begründet sie keine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung. Als geringfügig gilt eine Beschäftigung dann, wenn daraus als monatliches Entgelt höchstens S 2.924,- (Wert 1992) gebührt. Die meisten der geringfügig Beschäftigten sind als Angehörige oder durch eine Selbstversicherung krankenversichert.

In den folgenden Ausführungen sollen einige sich aus dieser Konstellation ergebende Aspekte beleuchtet werden.

### 2. ANGEHÖRIGENEIGENSCHAFT

Gemäß § 123 ASVG besteht für Angehörige Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und selbst nicht krankenversichert sind oder eine vergleichbare Leistung beanspruchen können. Als Angehörige gelten der Ehegatte und – gemäß den näheren Bestimmungen dazu – die Kinder. Durch die Satzung kann bestimmt werden, ob

der/die Lebensgefährte/in, die jedenfalls eine andersgeschlechtliche Person sein muß, als der/die Versicherte, ebenfalls als Angehörige gelten. Die Satzungen der Gebietskrankenkassen haben von dieser Möglichkeit durchwegs Gebrauch gemacht.

Nach dem B-KUVG besteht für den/die Lebensgefährten/in ein gesetzlicher Anspruch auf die Angehörigenmitversicherung.

Für den Kreis der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen gelten durchaus vergleichbare Regelungen. Die Gleichstellung mit der Krankenversicherung der Unselbständigen (beitragsfreie Mitversicherung) erfolgte aber erst durch die 10. Novelle zum GSVG, die mit 1. 1. 1986 wirksam geworden ist. Ein andersgeschlechtlicher Lebensgefährte kann im Wege der Satzung berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit besteht erst seit der 16. GSVG-Novelle, die mit 1. 1. 1990 wirksam geworden ist. Die Versicherungsanstalt hat von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch gemacht und ihre Satzung entsprechend geändert.

Das BSVG (§ 78) stellt nicht ausdrücklich auf den Lebensgefährten als möglichen Mitversicherten ab, sondern auf Personen, sofern sie ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestreiten und hauptberuflich keiner Beschäftigung außerhalb des Betriebes nachgehen.

Die Angehörigeneigenschaft endet, wenn die Ehe geschieden wird. (Eine Sonderregelung gibt es im Bereich der Beamtenkrankenversicherung; nach § 56 Abs. 7 B-KUVG bleibt der Anspruch aus der Angehörigeneigenschaft solange aufrecht, als Anspruch auf Unterhalt besteht.)

Dies entspricht auch dem § 69 Abs. 2 EheG, der den Unterhaltsanspruch des beklagten Ehegatten nach der Scheidung regelt und ausdrücklich normiert, daß der Unterhaltsanspruch „jedenfalls auch den Ersatz der Beiträge zur freiwilligen Versicherung des beklagten Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung“ umfaßt. Diese Anordnung im § 69 Abs. 2 EheG visiert den mit einer Scheidung verbundenen Verlust des Krankenversicherungsschutzes an und verweist auf die Möglichkeit der Selbstversicherung.

### **3. SELBSTVERSICHERTE IN DER KRANKENVERSICHERUNG**

Gemäß § 16 ASVG können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, solange ihr Wohnsitz im Inland gelegen ist, in der Krankenversicherung selbstversichern. Nach einer mindestens dreimonatigen Wartezeit – diese wurde von den Satzungen aller Krankenversicherungsträger auf sechs Monate erweitert – können die Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen werden. Von dieser Möglichkeit können somit alle Personen Gebrauch machen, die selbst nicht pflichtversichert sind bzw. die bei keinem Pflichtversicherten mitversichert sind. Zu denken ist dabei etwa an Personen,

die auf der Basis eines Werkvertrages arbeiten, an Personen, die ein Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze beziehen, an Studenten, an geschiedene, nicht erwerbstätige Personen usw. Von dieser Form des Krankenversicherungsschutzes haben 1991 95.817 Personen Gebrauch gemacht.

Mit der Selbstversicherung sind auch die Angehörigen mitversichert, in der Satzung können jedoch – außer die Kinder – Angehörige von der beitragsfreien Mitversicherung ausgenommen werden. Hinsichtlich der Ehepartner wurde in den Satzungen der Gebietskrankenkassen jedoch davon nicht Gebrauch gemacht.

Im Zusammenhang mit der Fragestellung „Frauen in der Krankenversicherung“ ist die Gruppe der Selbstversicherten vor allem wegen des eingeschränkten Leistungsangebotes zu erwähnen.

Das Institut der Selbstversicherung besteht lediglich im Rahmen des ASVG. Die Sozialversicherungsgesetze der Selbständigen kennen nur Formen der Weiterversicherung.

### **4. ABGELEITETER ANSPRUCH – SELBSTÄNDIGER ANSPRUCH**

Der Angehörigenbegriff im ASVG, GSVG und BSVG ist ein abgeleiteter und nur in Ausnahmefällen, nämlich bei Verwirkung des Leistungsanspruches durch den Versicherten (z. B. § 88 [Selbstbeschädigung], § 142 [Versagung des Krankengeldes] ASVG), entsteht ein eigener Anspruch. In anderen Fällen geht das Recht zur Geltendmachung des Anspruches auf den Angehörigen über (z. B. § 89 Abs. 4 [Haft und Auslandsaufenthalt], § 158 Abs. 3 [Leistungen der Mutterschaft nach Tod oder Scheidung] ASVG).

Nach dem B-KUVG besteht hingegen ein eigener Anspruch des mitversicherten Angehörigen auf Leistungen aus der Krankenversicherung. Die rechtliche Konsequenz besteht darin, daß dieser Anspruch von dem/der berechtigten Angehörigen selbst geltend gemacht und durchgesetzt werden kann.

Bereits in einem Aufsatz von Franz Maier zur Stellung der Frauen in der Krankenversicherung aus dem Jahre 1976 wird gefordert, daß der Ehegattin das Recht auf Leistungen aus der Krankenversicherung schon unmittelbar, so wie nach dem B-KUVG, eingeräumt werden solle. Der Übergang von der Familienbesteuerung zur Individualbesteuerung wird von Frauenseite als großer Fortschritt gewertet; in dieselbe Richtung geht auch die Forderung nach individueller Alterssicherung. Ein selbständiger, wenn schon auch nicht vom Versicherten unabhängiger Anspruch des/der Angehörigen aus der gesetzlichen Krankenversicherung könnte ein weiteres Signal in diese Richtung sein. Die praktischen Konsequenzen eines eigenen Anspruches des/der Angehörigen, mit dem im übrigen keine wesentliche Kostenvermehrung verbunden wäre, könnte eine spürbare Verwaltungsvereinfachung sein und würde eine vermehrte Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des/der Mitversicherten mit sich bringen.

Die Konstruktion der Mitversicherung als abgeleiteter Anspruch widerspiegelt die wirtschaftliche Abhängigkeit der Hausfrau (sowie der Kinder). Die allgemeine Einräumung eines eigenen Anspruches der nicht erwerbstätigen Ehefrau würde einem Verständnis entsprechen, das den Beitrag der Haushaltsführerin bzw. des Haushaltsführers als wirtschaftlichen Wert anerkennt.

### **5.1 KRANKEN- UND WOCHEGELD NACH DEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZEN DER UNSELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGEN**

Nach dem ASVG wird aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit u. a. Krankengeld gewährt, aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft u. a. Wochengeld. Diese Leistungen haben die Aufgabe, den Entfall des Arbeitsverdienstes zu ersetzen. Bestimmte Gruppen von Versicherten erhalten aber bzw. daher kein Krankengeld und auch kein Wochengeld.

Mitversicherte Angehörige erhalten diese Leistungen daher nicht, aber auch die Selbstversicherten haben keinen Anspruch auf Kranken- und Wochengeld. Wenn man bedenkt, daß die Selbstversicherten oftmals nur deshalb selbstversichert sind, weil ihre Erwerbstätigkeit keinen Pflichtversicherungstatbestand erfüllt, so ist es nicht ganz verständlich, daß diesen Personen der Entfall des Arbeitsverdienstes nicht zu ersetzen sein soll.

Während also der Selbstversicherte den Beitragsatz von 6% in der Krankenversicherung nicht mit einem Dienstgeber teilen kann und grundsätzlich von der Höchstbeitragsgrundlage seine Beiträge zu bezahlen hat, ist der Leistungsanspruch einigermaßen eingeschränkt.

Nach den Bestimmungen des B-KUVG gibt es Krankengeld und Wochengeld (im Sinne des ASVG) nicht, da der Verdienstentgang jeweils aufgrund dienstrechtlicher Vorschriften abgegolten wird.

### **5.2 WOCHEGELD NACH DEN SOZIALVERSICHERUNGSGESETZEN DER SELBSTÄNDIGEN**

Während die Sachleistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft in allen Sozialversicherungsgesetzen im wesentlichen die gleichen Leistungen (ärztlicher Beistand, Hebammenbeistand

usw.) vorsehen, gibt es hinsichtlich der Geldleistungen für die selbständig Erwerbstätigen als Spezifikum die Betriebshilfe.

Anspruch auf Betriebshilfe haben weibliche Personen, sofern sie in der Krankenversicherung nach dem GSVG oder BSVG versichert sind oder aus bestimmten Gründen aus der BSVG-Versicherung herausfallen, und zwar für den gleichen Zeitraum wie die Schutzfrist nach dem MSchG, also grundsätzlich acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung. Betriebshilfe ist als Sachleistung durch Beistellung einer entsprechend geschulten und für die Verrichtung gewerblicher bzw. land(forst)wirtschaftlicher Arbeiten geeigneten Person zu erbringen und ist auf die Erbringung jener unaufschiebbaren Arbeitsleistungen im Betrieb beschränkt, die außerhalb des Hauses erbracht werden.

Kann Betriebshilfe nicht gewährt werden, was überwiegend der Fall ist, weil die Sozialversicherungsträger die geeigneten geschulten Personen nicht zur Verfügung haben, so gebührt Wochengeld von derzeit S 250,- pro Tag.

Wochengeld gebührt allerdings nur dann, wenn eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt worden ist; nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich aufgrund der örtlichen Lage des Betriebes oder der Art der Tätigkeit (z. B. Fremdenführerin) wird auf diese Voraussetzung verzichtet.

Das Wochengeld – S 250,- pro Tag – wurde seit Einführung des BHG im Jahre 1982 nicht aufgehoben. Aufgrund des Karenzurlaubsgesetzes gebührt seit Mitte 1990 eine neue Leistung, nämlich die Teilzeitbeihilfe; diese Leistung entspricht dem Karenzurlaubsgeld in halber Höhe und beträgt 1991 S 82,- bzw. S 122,- für alleinstehende Mütter.

Aus gleichheitsrechtlicher Sicht ist bemerkenswert, daß die Leistungen nach dem BHG nur Frauen beziehen können. Bezüglich der Teilzeitbeihilfe stellt dies eine eklatante Gleichheitswidrigkeit dar.

### **6. SCHLUSSBEMERKUNG**

Die hier abgehandelten Aspekte sind lediglich Ansatzpunkte, um die Stellung der Frauen in der Krankenversicherung transparenter zu machen und sollen Anreiz dazu sein, Überlegungen anzustellen, ob den Lebensverhältnissen der Frauen nicht auch im Bereich der Krankenversicherung besser entsprochen werden könnte.

BARBARA WINTERSBERGER

**„EHRENAMTLICHE“ PFLEGE – DAS FELD DER EHRE FÜR DIE FRAUEN?**

Ein kürzlich in einer österreichischen Gewerkschaftszeitschrift erschienener Artikel befaßt sich mit dem Recht auf Faulheit. Der Autor referiert Stellungnahmen zu Arbeit und Müßiggang von Karl Marx über eine päpstliche Enzyklika bis zu berühmten Philosophen. Er berichtet, daß schon Thomas Morus eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf sechs Stunden forderte, um den Menschen die Möglichkeit zur Bildung zu geben. Er berichtet über Paul Lafargues Prophezeiung über die Arbeiterklasse, die ein ehernes Gesetz schmieden würde, das es verbietet, mehr als drei Stunden pro Tag zu arbeiten. Bertrand Russell schlägt vor, die tägliche Arbeitszeit auf vier Stunden zu verkürzen, um die eigenen kreativen Kräfte zu aktivieren. Wie Lafargue stellt er fest, daß der Arbeitsaufwand mit der Hilfe der modernen Technik erheblich reduziert werden kann. Nach vier Stunden Arbeit am Tag sollte jeder Mensch die verbliebene Zeit entsprechend seinen oder ihren Wünschen verwenden (Pammer, 1991). Wie sieht das aus der Sicht der Frauen aus?

Rund 80% des Gesamtwerts der Haushaltsleistungen wird von Frauen erbracht. Frauen arbeiten länger und verdienen weniger. In Österreich sind die Einkommen der Männer um 50% höher, „arbeitszeit- und ausbildungsbereinigt“ sind sie um 30% höher. Arbeitszeit- und Ausbildungsbereinigung heißt nichts anderes, als daß die unbezahlte Haus- und Pflegearbeit nicht berücksichtigt wird. Die Pensionen der Männer in Österreich sind um 70% höher als die der Frauen, bei den Neuzugängen sogar um 100% (Kitzmantel, 1990).

Der allergrößte Teil der verschiedenen Betreuungstätigkeiten im Lebenszyklus, das was im englischen mit Care bezeichnet wird, wird von den Frauen im Familienverband geleistet. Das bezieht sich nicht nur auf die eigentliche Kranken- und Altenpflege, sondern auf das Funktionieren des Netzes der sozialen Dienstleistungsgesellschaft. Die Dienste der bereitgestellten Einrichtungen müssen den Familienmitgliedern zugeordnet, ausgewählt, geplant werden. Für Kinder müssen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Nachmittagsbetreuungseinrichtungen nach Merkmalen wie Preis, Qualität, Erreichbarkeit etc. ausgewählt werden. Sie müssen dort hin und zurück transportiert werden, der Kontakt mit dem Personal muß gepflegt werden. Die Anforderungen an die Förderung der Kinder sind gestiegen: Von medizinisch verordneten Therapien und speziellen Förderprogrammen im Kleinkindalter bis zu Nachhilfe, Klavierunterricht u. ä. reicht die Palette (z. B. Beck-Gernsheim, 1988). Bei der Versorgung der Familien mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern gilt es, Angebote zu studieren, Preise zu vergleichen, die Waren herbeizuschaffen, wo-

möglich auf Gesundheitsgesichtspunkte zu achten usw. Auch hier sind die Anforderungen im Vergleich mit der Vergangenheit nicht gesunken, sondern gestiegen (z. B. Skolka, 1990). Laura Balbo spricht in diesem Zusammenhang von patchwork, vielen Fleckerlteppichen, die so von Frauen zusammengesetzt werden. Sie stellt fest, daß der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung u. a. deshalb soviel Widerstand entgegengesetzt wird, weil sonst das Netzwerk, das Gewebe, auf dem die Gesellschaft aufgebaut ist, reißen würde (Balbo, 1989).

Die Beteiligung der Frauen an anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, etwa in Form von Vereinsmitgliedschaft oder Sportausübung, ist hingegen viel geringer als die der Männer (z. B. ÖStZA, 1985). Da das Kriterium „Freizeit“ ein wichtiger Maßstab für die Beseitigung der Benachteiligung von Frauen darstellt, müßten die Möglichkeiten der verstärkten Teilnahme von Frauen an derartigen außerfamiliären Aktivitäten mit Mußbecharakter gefördert werden. Dazu in Widerspruch stehen Tendenzen, Frauen noch stärker in die Familienarbeit zu drängen, die mit Bekenntnissen männlicher Politiker und Wissenschaftler zu ehrenamtlicher Pflege und dergleichen verbunden sind. Seit etwa zehn Jahren gibt es eine breite Strömung, in der Privatisierung und Deregulierung durch die international veröffentlichte Meinung einen sehr starken Rückenwind bekommen haben. Das hat dazu geführt, daß öffentliche Leistungen zunehmend in Frage gestellt werden (Tumpel – Gugerell, 1991).

Zwar wird Pflegearbeit sowohl in bezahlter als auch in unbezahlter Form ausgeübt. In jedem Fall sind heute wie in der Vergangenheit die überwiegende Mehrzahl der in der Krankenpflege und in sozialen Diensten tätigen Frauen. Frauen spielen eine zentrale Rolle in den Gesundheitsdiensten in allen Ländern der Welt. Wenn dazu ihr Beitrag zum informellen Sektor einbezogen wird, sieht man, daß ihr Beitrag zur Gesundheitspflege den von Männern um vielfaches übertrifft, trotzdem ist er weitgehend unbeachtet. Viel öfter werden sie hingegen als Quelle von Gesundheitsprogrammen gesehen, die besonderer Beachtung bedürfen – so etwa was die Gesundheit von Müttern und Kindern betrifft, Familienplanung, Ernährung etc.

Über 95% der Krankenpflegepersonen auf der Welt sind Frauen, ca. 40% der Ärzte und mehr als ein Drittel der Pharmazeuten (Pizurki u. a., 1987).

Ärztinnen sind in höheren wissenschaftlichen und Leitungsfunktionen sehr schwach vertreten, Ärzte sind die leitenden Kräfte in den Teams. In der BRD gibt es 15% Männer in der Krankenpflege, bei den Pflegedienstleitungen aber 25% (Bartholomeyczik, 1990), Frauen sind in berufsbezogenen Entschei-

dungsgremien, Kommissionen und dgl. unterproportional vertreten. Ihr Einkommen ist niedriger als das vergleichbarer männlicher Arbeitskräfte im Gesundheitswesen (Pizurki u. a., 1987).

Der Pflegeberuf ist nicht nur der zahlenmäßig größte im Gesundheitswesen, sondern auch ein Beruf, der sich in bestimmter Hinsicht von anderen Gesundheitsberufen unterscheidet: Krankenpflege ist im Krankenhaus 24 Stunden am Tag nötig und an 7 Tagen in der Woche.

Mit diesen Besonderheiten des Berufs haben auch die Arbeitsbedingungen viel zu tun (Bartholomeyczik, 1990). Rund die Hälfte der Pflegenden arbeitet auch regelmäßig nachts, teilweise sogar nur nachts. Vor etwa 100 Jahren wurde in der Gewerbeordnung erstmals festgehalten, Frauen nur unter besonderen Bedingungen nachts arbeiten zu lassen; im übrigen sei Nachtarbeit für sie zu anstrengend, gesundheitsgefährdend und beeinträchtigend für ihre Gebärfähigkeit. Vom Nachtarbeitsverbot für Frauen gibt es eine Reihe von Ausnahmen, so etwa für den Krankenpflegeberuf. In diesem Beruf sind die meisten DauernachtarbeiterInnen Frauen. Neben der Nachtarbeit müssen Krankenpflegepersonen regelmäßig Spätdienst leisten. Nur etwa ein Viertel der in einer deutschen Befragung erfaßten Krankenpflegepersonen muß keine regelmäßigen Überstunden machen. Das größte Problem stellen die Unregelmäßigkeit, Unplanbarkeit und Nicht-Einhaltung von Freizeiten dar. In keinem anderen sogenannten Frauenberuf sind Überstunden ein dermaßen selbstverständlicher Bestandteil des Berufs und in keinem der Berufe wird Personalmangel als so intensive Belastung erlebt wie in der Krankenpflege (Bartholomeyczik u. a., 1988).

In der o. a. deutschen Studie zeigte sich, daß Krankenpflegepersonen im Vergleich mit Montierinnen, Packerinnen und Näherinnen die höchste körperliche Beanspruchung haben. Hoch ist auch die psychische Beanspruchung. Die Arbeit in der Krankenpflege ist gleichzeitig besonders intensiv und auch zerrissen, es müssen immer mehrere Aufgaben gleichzeitig erledigt werden. Die Arbeit wird ständig unterbrochen durch alle anderen Berufsgruppen im Krankenhaus. Pflege stellt im Krankenhaus eine Restkategorie dar, und wird von den anderen Berufsgruppen als Ergänzungsarbeit angesehen, worin sich die gesellschaftlich nachgeordnete Situation der Pflege zeigt.

Die eigenen Gefühle müssen unter Kontrolle gehalten bzw. an die Anforderungen des Arbeitsplatzes angepaßt werden. Vom Pflegepersonal wird nicht nur erwartet, daß es sachlich korrekt arbeitet, sondern auch, daß es „mit Gefühl“ bei der Sache ist. Gefühle sollen nicht nur oberflächlich gezeigt werden, sondern „echtes Mitfühlen“ wird verlangt. Die Gefühlsarbeit in der Krankenpflege wird unsichtbar und unbemerkt geleistet, wodurch sie zu einer Selbstverständlichkeit wird, die als Arbeit nicht wahrgenommen wird. Erst an der Erschöpfung, die sie hinterläßt, wird sie bemerkbar (Paseka, 1991).

Soziale Dienste wie Hauskrankenpflege oder Heimhilfe werden immer häufiger auf der Grundlage von Leistungsverträgen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Trägern durchgeführt, was vor allem durch flexiblen Arbeitskräfteeinsatz eine Einsparung in den Sozialhilfe- und Gesundheitsbudgets ermöglicht. Die öffentliche Verwaltung vergibt die Leistungsverträge in der Absicht, die Dienste auf ein gut berechnen- und standardisierbares minimales Angebot zu reduzieren. Dies zwingt wiederum die Anbieter zur starken Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Vorgaben, besonders bei „ganzheitlichen“ und zeitintensiven Betreuungsformen. Gerade an solchen Diensten (wie der Kombination von pflegerischen, hauswirtschaftlichen und sozialarbeiterisch-kommunikativen Hilfen) ist jedoch der Bedarf am größten, weil gerade hier der Wegfall der früher von Frauen unbezahlt erbrachten Leistungen am stärksten zum Tragen kommt (Wintersberger, 1990).

Es überwiegen prekäre Arbeitsverhältnisse: mangelhafte rechtliche und soziale Absicherung, oft kein Kollektivvertrag, überwiegend Teilzeitarbeit oder Arbeit auf Honorarbasis (GPA OÖ, 1988; Arbeiterkammer Salzburg, 1988). Diese Bedingungen haben negative Konsequenzen für Entgeltfortzahlung, Aufstiegsmöglichkeiten, Abfertigung, Überstundenentgelt, Kündigungsschutz, Arbeitslosen- und Krankenversicherung, Existenz eines Betriebsrats (Arbeiterkammer Salzburg, 1988).

Die Arbeitszeit betreffende Gesetzesbrüche werden toleriert, weil die Arbeit in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden könnte (GPA OÖ, 1988). In anderen Bereichen selbstverständliche Arbeitsschutzbestimmungen werden nicht eingehalten (Arbeiterkammer Salzburg, 1988).

Diese Mißstände treffen nicht nur die auf Teilzeit- oder Honorarbasis Arbeitenden, sondern auch die in Dienstverhältnissen Stehenden: 40% dieser Arbeitskräfte gaben an, oft keine Überstunden-, Abend- und Wochenendabgeltung zu bekommen, ihren Urlaub öfter nicht konsumieren zu können (Arbeiterkammer Salzburg, 1988).

Die Altendienste haben die schlechtesten Werte bei allen Bedingungen: Die Beschäftigten haben am wenigsten bezahlte Freiheit, die wenigsten Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, der Einbringung eigener Ideen, und sie geben am häufigsten von allen in sozialen Diensten Beschäftigten an, daß ihre Arbeit nicht anerkannt wird (GPA OÖ, 1988).

Die Vorteile für die Kostenträger durch flexiblen Personaleinsatz und unbezahlte Helferinnen treffen in überwältigender Mehrheit Frauen.

Im Zusammenhang mit der Erbringung sozialer Dienste wird meist auch das Dilemma zwischen „Taylorisierung“ und „Ganzheitlichkeit“ beklagt. Unter Taylorisierung wird hier die Zerlegung der Betreuung eines Klienten/einer Klientin in standardisierbare einzelne Leistungen, die von mehreren Personen erbracht werden, verstanden. Diese erfolgt aus zwei Gründen: einerseits aufgrund der Notwendigkeit, in Massenproduktion Bedürfnisse ei-

ner finanzschwachen Klientel zu befriedigen. Der zweite Grund für die Taylorisierung ist in arbeitsrechtlichen und berufsständischen Ansprüchen der Angehörigen der verschiedenen Gesundheits- und Sozialberufe zu suchen. So ist zum Beispiel die Arbeitsteilung zwischen Krankenpflegepersonen und Heimhilfen in der Hinsicht geregelt, daß krankpflegerische Tätigkeiten nur von ersteren ausgeübt werden dürft(en), hauswirtschaftliche nur von letzteren.

Solche Probleme des Berufsschutzes gibt es natürlich bei der unbezahlten Arbeit von Frauen in der Familie nicht.

Auch Mängel bei der Erfüllung der Kommunikationsbedürfnisse der KlientInnen werden beklagt. Ärztliche Hausbesuche, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Essen auf Rädern, Wäschedienst, Reinigungsdienst, eventuell noch Physiko- oder Ergotherapeutinnen geben einander die Klinke in die Hand und erfüllen unter strikter Zeitvorgabe ihre jeweilige Aufgabe. Um daher auch Bedürfnisse nach mehr Zuwendung und persönlichen Gesprächen abzudecken, werden vielfach eigene, nur dafür zuständige Besuchsdienste eingerichtet (bis jetzt auf ehrenamtlicher Basis).

Die Nachteile der Taylorisierung für die Leistungsempfänger kommen also auch bei privaten Leistungserbringern, die im Auftrag der öffentlichen Hand tätig werden, voll zum Tragen. Aus solchen Gründen wird nicht nur von konservativer, sondern auch von alternativer Seite eine Qualitätsverbesserung von der stärkeren Einbeziehung der familiären und Nachbarschaftshilfe bzw. eine Rückkehr zu solchen Betreuungsformen der „kleinen Netze“ erhofft.

Die Tätigkeiten in der freien Wohlfahrt sind mit entsprechenden Tätigkeiten in den Familien vergleichbar: Sie dienen der Reproduktion der Arbeitskraft, der Einführung der jungen Generation ins Leben, der Bewältigung sozialer Konflikte, Betreuung pflegebedürftiger, der Produktion von Wohlbefinden und Wohlvorhalten.

Sich als „Freiwillige“ zu engagieren, ist für Frauen, trotz Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben und trotz der Schwierigkeit, das Erwerbsleben mit dem Familienleben zu verbinden eine Möglichkeit, im öffentlichen Bereich tätig zu werden. Freiwilliges soziales Engagement läßt sich oft konfliktfreier mit der „typisch weiblichen Rolle“ und den konkreten alltäglichen Erfordernissen der unbezahlten Hausarbeit vereinbaren, als bezahlte berufliche Arbeit (Budovski u. a., 1990).

Derzeit erhalten pflegebedürftige Menschen Hilfe und Pflege vor allem von weiblichen Familienangehörigen. Soziale Dienste spielen nur eine sehr kleine Rolle – durchwegs unter 5%.

Bei den pflegebedürftigen alten Menschen sind die Frauen in der Mehrzahl. Gemäß dem Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales zur Vorsorge für pflegebedürftige Personen sind alte Frauen in Ballungsgebieten, die allein leben, besonders von Pflegebedürftigkeit betroffen. Zwei Drittel der pflege-

bedürftigen Frauen sind verwitwet, geschieden oder ledig (BMAS, 1989).

Auf die Frage, von wem sie bei kürzerer Krankheit gepflegt werden, gaben fast drei Viertel der Männer über 60 an, von ihrer Ehefrau jedoch nur 27% der Frauen, von ihrem Ehemann gepflegt zu werden. Bei längerer Krankheit liegen diese Werte bei 63% bis zu 22% (ÖStat, 1987). Bei der Frage nach dem Bedarf an Hilfe, die im Rahmen des Mikrozensus 1987 gestellt wurde, gaben ältere Frauen doppelt so oft an, daß sie Hilfe bei der Haushaltsführung benötigen würden wie Männer.

Frauen kümmern sich rund dreimal so häufig bzw. intensiv um die Symptome der Partner wie umgekehrt. Dies geschieht besonders in Form von Beziehungsarbeit: Sie erinnern sich an aufgetretene Symptome, führen Aufzeichnungen, bemerken Zusammenhänge, ziehen Schlüsse, geben Ratschläge und Unterstützung.

Männer, deren Symptome zuhause in Form von Definition, Beratung, Hilfe und Pflege behandelt werden, brauchen aus diesem Grund weniger professionelle Pflege (Gannick, 1990).

Ein sekulärer Trend, besonders in industrialisierten Ländern, ist die Zunahme der Zahl alter Menschen.

In der EG werden im Jahr 2025 20% der Bevölkerung älter als 65 sein (gegenüber 13% im Jahr 1988) (Schmidhuber, 1989). In dieser Zahl verbergen sich jedoch in den einzelnen EG-Ländern sehr unterschiedliche Werte; die Zunahme der alten Menschen hängt ja nicht nur mit der steigenden Lebenserwartung zusammen, sondern auch mit der Geburtenrate.

In Österreich wird die Lebenserwartung, die 1987 bei Männern 71 und bei Frauen 78 Jahre betrug, im Jahr 2000 73 bzw. 79 Jahre, ab 2015 bereits 75 bzw. 81 Jahre betragen (ÖStat, 1988).

Besonders stark ist die Zunahme bei den über 80jährigen.

Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung sind die Frauen die Mehrheit unter den alten Menschen. In den Niederlanden beträgt der Frauenüberschuß 36% im Alter zwischen 75 und 79, 50% im Alter zwischen 80 und 84 (WHO, 1988). In Österreich ist heute jeder 7. Mann, aber jede 4. Frau über 60 (Prinz, 1989). Während alte Männer meist mit einer Partnerin zusammenleben, leben alte Frauen meist allein (Erpenbeck, 1990; ÖROK, 1990). In Österreich leben nur 40% der über 60jährigen Hilfsbedürftigen in einer Ehe. Mehr als drei Viertel der über 60jährigen hilfs- und pflegebedürftigen Männer sind verheiratet, aber nur 20% der Frauen (BMAS, 1990).

Weitere demographische Veränderungen, die den Pflegebedarf beeinflussen, sind die abnehmende Zahl der Heiraten und Kinder, die steigende Zahl der Ein- oder Zweipersonenhaushalte und der berufstätigen Frauen, und der Trend zur „Individualisierung“ (Beck, 1986; Österreichische Bundesregierung; WHO, 1988).

Der Bedarf an Pflege ist also heute größer als je, und er ist weiter steigend. Eine Konsequenz daraus ist die Romantisierung der von Frauen geleisteten unbezahlten Haus- und Pflegearbeit. Zwar wird im allgemeinen die Mehrfachbelastung von Frauen durch Berufs-, Hausarbeit und Kinderbetreuung anerkannt und thematisiert. Für den Bereich der Pflege alter oder chronisch kranker Angehöriger in der Familie scheint diese Problematisierung weniger zu erfolgen. Im Gegenteil, vielfach wird der Wunsch laut, diese in Zukunft zunehmenden Aufgaben noch stärker den Familien und damit den Frauen aufzubürden. Dem Historiker Imhof scheint nicht einmal die o. a. Mehrfachbelastung von Frauen ein Thema zu sein. Er beklagt hingegen, daß moderne Hygiene, künstliche Babynahrung, Kinderärzte und Schutzimpfungen zwar die Überlebenschancen der Kinder erhöht, aber auch die Gelegenheiten intimer Kontakte zwischen Mutter und Kind verringert haben. Zwar fühlt er sich „als Mann wenig zuständig, um zu beurteilen, was damit auch noch verloren ging“, meint aber doch „sagen zu dürfen, daß die Gefühlswelt von Müttern . . . ärmer geworden sein muß durch den Wegfall“ der Notwendigkeit des Stillens, des Entlausens und desgleichen. Den EGOS unserer Zeit sei egoistische Selbstverwirklichung näher als tägliche Pflichten gegenüber Partnern und Kindern (Imhof, 1986). Das „autistische Modell der Gesellschaft“ (Schmidhuber, 1989) wird beklagt unter Außerachtlassung der Frage, welches Geschlecht einen größeren Beitrag zum Wohlbefinden anderer leistet.

Im Zusammenhang mit der Pflege werden Argumente und Schlagworte verwendet wie: „vom Wohlfahrtsstaat zu pluralistischer Pflege“, „von tayloristischen zu maßgeschneiderten Diensten“, „von standardisierten zu flexiblen Dienstleistungen“, „komplexe Neuordnung des fundamentalen Wohlfahrtsstaatsmodells“ (Baldock/Evers, 1991).

Es wird die Notwendigkeit festgestellt, von „im Gesundheitsbereich historisch gewachsenen Versprechen“ abzugehen, „für jeden Klienten innerhalb des globalen Finanzrahmens des Gesamtsystems alles zu tun, was technisch nur möglich ist“. Soziale Ansprüche und Rechte sollen nicht mehr absolut sein, sondern abhängig davon, ob der „informelle Sektor“ auch einen Beitrag leistet.

Im Gegensatz zum Produktionsbereich soll es im Sozialbereich und im speziellen in der Pflege eine Wende von der standardisierten, an der industriellen Produktion orientierten, zu einer flexiblen „Produktion“ von Diensten geben.

Es wird kritisch angemerkt, „daß es bisher keine Diskussion darüber gegeben hat, ob wir es uns heute, angesichts wachsender Zahlen der Altenbevölkerung, noch leisten können“, solche Ansprüche zu erfüllen. Dementsprechend wird vorgeschlagen, Pflegekonzepte mit einem geringen Niveau an Medikalisierung, Institutionalisierung und Professionalisierung bei der Finanzierung zu bevorzugen. Weiters soll die individuelle Eigenverantwortung aufgewertet und die Kostendimension berücksichtigt werden.

Als Barrieren für die gewünschte Flexibilisierung sozialer Dienstleistungen werden „herkömmliche Arbeitsvertragsregelungen“ bezeichnet. Als für Hauspflege notwendige Ressourcen werden Geld, Wohnung und „helfende Familienangehörige“ angeführt. Aus diesen Ressourcen sollen „maßgeschneiderte Dienste“ zusammengesetzt werden. Arbeitsmarktpolitisch wird ein positiver Effekt gepriesen für „junge, nicht berufstätige Hausfrauen, die nach einer sinnvollen Aufgabe und einem kleinen Extraeinkommen im Rahmen ihrer freien Zeit suchen“.

Nicht nur in Haushalten sollen Frauen wieder verstärkt unbezahlt oder unterbezahlt Pflegearbeit leisten. Auch das Beispiel von Tagesheimen wird angeführt, „die bei Beteiligung von freiwillig Mitarbeitenden zu geringen Kosten eine erhebliche Entlastung für kontinuierlich pflegende Angehörige bieten“. Die Entlastung ganz unbezahlt arbeitender Frauen in der Familie erfolgt also durch Schaffung neuer Ausbeutungsverhältnisse und durch Lohndruck innerhalb von Einrichtungen.

Ein bekannter Proponent dieses Feldes der Ehre ist der Berliner Politiker Ulf Fink. Für ihn ist ehrenamtliche Arbeit zentraler Bestandteil des neuen Generationsvertrags. Neben Lohnarbeit meint er, daß auch Formen der Arbeit wie Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe und „Sozialarbeit“ (!) anerkannt werden müßten. Unter Sozialarbeit versteht er aber keineswegs professionelle Sozialarbeit, deren Professionalisierung ja einen Fortschritt gegenüber der traditionellen Armenfürsorge und dgl. darstellte. Er bezeichnet als Sozialarbeit vielmehr Tätigkeiten in einer von allen zu erbringenden „Sozialzeit“, eine Dienstverpflichtung vulgo Arbeitsdienst. Die Schule solle schon heute auf diese Zukunftsaufgabe vorbereiten, auch in den Ferien oder als freiwilliges soziales Jahr für alle SchulabgängerInnen. Eine solche Einübung in Gemeinschaft bezeichnet er als „volkspädagogische“ Aufgabe (Fink, 1990).

Zur „volkspädagogischen“ Aufgabe, zur Verpflichtung von Jugendlichen auf „Mitmenschlichkeit“ in einer Lebensphase, in der sie mit sich und ihrer Umwelt besonders beschäftigt sind, stellen Buff/Hoffmann die Frage, „ob das Pflegebett der richtige Ort ist, jene humanen Fähigkeiten zu erlernen, für die im Elternhaus, in der Schule und am Fernsehgerät kein Platz war.“

Ein pädagogischer Ansatz in diesem Bereich würde die planvolle Förderung und Sensibilisierung der Person des/der Hilfeleistenden gleichberechtigt neben der praktischen Tätigkeit implizieren, was aber unter den in den Einrichtungen herrschenden Bedingungen nicht möglich ist. Weitere Frage wäre, wie sich Gastspielrollen junger Menschen in Pflegediensten auf die Qualität der Leistungen auswirken.

Die Autoren stellen fest, daß Pflichtdienstlösungen zu einer Zerrüttung des Sozialstaats führen, zu einer Zweidrittelgesellschaft, in der sich nur Reiche qualifizierte Pflege leisten können – was zu einem weiteren Grund wird, die schlecht bezahlten Pflegeberufe zu meiden (W. Buff/G. Hoffmann, 1991).

Pädagogische Überlegungen stellt übrigens auch die EG-Kommission an, die in einer Resolution fordert, Buben mit Pflegeleistungen vertraut zu machen, um ihnen die Ausübung entsprechender Einrichtungen im Erwachsenenalter zu erleichtern (EG, 1990).

Die stärkere Verpflichtung von Männern zu Pflegearbeit in der Familie wird auch in WHO-Dokumenten gefordert (z. B. Pizurki u. a., 1989). Sie wird von dieser Seite als äußerst wichtig bezeichnet, weil aufgrund der starken Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen ihre Betreuungsleistungen bei der Gesundheitspflege in der Familie abnehmen – was zu einer quantitativen und qualitativen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung überhaupt führt. Die Familie füllt ja in der gesundheitlichen Versorgung nicht nur Lücken des formellen Gesundheitssystems, sondern ist die primäre Ebene der Krankheitsbewältigung und Gesundheitsversorgung überhaupt (Kickbusch, 1979).

Angesichts des Problems der Arbeitslosigkeit ist es absurd zu verlangen, daß Frauen wieder verstärkt unbezahlt Pflegeleistungen übernehmen sollen. Viele Frauen, die zunächst für die Betreuung der Kinder zuständig sind, dann einige Jahre schlecht bezahlte, unattraktive Arbeitsplätze als „Reservearmee“ ausfüllen, müßten dann bei Bedarf und eventuell mit einer Abspeisung in Form eines „Pflegegeldes“ die Pflege alter Angehöriger übernehmen. Statt Frauen noch stärker in die Übernahme dieser Tätigkeiten zu drängen, gilt es, entsprechende Arbeitsplätze für Frauen und Männer in diesem Bereich zu schaffen.

Akute Pflegebedürfnisse, kurzfristige Hilfen können sicher eher durch Selbst- und Nachbarschaftshilfe erfüllt bzw. geleistet werden als der im Zusammenhang mit der demographischen und epidemiologischen Entwicklung auftretende langfristige, intensive Pflegebedarf (ÖROK, 1990; Oettl u. a., 1988; Wintersberger, 1990).

Mir ist es lieber, die Betreuung alter pflegebedürftiger Menschen durch „medizinisch-technische, professionalisierte Arbeit“ (Leichsenring, 1991) durchführen zu lassen als durch ein Heer von weiblichen Laien, die unterbezahlt jeweils in Einzelhaushalten von Mini-Unternehmern beschäftigt werden. Der Qualitäts- und Kontinuitätsaspekt für beide Betroffene scheint mir doch vorzuziehen gegenüber der vielfach durch Qualitätskontrollen, Institutionalisierung der Träger, Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen und ausgebildetes Personal beklagten Bevormundung und Bürokratisierung. Die hier gegebenen Berichte über Arbeit in sozialen Diensten sollen gezeigt haben, daß im Gegenteil ein Ausbau von Kontroll-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards notwendig ist.

Es ist hinlänglich nachgewiesen, daß immer noch von Angehörigen so lange gepflegt wird, wie möglich. Zu bestimmen, wie groß die Belastbarkeit der jeweiligen pflegenden Frauen zu sein hat, steht weder den Sozialangestellten noch den Krankenversicherern oder Politikern zu (Fisch, 1991).

Wie unter anderem im WHO-Programm „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ und im WHO-Konzept

der Gesundheitsförderung zum Ausdruck kommt, wird die Gesundheit stärker von politisch gestaltbaren Lebensbedingungen bestimmt als von der medizinischen Versorgung. In welcher gesundheitlichen Verfassung die Menschen alt werden und das Ausmaß ihrer Pflegebedürftigkeit im Alter ist primär von ihrem Einkommen, ihren Möglichkeiten, Bildung zu erwerben, ihren beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten, der Qualität der natürlichen Umwelt, in der sie leben, beeinflusst (WHO, 1986). Eine so gestaltete gesamtgesellschaftliche Gesundheitsvorsorge ist daher eine Voraussetzung für die Lösung der Probleme, die sich mit der aktuellen demographischen Entwicklung abzeichnen.

Ein solches Gesundheits- und Sozialwesen braucht mehr gut ausgebildete Kräfte unterschiedlicher Fachrichtungen, wie etwa PsychologInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen und alle anderen sogenannten therapeutischen Assistenzberufe.

Besonders bei der Altenbetreuung gilt es, von der reinen Aufbewahrung wegzukommen und eine rehabilitative Ausrichtung zu fördern, am verbleibenden Gesundheitspotential anzuknüpfen, die persönlichen Ressourcen der Betreuungsbedürftigen zu fördern und die verbliebene Gesundheitsbasis weiterzuentwickeln durch Stärkung des physischen, geistigen und sozialen Potentials (Erpenbeck, 1990; ÖROK, 1990a).

Solche Ziele, desgleichen die aktivierende Pflege können in Heimen und im extramuralen Bereich nicht realisiert werden, weil qualifiziertes Personal fehlt (ÖROK, 1990a).

Um sowohl eine menschengerechtere als auch kostengünstigere Pflege alter Menschen zu gewährleisten, ist die Bereitstellung von Mitteln für Hauskrankenpflege und soziale Dienste sowie für die bessere Ausstattung von Pflegeheimen und ähnlichen Institutionen notwendig. Solche Investitionen sind im Interesse der Förderung der Gesundheit von Frauen unabdingbar, denn: „Zu viel Verantwortung für die Gesundheit anderer ist ein bedeutendes Gesundheitsrisiko“ (Waerness, 1990).

## LITERATUR

- PIZURKI H.; MEJIA A.; BUTTER I.; EWART L.: Women as Providers of Health Care. WHO Publication. Genf 1987.
- BARTHOLOMEYCZIK S.: Lebensqualität – Arbeitsqualität. In: Österreichische Krankenpflegezeitschrift 2/90. Wien 1990.
- DÄUBLER-GMELIN H.; MÜLLER M.: Wir sind auch noch da! Ältere Frauen zwischen Resignation und Selbstbewußtsein. Frankfurt 1985.
- DUTZ W.: Gesundheitsrezepte. In: Akzente, Mai 1990. Wien 1990.
- DÖRNER K.: Tödliches Mitleid. Gütersloh 1989.
- LOERZER S.: Sterbehilfe statt Lebenshilfe? In: Süddeutsche Zeitung, 24. 4. 1990.
- BALBO L.; NOWOTNY H.: Time to Care in tomorrow's Welfare Systems: The Nordic Experience and the Italian Case. Wien 1986.
- BUFF W.; HOFFMANN G.: Pflichtdienste zur Behebung des Pflegenotstandes? In: Die Schwester/Der Pfleger. Melningen, April 1991.

IMHOF A. E.: Die Lebenszeit: Vom aufgeschobenen Tod und von der Kunst des Lebens. München 1986.

LEICHSENRING K.: Zur Ungleichbehandlung behinderter Menschen durch das System sozialer Sicherung in Österreich. In: LOS 1/1991. Wien 1991.

SKOLKA J.: Eigenleistungen, Zeit und Unabhängigkeit. In: Wirtschaft und Gesellschaft 4/1989. Wien 1990.

BABLO L.: Crazy Quilts: Gesellschaftliche Reproduktion und Dienstleistungsarbeit. In: I. KICHBUSH/B. RIEDMÜLLER (Hrsg.): Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik. Frankfurt 1989.

TUMPEL-GUGERELL G.: Marktwirtschaft nicht um jeden Preis. In: Mitbestimmung, 3-4/1991. Wien 1991.

BECK-GERNSHEIM E.: Die neue Elternpflicht: Genetik vor Bildung? In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau 16/1988. Bielefeld 1988.

WAERNESS K.: What can a Promotive Orientation of Health and Care Services mean for Women as Professionals and Family Carers? Paper for Vienna Dialogue Dec. 1990. Wien 1990.

WHO: Women, Health of Development. 44<sup>th</sup> World Health Assembly. Doc. No. WAH 44.42. Genf 1991.

GANNICK D.: Women's Health Work in Everyday Life. Research Paper for 4<sup>th</sup> International Congress on Women's Health Issues. Palmerston North. 1990.

BALDOCK J.; EVERS A.: Innovationen in der häuslichen Altenpflege als Beiträge zu einer neuen Dienstleistungskultur. In: J. KYTIR/R. MÜNZ (Hrsg.): Pflege- und Hilfsbedürftigkeit im Alter. Wien 1991.

BALDOCK J.; EVERS A.: Innovations and Care of the Elderly: The Cutting-Edge of Change for Social Welfare Systems. In: Ageing International, March 1991.

FISH H. P.: Der geriatrische Langzeitpatient fordert uns heraus. In: Das Schweizer Krankenhaus. 3/1990.

PASEKA A.: „Man kommt sich oft ausgenutzt vor“. Über Belastungsfaktoren in den Krankenpflegeberufen. In: Der öffentliche Dienst Nr. 5/1991. Wien 1991.

PAMMER J.: Das Recht auf Faulheit. In: Der öffentliche Dienst Nr. 6/1991. Wien 1991.

KITZMANTEL, E.: 1990.

FINK U.: Die neue Kultur des Helfens. Nicht Abbau, sondern Umbau des Sozialstaates. München – Zürich 1990.

BISCHOFF C.: Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt – New York 1984.

Österreichische Bundesregierung. Familienbericht. Wien 1990.

WINTERSBERGER B.: Kleine Netze – von wem geknüpft? In: B. WINTERSBERGER (Hrsg.): Ist Gesundheit erlernbar? Wien 1991.

URSULA ACHTSNIT

## KRANKHEIT, BÜROKRATIE UND FRAUEN

„Die Aktensprache war von Grund auf neu zu erlernen. Seit meiner Einweihung in sie weiß ich, warum Prostituierte einen ‚Deckel‘ haben (Der Aktendeckel = Aktenumschlag) ...“<sup>1</sup>

Aufgrund ihrer psychischen Organisation zählen Frauen grundsätzlich zu den Benachteiligten im bürokratischen Betrieb, da systemimmanente Kommunikationsmängel mit der Angst vor Liebesverlust korrespondieren und zu seelischer Beeinträchtigung führen können.

Die Isolierung der hierarchischen Ebenen als Folge der streng formalisierten Regeln und der Zentralisierung sowie die statusbedingten Barrieren zwischen den einzelnen hierarchischen Stufen verhindern weitgehend die Entfaltung informeller Beziehungen zwischen den Ebenen, was zu einem verstärkten Gruppendruck auf den/die Einzelne/n führt.<sup>2</sup>

Von der Managementliteratur und Motivationspsychologie angeratene hohe Ziele, unterstützende Beziehungen, gute Kommunikation (genau, ausführlich, ehrlich), hoher Grad von Selbstverantwortung, selbständige Aktionen der einzelnen, Anwendung der Ideen des Untergebenen, Teamwork, Entscheidungsfälle auf niedrigen Stufen mit Delegation von

Autorität bis hinunter zu den niedrigstmöglichen Positionen, sind in der herrschenden Bürokratie nicht ausgeprägt.

Da Tatendrang und Engagement sich mitunter sogar negativ auswirken, akkumulieren manche Bedienstete nach der inneren Kündigung Aktenzahlen mit fließbandähnlicher Verwaltungsmonotonie. Der Sinn des Spiels, völlig im Gegensatz zu den vage bekannten „Unternehmenszielen“, die Begehrlichkeiten der MitarbeiterInnen zu erforschen, um diesen dann entgegenzuwirken, scheint darin zu liegen, Unterwerfung durch Hervorrufen von Ohnmacht und Verstrickung in emotionale Konflikte zu bewirken und gleichzeitig, daß in der Verwaltung nichts weitergeht.

Die Einstellung der Frauenbewegung zu den Institutionen ist ambivalent bis negativ – Claudia von Werlhof meint sogar, daß Frauen in diesem System „aktives Objekt seien, nicht mehr passives Objekt und auch nicht Subjekt, sondern als aktives Objekt ihre eigene Unterdrückung betreiben, wenn sie diese Formen, die von Männern vorgegeben sind, für sich einfach übernehmen“, dieses System sei, von Frauen mitbetrieben sogar schlimmer als die bisherige

Lösung. Da es kein feministisches Atomkraftwerk gäbe, sei für die Männer eine Beteiligung der Frauen ideal, da ihre bisherige schlechte Politik dadurch aufgewertet und legitimiert würde.<sup>3</sup>

Mary Daly, amerikanische Feministin, lehnt alle öffentlichen Institutionen als „Sado-Staat“, „Staat der Langeweile und der Bohrtürme“ (engl. to bore = langeweilen und bohren) als „Bohrokratie“ ab, deren Repräsentanten sie als gespaltene Persönlichkeiten und Mitglieder einer Schauspieltruppe bezeichnet.<sup>4</sup>

Der von ihr zitierte de Sade selbst erklärte sich in seiner „Gesellschaft der Freunde des Verbrechens“ deutlich für Regierung und Gesetze, die zu verletzen man sich anschicken solle. Die Satzung, die in seinen sagenhaften Schlössern eine Hauptrolle spielt, bestätigt eine Welt des Mißtrauens. Sie hilft, alles vorauszusehen, damit keine Zärtlichkeit oder unvorhergesehenes Mitleid die Pläne des Vergnügens stören. . . . In Sades Stacheldraht-Republik gibt es nur Mechanismen und Mechaniker. Die Satzung, Gebrauchsanweisung für den Mechanismus weist allem seinen Platz zu. Diese schändlichen Klöster haben ihre Ordensregel bezeichnenderweise denjenigen der religiösen Gemeinschaften nachgebildet.<sup>5</sup>

Ein Großteil der österreichischen Verwaltungslandschaft ist bei der Personalauslese am jahrzehntelang bei oftmals bössartigen Vorgesetzten geschulten, daher institutionell fest verankerten und bedauerlicherweise manchmal hochintriganten Profi-Jasager orientiert, der männliche Trinkrunden und Sitzungen mit Geduld erträgt.

Das „Verhältnis zum ‚die Wahrheit sagen‘“ ist, wie Peter Sloterdijk in seiner „Kritik der zynischen Vernunft“ bemerkt, „eines von Strategie und Taktik, Verdacht und Enthemmung, Pragmatik und Instrumentalismus – dies alles im Griff eines zuerst und zuletzt an sich selbst denkenden politischen Ichs, das innerlich laviert und äußerlich panzert.“<sup>6</sup>

Während es durch die fixierte Hierarchie zu einer Konzentration von Entscheidungsbefugnissen in den oberen Instanzen, auch wenn eine Diskrepanz zwischen Autoritätsposition und Sachverstand bestehe, komme, wobei diese fast ausschließlich mit Männern besetzt sind, wird von den Bediensteten in den unteren Rängen eine bedingungslose Ausführung aller Weisungen verlangt (dauerhafte Disziplinierung), mittels der hierarchischen Struktur soll das norm- und zielkonforme Verhalten der Organisationsmitglieder und die Kontinuität organisatorischen Handelns sichergestellt werden.<sup>7</sup>

Die Bürokratiekritik geht davon aus, daß führenden Bürokraten relativ zu wettbewerbsintensiven Privatunternehmen der Konkurrenzdruck fehle, was ihnen erlaube, ihre eigenen Interessen stärker zu verfolgen als Kollegen in Wettbewerbsbranchen. Aber auch die anderen ArbeitnehmerInnen würden darauf achten, ihre Kräfte nicht nur für die Firma einzusetzen, was ihnen infolge geringer Überwachung durch die Manager oft gelinge. Zudem enthielten die Arbeitsverträge oft ungenaue Angaben über die Aufgabengebiete der ArbeitnehmerInnen, sodaß sich

ein effektiver Einsatz der Arbeitskraft von vornherein verbiete, vielfach sei weder Managern noch den anderen ArbeitnehmerInnen die Produktionsfunktion für die Erstellung der betreffenden Leistung genau bekannt. Spitzenbürokraten messen den Prestigewert ihrer Position mitunter an der Zahl der Untergebenen, woraus oft ein unproduktiver, kostspieliger und überhöhter Personalstand entstünde. Nach der Theorie Luhmanns würde ein wirtschaftliches Handeln der Bürokratie voraussetzen, daß den Bürokraten Entscheidungsalternativen offenstehen, was jedoch bekanntermaßen nicht der Fall sei.<sup>8</sup>

Die Bundesregierung, von budgetären Überlegungen geleitet, da die Gesamtausgaben des Bundes für Personal im Bundesvoranschlag für 1992 inkl. des Kostenanteils für Landeslehrer 200 Milliarden Schilling betragen, hat im Koalitionsabkommen, unter Stützung auf langjährige Vorarbeiten auf immerhin 5¼ Seiten, allerdings am Schluß des Papiers, zum Thema „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform“ die „Schaffung von Leistungsanreizen“, „Befreiung des Dienstrechtes von leistungshemmenden Elementen“, die „Objektivierung“ und „Schaffung eines Gleichbehandlungsgesetzes für die Frauen im Bundesdienst“, Mobilität der Bediensteten, Jobrotation bei der Ausbildung, Karriereplanung und praxisnahe Ausbildung, festgeschrieben. Eine Besoldungsreform soll die bloße „Ersitzung“ der Höchstbezüge in der jeweiligen Verwendungsgruppe durch Zeitablauf verunmöglichen, strebt aber eine finanzielle Besserstellung bei leitenden Funktionen an.

Die Studie der Firma TRIGON Entwicklungsberatung „Personalentwicklung in der österreichischen Bundesverwaltung“, im Auftrag des Bundeskanzleramtes im Dezember 1990 erstellt, führt aus, daß ohne Leistungsbeurteilung weder der Beitrag des einzelnen Mitarbeiters abgeschätzt, noch wirksame Hilfe in Form von Personalentwicklungsmaßnahmen gegeben werden können. Zum Beurteilungssystem müsse die Potentialeinschätzung hinzutreten, um eine Laufbahnberatung und Karriereplanung (Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen) vorzunehmen. Der/Die Mitarbeiter/in habe nämlich das Bedürfnis, aber auch das Recht auf Information und Wertschätzung der erbrachten Leistung, weshalb der Kommunikation zwischen Vorgesetzter/m und MitarbeiterIn eine hohe Bedeutung beizumessen sei, da die Interessen des/der Bediensteten in Einklang mit der unternehmerischen Zielsetzung gebracht werden sollen. Nur so werde für die Bediensteten verständlich, was ihr Beitrag zum gemeinsamen Ziel ist. Im derzeitigen System bestehe so gut wie keine Karriereplanung, die Leistungsbeurteilung ist sehr oft ausschließlich von Sympathien oder „Nebengeschäften“ abhängig. Da üblicherweise der Vorgesetzte seine MitarbeiterInnen bewertet, aber keine umgekehrte (Aufwärtsbeurteilung) erfolgt, wisse auch oft die hierarchische vorgeordnete Stelle nicht, wie sie von den Mitarbeiter/inne/n wahrgenommen wird und welche Wünsche und Anliegen zu ihrem Führungsverhalten geäußert werden. Dies verhindert aber, daß

zur Personalführung völlig ungeeignete Personen, die durch falsches Führungsverhalten Schaden anrichten (dauernde Personalfuktuation, minimales Arbeitspensum der MitarbeiterInnen) zur Rechenschaft gezogen werden. Bei BMW und Opel würden solche „Aufwärtsbeurteilungen“ bereits durchgeführt, bei Opel als anonyme Rückmeldungen auch bei der obersten Ebene. Mancher Vorstand soll sich in den Ergebnissen nicht wiedererkannt und über die Abweichungen zwischen Soll und Ist nur gestaunt haben.<sup>9</sup>

Studien<sup>10</sup> zeigen eine deutliche Präferenz zur Rekrutierung und Förderung sozial ähnlicher Führungskräfte, auch aus diesem Grund wäre eine Umgestaltung im Beurteilungssystem erforderlich. Die Sicherung des Selbstwertsystems, Prestigeerhöhung sowie Vermeidung der Gefährdung von Identität und Ich-Integrität steht im Mittelpunkt der Theorie interpersonalen Abwehrkonstellationen Monika Veiths. Dem neuen Mitarbeiter wird die Rolle auferlegt, als genaue Kopie das Selbstbild des Vorgesetzten zu realisieren („Zwillingsübertragung“), wodurch sich der Abwehrende eine Stärkung verspricht. Daher würden sich Vorgesetzte Mitarbeiter, „Kameraden“ nach ihrem Bilde suchen und schaffen, sich gleichsam in ihren Unterstellten vervielfältigen, um nicht auf Widerstand und Kritik, sondern auf Bestätigung, Zustimmung und Einklang zu stoßen. Entsprechend tendieren Manager dazu, Macht und Privilegien an diejenigen weiterzugeben, die „dazu passen“, die als gleichartig, ähnlich oder vertraut empfunden werden. Da die überwiegende Mehrheit der Führungspositionen mit Männern besetzt sei und diese bevorzugt mit ihresgleichen zusammenarbeiten, bilde das Geschlecht sowohl bei der Besetzung von Führungspositionen als auch bei der (Be)Förderung von PositionsinhaberInnen ein wesentliches Selektionskriterium. „Mann sein“ garantiere Loyalität, diese Tatsache werde versteckt hinter Vorwänden und Vorurteilen, daß Frauen für Managementberufe nicht geeignet seien, da Männer hauptsächlich an den Umgang mit Frauen als Sekretärinnen oder Partnerinnen gewöhnt sind und gleichgestellte oder sogar vorgesetzte Frauen als Bedrohung empfinden. Daß ab Mitte der 90er Jahre die Wirtschaft nach Prognosen von renommierten Forschungsinstituten mit einem Mangel an Führungskräften in Höhe von rund 500.000 Personen zu kämpfen haben wird<sup>11</sup>, und die Gemeinsamkeit der Geschlechter an einem Arbeitstisch darüber hinaus zu oft unerwartet kreativen Lösungsansätzen bei Aufgabenstellungen führt, ändert nichts daran, daß Berufsarbeit konkurrenzorientiertes Revierverhalten zur Sicherung von Tauschinteressen erfordert.<sup>12</sup> Prämiert würden vor allem individuelle Durchsetzung, die am persönlichen Erfolg ausgerichtete, gegen Sozialbeziehungen und persönliche Verpflichtungen, im Gegensatz zur Hausarbeit möglichst abgeschottete Arbeitsweise: Egoismus statt Solidarität. In der lebensgeschichtlichen Auseinandersetzung mit der Hausarbeit entwickeln nun Frauen bestimmte Bedürfnisse und Situationsdeutungen bzw.

richten ihre Fähigkeiten in Bereiche, die sie mehr für die Familie, weniger für die Berufsarbeit qualifizieren, so z. B. intuitiv gefühlsbestimmte Verhaltensweisen, Geduld und Beharrlichkeit, Bereitschaft zur Einfühlung und emotionale Abhängigkeit. Die Identität der Frau ist damit entscheidend durch das, was man „weiblichen Lebenszusammenhang“ nennen kann, bestimmt.\*

Frauen mit ihren Koordinationswünschen von Beruf und Familie werden allerdings als Störung empfunden. Sie müßten möglichst vergessen lassen, daß sie neben der Berufsarbeit familiäre Arbeit leisten und nur durch besonderes Wohlverhalten und Mehrarbeit ihr Frausein kompensieren, wobei „Störungen des Betriebs“ durchaus mit zweierlei Maß gemessen werden. Dieselben Männer nämlich, die Frauen gerne als ‚Zuverdienerinnen‘ betrachten und sich über ihr mangelndes berufliches Engagement erhitzen, sind ganz selbstverständlich mit ‚Zweitberufen‘ oder mit einer sonstigen außerberuflichen (politischen) Karriere beschäftigt, ohne daß jemand auf die Idee käme, sie einmal zu fragen, wie sie dies alles schaffen, und die Qualität ihrer Arbeit in Zweifel zu ziehen. Ebenso selbstverständlich häufen sie Fehlstunden, z. B. durch Funktionärstätigkeit, ohne daß je die Vereinbarkeit von Mann und Beruf zur Diskussion stünde.<sup>13</sup>

Wie geht es nun Frauen, die sich zu auffällig nicht mit diesem männlichen bürokratischen System einverstanden erklären? Ihnen tritt immer wieder das Scheinargument entgegen, daß sie gar nicht befördert werden, und keine Verantwortung übernehmen wollen, womit sich viele Männer der Verantwortung für eine frauenfördernde Politik zu entziehen versuchen.<sup>14</sup>

Neben der Kränkung darüber, daß prinzipiell zum Teil gleich oder weniger fachlich kompetente männliche Kollegen stärker gefördert werden und mehr Möglichkeiten haben, sich im Beruf mit Außenwirkung darzustellen, wird bei Frauen, die ihr Frausein betonen, an ihrer Professionalität gezweifelt oder sie werden als Emanzen verhöhnt. Verhalten sie sich geschlechtlos, wird der Mangel an fraulichen Qualitäten reklamiert.<sup>15</sup>

Wenn man an die Geschlechtsrollenstereotype für Weiblichkeit denke, und sie mit den sog. Störfaktoren der Bürokratie – mangelnde Berechenbarkeit, Kalkulierbarkeit oder sonstige irrationale Dinge – vergleiche, bedeute dies, daß Frauen mit den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften: emotional, sozial, intuitiv, keinen Platz haben und selbst als Störfaktor empfunden werden, Eindringlinge sind und daher auf keinen Fall in Positionen vordringen dürfen, wo wichtige Entscheidungen getroffen werden. Bis vor einiger Zeit galt, daß Frauen in bürokratisch organisierten Institutionen unter zwei Bedingungen tätig sein dürfen: in unteren, leicht austauschbaren Verwendungen (vor allem Schreib- und Kanzleikräfte), in höheren Positionen nur dann, wenn sie die Normen und Werte der Männlichkeit soweit verinnerlicht haben, daß sie sich mit den Institutionen identifizieren.<sup>16</sup>

Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz spielt bedauerlicherweise auch im öffentlichen Dienst, vor allem im Kanzlei- und Sekretariatsdienst eine Rolle. Ziel der öffentlichen Belästigung ist nicht sexueller Kontakt, sondern die Genugtuung über die Verunsicherung der Frau in ihrer Arbeitsumgebung. So werden z. B. Kenntnisse über das Privatleben zur Belästigung verwendet.<sup>17</sup>

Schreib- und Kanzleikräften sollte von einer frauenfreundlichen Politik überhaupt verstärktes Augenmerk gewidmet werden. Neben der schlechten Bezahlung und der Gefahr der Wegrationalisierung durch Einführung moderner Technologien, sind diese Frauen oft mit extrem unangenehmen Arbeitsbedingungen besetzt. Es soll Fälle geben, wo männliche Abteilungsleiter oder Referenten oft nach bereits monatelanger Zusammenarbeit mit der Schreib- oder Kanzleikraft deren Namen nicht wissen, teilweise werden die Sekretärinnen nicht ordnungsgemäß darüber unterrichtet, was das Aufgabengebiet der Organisationseinheit ist, sodaß sie auch bei durchschnittlicher oder sogar sehr guter Intelligenz nicht verstehen können, was sie tippen oder bearbeiten. Ziel der Projektgruppe „Kanzleiwesen“ im Rahmen der Arbeitsgruppe „Verwaltungsmanagement“ im BKA war es daher, im Sinne dieser Vorgaben die Organisationsentwicklung in der Bundesverwaltung primär ergebnisorientiert und weniger verfahrensorientiert anzulegen. Sinnvoll wäre danach eine Arbeitsteilung (Geschäftseinteilung) nach inhaltlichen aufgabenbezogenen Kriterien, sodaß die ganzheitliche Erledigungsform und Arbeitsweise und Synergieeffekte der Personalbewirtschaftung maximal begünstigt werden, z. B. durch Mischverwendungen.<sup>18</sup>

Im Sommer 1986 begründeten zwei Schweizerinnen die Aktion „Taten statt Worte“, der sich seither rund 15 Unternehmen und öffentliche Organisationen angeschlossen haben. Sie alle verfolgen das Anliegen, Frauen zur Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft zu befähigen und zu bewegen. Vertreter der beteiligten Firmen und kommunale Arbeitgeber treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und diskutieren verschiedene Förderungsmaßnahmen. Die an „Taten statt Worte“ beteiligten Unternehmen genießen nicht nur bei den Schweizer Frauen hohes Ansehen, sondern gelten über die Eidgenossenschaft hinaus als attraktive Arbeitgeber.

Es ist zu hoffen, daß die Verwaltungsreform und das zu schaffende Bundes-Gleichbehandlungsgesetz die positiven Aspekte der Verwaltung als Kul-

turleistung verstärken, sowohl im Außen-, als auch im Innenverhältnis, und hier besonders die Bedingungen für Frauen.

## ANMERKUNGEN

- 1 ROWHANI, Inge: Frauenarbeit im Sozialressort, in: „Auf glattem Parkett. Feministinnen in Institutionen“; Verlag für Gesellschaftskritik 1991, S. 195.
- 2 TITSCHER, Stefan: Struktur eines Ministeriums. Eine verwaltungssoziologische Studie zur Ministerialbürokratie, Österr. Bundesverlag, Wien 1975, zit. nach FROSCHAUER, Ulrike: Bürokratische Kultur als männliche Kultur, Wien 1984.
- 3 WERLHOF, Claudia v.: Erfassen statt Erkennen, in: Autonomie versus Vereinnahmung, S. 48.
- 4 DALY, Mary: Reine Lust; Elemental-feministische Philosophie, Verlag Frauenoffensive, München 1985, S. 33.
- 5 zitiert nach: Albert CAMUS: Der Mensch in der Revolte; rororo, Reinbek b. H. 1982, S. 37.
- 6 SLOTERDIJK, Peter: Kritik der zynischen Vernunft, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1983, Band 1, S. 12.
- 7 FROSCHAUER, Ulrike: Bürokratische Kultur als männliche Kultur, Wien 1984.
- 8 WEIGEL, Wolfgang: Ist Ineffizienz der öffentlichen Verwaltung unvermeidbar? Über die Erfolgchancen von Null-Basis-Budgets im öffentlichen Sektor, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Wien 1982, 23. Jg. Heft 4, S. 249.
- 9 TRIGON Entwicklungsberatung: Personalentwicklung in der österreichischen Bundesverwaltung. Bericht zur Vertiefungsstudie „Führung- und Personalwesen“ im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmanagement“. Im Auftrag des BKA, Graz 1990.
- 10, \*) VEITH, Monika: Frauen Karriere im Management. Einstiegsbarrieren und Diskriminierungsmechanismen. Campus Verlag, Frankfurt a. M. – New York 1988.
- 11 HENES-KARNAHL, Beate: Wertewandel im Management: Die Schwachen werden die Starken sein, in: „Frauen ins Management. Von der Reservearmee zur Begabungsreserve“, hrsg. von Christine DEMMER; Frankfurt a. M.: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland, 1988, S. 33.
- 12 a. a. O. S. 30.
- 13 LERCHER, Elisabeth: Verdeckte Diskriminierung von Frauen in der Schule, in: „Auf glattem Parkett“, S. 139. (1)
- 14 LAUBER-HEMMIG, Judith: Der Hürdenlauf zur ‚Bel-Etage‘, S. 85, in: Begabungsreserve. (11)
- 15 MICHAEL-ALDER, Elisabeth: Eine schweizerische Initiative: – „Taten statt Worte“, S. 279, in: Begabungsreserve. (11)
- 16 FROSCHAUER a. a. O., S. 16.
- 17 HOPFGARTNER, Andrea: Zeichen, Maria Magdalena: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, hrsg. vom BMAS, Frauenreferat, Wien 1988.
- 18 Projektgruppe Kanzleiwesen; Verwaltungsmanagement. Unveröffentlichter, aber zugänglicher Bericht des BKA.

## DIE AUTORINNEN

Dr. Ursula ACHTSNIT, Juristin, Abteilungsleiterin im Bundeskanzleramt/Frauenministerium, Koordinatorin des zweisemestrigen Arbeitskreises „Was halten Frauen aus“ im IWK, WS 1991/92, SS 1992, geb. 1956. Der Artikel der Autorin stellt deren persönliche Meinung dar.

Dr. Renate BROSCHE, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, Psychotherapeutin, Anton Proksch-Institut, Drogenabteilung, langjährige Mitarbeiterin der psychosomatisch-gynäkologischen Ambulanz der II. Univ.-Frauenklinik, geb. 1958.

Dr. Helga HIEDEN-SOMMER, Soziologin, von 1979–1990, Bundesrätin bzw. Abgeordnete zum Nationalrat, geb. 1934.

Dr. Elsbeth HUBER, Ärztin, ausgebildete Arbeitsmedizinerin, derzeit tätig im ärztlichen Dienst der Arbeitsinspektion für Wien, NÖ und Burgenland, geb. 1954. Der Artikel der Autorin stellt deren persönliche Meinung dar.

Dr. Rotraud A. PERNER, Juristin, tiefenpsychologisch und personenzentriert orientierte Psychotherapeutin, dipl. Erwachsenenbildnerin, Lehrbeauftragte der Wiener Internationalen Akademie für Ganzheitsmedizin und der Österreichischen Frauenakademie, geb. 1944.

Dr. Ulrike WINDISCHHOFER, Juristin, Referentin in der Sozialversicherungssektion des BM für Arbeit und Soziales, geb. 1955. Der Artikel der Autorin stellt deren persönliche Meinung dar.

Dr. Barbara WINTERSBERGER, Studium der Erziehungswissenschaft und Psychologie, AbtLStv. im BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Univ.-Lektorin für Gesundheitsförderung, geb. 1947. Der Artikel der Autorin stellt deren persönliche Meinung dar.

---

## IHRE GESUNDHEIT IST IHR HÖCHSTES GUT

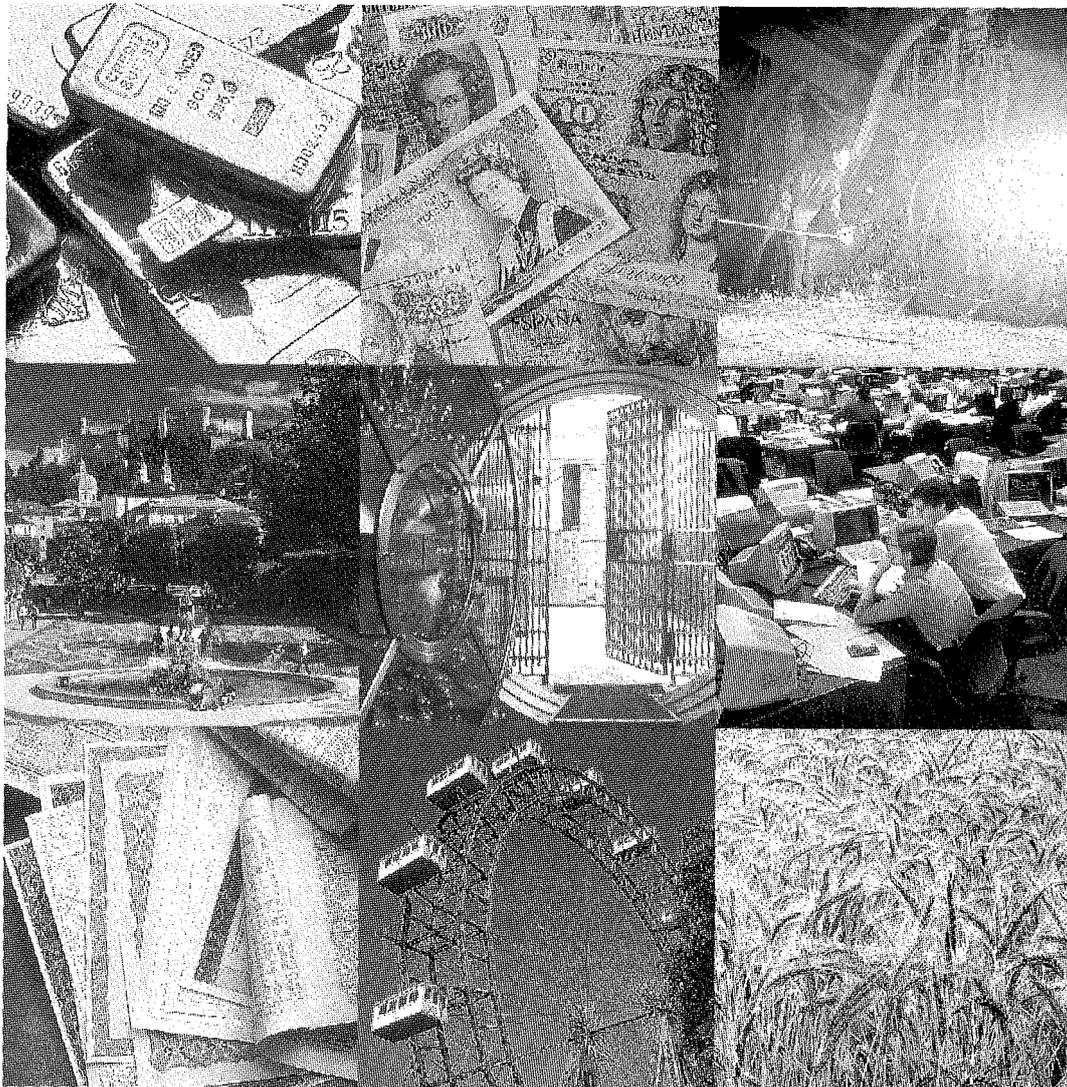
„Gesund sein – und gesund bleiben“ ist das oberste Ziel für jeden Menschen. Doch manchmal spielt das Schicksal nicht so ganz mit. Ein Unfall ist schnell passiert. Dann heißt es wieder schnell gesund werden – für Familie, Freunde und Beruf.

Mit der Unfall-Sonderklasse-Vorsorge liegen Sie auf jeden Fall richtig. Denn hier bekommen Sie umfangreiche Leistungen zu niedrigen Prämien. Ideal für junge Leute oder als Zusatzkombination zu bestehenden Gesundheitsvorsorgen.

- Sonderklasse-Mehrbettzimmer im Vertragskrankenhaus oder tarifliche Leistungen in anderen Krankenhäusern nach einem Unfall.
- Alle Vorteile der Sonderklasse wie freie Arztwahl, kleine Zimmer, flexible Besuchszeit, alle Medikamente und vieles mehr.
- Hohes Ersatz-Tagegeld – bis zu 1000 Schilling pro Tag – wenn Sie die Sonderklasse nach einem Unfall nicht beanspruchen.
- Leistungen für Aufenthalte im Rehabilitationszentrum nach einem Unfall.
- Herzinfarkt und Schlaganfall als Unfallursache inkludiert.
- Beitrittsmöglichkeit bis zum 55. Lebensjahr.
- Keine Wartezeit.

Damit Ihnen die dafür zu leistenden Beiträge nicht zur Last fallen, hat die WIENER STÄDTISCHE eine Unfall- und Krankenversicherung mit System entwickelt. Hier finden auch Sie die passende Gesundheitsvorsorge. Informieren Sie sich über alle Leistungen und lassen Sie sich beraten. Damit Sie auch im Fall der Fälle immer in besten Händen sind. Nutzen Sie das Angebot der WIENER STÄDTISCHEN und vertrauen Sie auf die Sicherheit der größten österreichischen Versicherung.

 **WIENER  
STÄDTISCHE**  
*Die Krankenversicherung*



GGK

**“Wenn Sie einen guten Platz für sichere Geldanlagen suchen, werden Sie etwas typisch Österreichisches ganz besonders schätzen: hochprozentige Ideen. Und vieles wird möglich.”**

**Bank Austria**  
Z-Länderbank Bank Austria AG